

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	175	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	132	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15–WiSe 2020/21 / SoSe 2017–SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ZEVA Hannover
Zuständige/r Referent/in	Dr. Antje Kuhle
Akkreditierungsbericht vom	15.09.2022

Kombinationsstudiengang 02	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	400	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Kombinationsstudiengang 03	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	104	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – SoSe 2021 / WiSe 2018/19 – SoSe 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 01	Sonderpädagogik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 94 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	175	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	132	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	52	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15-WiSe 2020/21 / SoSe 2017-SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 02	Deutsch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 38 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	175	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	112	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	47	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15-WiSe 2020/21 / SoSe 2017-SoSe 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 03	Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 38 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	175	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2014/15-WiSe 2020/21 / SoSe 2017-SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 04	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Aspekte)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 39 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	400	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Teilstudiengang 05	Lernbereich sprachliche Grundbildung	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 38 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	400	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 06	Lernbereich mathematische Grundbildung	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt an Grundschulen	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 38 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	400	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 07	Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 10 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	104	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – SoSe 2021 / WiSe 2018/19 – SoSe 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 08	Förderschwerpunkt Lernen	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 11 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	104	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – SoSe 2021 / WiSe 2018/19 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 09	Bildungswissenschaften (studiengangsspezifische Aspekte)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 22 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	104	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	23	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18 – SoSe 2021 / WiSe 2018/19 – SoSe 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 10	Deutsch	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 20 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	73	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	61	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18-SoSe 2021 / SoSe 2018/19-WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 11	Mathematik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Lehramt für sonderpädagogische Förderung	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 20 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WiSe 2017/18-SoSe 2021 / WiSe 2018/19-WiSe 2020/21	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	15
Ergebnisse auf einen Blick	18
Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)	18
Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)	19
Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	20
Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)	21
Teilstudiengang 02: Deutsch (BEd-SP)	22
Teilstudiengang 03: Mathematik (BEd-SP)	23
Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G)	24
Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd_G)	25
Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)	26
Teilstudiengang 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP)	27
Teilstudiengang 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)	28
Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)	29
Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP)	30
Teilstudiengang 11: Mathematik (MEd-SP)	31
Kurzprofile	32
Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)	32
Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)	32
Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	33
Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)	34
Teilstudiengang 02: Deutsch (BEd-SP)	34
Teilstudiengang 03: Mathematik	35
Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G)	35
Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G)	36
Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)	36
Teilstudiengang 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP)	37
Teilstudiengang 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)	37
Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)	38
Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP)	39
Teilstudiengang 11: Mathematik (MEd-SP)	39
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	40
Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)	40
Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)	40
Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)	41
Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)	42
Teilstudiengang 02, 05 und 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)	42

Teilstudiengang 03, 06 und 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grund-bildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)	43
Teilstudiengang 04 und 09: Bildungswissenschaften (BEd-G) und Bildungswissenschaften (MEd-SP)	43
Teilstudiengang 07 und 08: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)	44
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	46
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	46
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	47
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	48
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	50
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	50
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	51
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	52
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	53
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	53
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	54
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	54
2.2 Kombinationsmodell (optional)	55
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	58
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	58
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	80
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	126
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	133
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	140
2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	143
2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	143
2.3.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	143
2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	143
3 Begutachtungsverfahren	144
3.1 Allgemeine Hinweise	144
3.2 Rechtliche Grundlagen	144
3.3 Gutachtergruppe	144
4 Datenblatt	146
4.1 Daten zum Studiengang	146
4.2 Daten zur Akkreditierung	158
5 Glossar	159
Anhang	160
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	160
§ 4 Studiengangsprofile	160

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	161
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	161
§ 7 Modularisierung	162
§ 8 Leistungspunktesystem	163
Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	164
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	164
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	164
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	165
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	166
§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	166
§ 12 Abs. 1 Satz 4	166
§ 12 Abs. 2	166
§ 12 Abs. 3	166
§ 12 Abs. 4	166
§ 12 Abs. 5	167
§ 12 Abs. 6	167
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	167
§ 13 Abs. 1	167
§ 13 Abs. 2 und 3	167
§ 14 Studienerfolg	168
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	168
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	168
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	169
§ 20 Hochschulische Kooperationen	169
§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien	170

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 *MRVO*

Siehe Kombinationsstudiengang 03.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Trifft nicht zu.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Siehe Teilstudiengang 07 und 08.

Teilstudiengang 02: Deutsch (BEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Siehe Teilstudiengang 10.

Teilstudiengang 03: Mathematik (BEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 *MRVO*

Siehe Teilstudiengang 11.

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Trifft nicht zu.

Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd_G)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Trifft nicht zu.

Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Trifft nicht zu.

Teilstudiengang 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Teilstudiengang 11: Mathematik (MEd-SP)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3–6 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens der Vertretung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

Kurzprofile

Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Die Bergische Universität Wuppertal bietet die Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogische Förderung mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education an. Mit gegenwärtig ca. 930 Studierenden (ca. 10 % der Studierendenschaft) tragen die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge wesentlich zur Profilierung der Lehrer*innenbildung an der Bergischen Universität Wuppertal bei.

Der Kombinationsstudiengang besteht aus dem Teilstudiengang Sonderpädagogik und zwei weiteren Teilstudiengängen (Deutsch oder Mathematik und Deutsch, Mathematik oder eines von 13 weiteren Unterrichtsfächern). Ferner ermöglicht es das Erweiterungsstudium, zusätzliche fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen. An den Teilstudiengängen des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sind die Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Design und Kunst sowie das Institut für Bildungsforschung (im Folgenden: IfB) der School of Education (im Folgenden: SoE) beteiligt. Der Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) zeichnet sich dadurch aus, dass die durch die Lehramtszugangsverordnung (im Folgenden: LZV) geforderten Bereiche – Bildungswissenschaften und zwei Förderschwerpunkte – im Bachelorstudium interdisziplinär gelehrt werden.

Im Kombinationsstudiengang werden Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln vermittelt. Weiterhin belegt der erfolgreiche Abschluss den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten. Die Absolvent*innen verfügen über die Voraussetzungen für die Aufnahme des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Darüber hinaus sind sie für den Übergang in einen anderen weiterführenden Studiengang oder die Berufspraxis qualifiziert.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Der Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) wird an der Bergischen Universität Wuppertal neu eingerichtet und setzt die Studienoption für das Ziel Lehramt an Grundschulen fort. Der neue Kombinationsstudiengang (B.Ed.) ersetzt die bisherige Profil-Option im Kombinatorischen Studiengang (B.A.). Gemeinsam mit den Kombinationsstudiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) und dem weiterführenden Masterstudiengang

Lehramt an Grundschulen trägt der neue Bachelor-Kombinationsstudiengang wesentlich zur Profilierung der Bergischen Universität Wuppertal im Primar- und Sekundarbereich bei.

Der Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) besteht aus den Teilstudiengängen Sprachliche Grundbildung, Mathematische Grundbildung, einem weiteren wählbaren Fach sowie dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften. Als weiteres wählbares Fach stehen die acht angebotenen Fächer zur Auswahl. Ferner ermöglicht es das Erweiterungsstudium, zusätzliche fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen. An den Teilstudiengängen sind die Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Design und Kunst sowie das Institut für Bildungsforschung (IfB) der School of Education beteiligt. Als ein besonderes Merkmal des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sind die fachlich akzentuierten bildungswissenschaftlichen Module zu nennen, die sich mit den ausgewählten Aspekten des Grundschulunterrichts aus der Perspektive des jeweiligen Faches befassen.

Im Kombinationsstudiengang werden Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln vermittelt. Weiterhin belegt der erfolgreiche Abschluss den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten. Die Absolvent*innen verfügen über die Voraussetzungen für die Aufnahme des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen. Darüber hinaus sind sie für den Übergang in einen anderen weiterführenden Studiengang oder die Berufspraxis qualifiziert.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Die Bergische Universität Wuppertal bietet die Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogische Förderung mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education an. Mit gegenwärtig ca. 930 Studierenden (ca. 10 % der Studierendenschaft) tragen die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge wesentlich zur Profilierung der Lehrer*innenbildung an der Bergischen Universität Wuppertal bei.

Der Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education baut auf dem Bachelorstudiengang auf. Der Masterstudiengang gliedert sich in zwei fachspezifische Teilstudiengänge, den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang sowie die Teilstudiengänge Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung. Ferner ermöglicht es das Erweiterungsstudium, zusätzliche fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen. Die fachspezifischen Teilstudiengänge werden von den Fakultäten für Geistes- und Kulturwissenschaften, für Human- und Sozialwissenschaften, für Mathematik und

Naturwissenschaften, für Design und Kunst verantwortlich. Die bildungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Teilstudiengänge sind im Institut für Bildungsforschung (IfB) der School of Education eingerichtet. Im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist das für die anderen Schulformen bereits erfolgreich etablierte Modul Forschungsprojekt besonders hervorzuheben, welches es den Studierenden – unter Einhaltung der LZV – ermöglicht, eine fachlich relevante Problemstellung im Sinne der Kohärenz in der Lehrer*innenbildung aktiv und selbständig zu entwickeln und zu bearbeiten.

Der Abschluss Master of Education eröffnet den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung. Dieser schließt mit der Staatsprüfung ab, welche Voraussetzung für eine berufliche Tätigkeit als Lehrer*in ist. Absolvent*innen qualifizieren sich insbesondere für das Berufsfeld der Lehrkraft an Förderschulen oder in der schulischen Inklusion. Bei exzellenten Studienleistungen besteht zudem die Möglichkeit zur Promotion.

Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)

Der Teilstudiengang zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praxisnaher Umsetzung aus. Im Studium werden zunächst allgemeine Grundlagen von Sonderpädagogik und schulischer Inklusion gelehrt. Darauf aufbauend werden allgemeine, förderschwerpunktspezifische Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Diese spezifischen Kenntnisse und Kompetenzen werden jeweils für die Bereiche Diagnostik und Förderung vertieft. Die bildungswissenschaftlichen Studienanteile bieten Gelegenheit zur kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Orientierung.

Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs 01: Sonderpädagogik kennen einerseits allgemeine, förderschwerpunkt-übergreifende Grundlagen der Sonderpädagogik und der schulischen Inklusion sowie andererseits spezifische Grundlagen zu den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse sowohl auf Förderschulen als auch auf schulische Inklusion zu übertragen und anzuwenden.

Zielgruppe dieses Teilstudiengangs sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 02: Deutsch (BEd-SP)

Die Studierenden in Teilstudiengang 02: Deutsch (BEd-SP) erwerben einen Überblick über Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft, gewinnen explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache und kennen aktuelle deutschdidaktische

Konzepte und deren theoretische und empirische Grundlagen. Diese Kenntnisse werden im Bereich der zur deutschen Literatur und ihrer Didaktik im Kontext der Leseförderung bzw. zur deutschen Sprache und ihrer Didaktik im Kontext der Sprachförderung vertieft. Hier werden die Studierenden einerseits über Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher medialer Realisierungsformen unterrichtet. Andererseits erwerben sie grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse über die deutsche Sprache, die sie in die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf einbringen können.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primärstufe bzw. im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 03: Mathematik

Der Teilstudiengang 03: Mathematik (BEd-SP) legt die mathematischen und fachdidaktischen Grundlagen, die für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung relevant sind. Die Studierenden lernen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster und Methoden verschiedener Fachgebiete der Mathematik kennen. Sie lernen ihr Wissen beim Erfassen, Strukturieren und Begründen mathematischer Zusammenhänge zu nutzen und verwenden ihre Kenntnisse im Kontext von Modellierungs- und Problemlöseprozessen. Im Bereich der Fachdidaktik gewinnen die Studierenden grundlegende Lehrplan- und Vermittlungskompetenz in Bereichen des mathematischen Lehrens und Lernens unter Berücksichtigung medialer und sonderpädagogischer Aspekte. Sie erwerben Wissen über didaktische Konzepte und die Fähigkeit zur reflektierten Begründung sowie zur Planung von Lehr- und Lernprozessen in verschiedenen Bildungsinstitutionen, insbesondere aber im Hinblick auf inklusiven Unterricht.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primärstufe bzw. im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G)

Im Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G) lernen die Studierenden das Handlungsfeld Grundschule kennen und werden befähigt, grundschulspezifische Fragestellungen vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse zu analysieren. Die Studierenden erwerben grundlegende bildungswissenschaftliche Kompetenzen für das

Handlungsfeld Grundschule als Basis für den weiteren bildungswissenschaftlichen Kompetenzerwerb in der Masterphase. Im Bachelorstudium werden grundlegende Kompetenzen in den Bereichen des Unterrichtens, Diagnostizierens und Förderns sowie des professionellen Handelns von Lehrkräften vermittelt, wobei bereits Fragen des inklusiven Unterrichts und des Bildungssystems behandelt werden. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Konzepte der Grundschulpädagogik. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen für die Analyse von grundschuldidaktischen Fragestellungen, die Entwicklung von Bildungsangeboten und die Gestaltung von Unterricht in der Grundschule zu nutzen.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primarstufe haben.

Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G)

Die Studierenden in Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) erwerben einen Überblick über Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft, gewinnen explizites Wissen über zentrale Merkmale der deutschen Sprache und kennen aktuelle deutschdidaktische Konzepte und deren theoretische und empirische Grundlagen. Diese Kenntnisse werden im Bereich der zur deutschen Literatur und ihrer Didaktik im Kontext der Leseförderung bzw. zur deutschen Sprache und ihrer Didaktik im Kontext der Sprachförderung vertieft. Hier werden die Studierenden einerseits über Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen und unter Berücksichtigung unterschiedlicher medialer Realisierungsformen unterrichtet. Andererseits erwerben sie grundlegende fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse über die deutsche Sprache, die sie in die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf einbringen können.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primärstufe bzw. im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)

Der Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) legt die mathematischen und fachdidaktischen Grundlagen, die für das Lehramt an Grundschulen relevant sind. Die Studierenden lernen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster und Methoden verschiedener Fachgebiete der Mathematik kennen. Sie lernen ihr Wissen beim Erfassen, Strukturieren und Begründen mathematischer Zusammenhänge zu nutzen und verwenden ihre Kenntnisse im Kontext von Modellierungs- und Problemlöseprozessen. Im Bereich der Fachdidaktik gewinnen die Studierenden

grundlegende Lehrplan- und Vermittlungskompetenz in Bereichen des mathematischen Lehrens und Lernens unter Berücksichtigung medialer und sonderpädagogischer Aspekte. Sie erwerben Wissen über didaktische Konzepte und die Fähigkeit zur reflektierten Begründung sowie zur Planung von Lehr- und Lernprozessen in verschiedenen Bildungsinstitutionen, insbesondere aber im Hinblick auf inklusiven Unterricht.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primärstufe bzw. im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP)

Die Teilstudiengänge Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP) zeichnen sich durch eine enge Verzahnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praxisnaher Umsetzung aus. In den Teilstudiengängen werden förderschwerpunktbezogene Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere der didaktischen Dimension für Förderschulen und schulische Inklusion, vermitteln. Im Rahmen des Praxissemesters werden diese Kenntnisse und Kompetenzen aufgegriffen und vertieft. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen anhand förderschwerpunktbezogener Inhalte vertieft und im Rahmen der Master-Thesis angewendet.

Die Absolvent*innen der Teilstudiengänge kennen förderschwerpunktspezifische Themen und Inhalte der Didaktik und Förderung. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse sowohl auf Förderschulen als auch auf schulische Inklusion zu übertragen und anzuwenden.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)

Die Teilstudiengänge Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP) zeichnen sich durch eine enge Verzahnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und praxisnaher Umsetzung aus. In den Teilstudiengängen werden förderschwerpunktbezogene Kenntnisse und Kompetenzen, insbesondere der didaktischen Dimension für Förderschulen und schulische Inklusion, vermitteln. Im Rahmen des Praxissemesters werden diese Kenntnisse und Kompetenzen aufgegriffen und vertieft. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen anhand förderschwerpunktbezogener Inhalte vertieft und im Rahmen der Master-Thesis angewendet.

Die Absolvent*innen der Teilstudiengänge kennen förderschwerpunktspezifische Themen und Inhalte der Didaktik und Förderung. Sie sind in der Lage, diese Kenntnisse sowohl auf Förderschulen als auch auf schulische Inklusion zu übertragen und anzuwenden.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Übergeordnetes Ziel des Teilstudiengangs 09: Bildungswissenschaften im Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (MEd-SP) ist es, den Studierenden zu ermöglichen, handlungs- und fachnahe bildungswissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben. Der Teilstudiengang Bildungswissenschaften zielt in Ergänzung zu den sonderpädagogischen Teilstudiengängen auf Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen und Innovieren. Entsprechend sind curriculare Schwerpunkte im Teilstudiengang: Bildung und Erziehung im Rahmen institutioneller Prozesse; Struktur und Entwicklung des Bildungssystems; zentrale Themen der Schulentwicklung, insbesondere Fragen der Gestaltung von Schule auf Einzelschulebene; zentrale Fragen der Gestaltung von Unterricht und Lernumgebungen vor dem Hintergrund von Theorien, Methoden und Befunden der Unterrichtsforschung; Mehrsprachigkeit, Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Bildung als Themenfelder des Lehrens und Lernens in heterogenen Gruppen.

Die Studierenden vertiefen ihr Wissen über das Handlungsfeld der sonderpädagogischen Förderung und werden befähigt, vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher Theorien und empirischer Erkenntnisse zu analysieren. Es findet eine Erweiterung des bildungswissenschaftlichen Kompetenzerwerb statt, wobei auf die im Bachelorstudium vermittelten grundlegenden Kompetenzen in den Bereichen des Unterrichtens, Diagnostizierens und Förderns sowie des professionellen Handelns von Lehrkräften aufgebaut wird. Dabei sind Fragen des inklusiven Unterrichts und des Bildungssystems zentral. Die Studierenden setzen sich intensiv mit wissenschaftlichen Konzepten der sonderpädagogischen Förderung auseinander. Sie sind in der Lage, ihr erworbenes Wissen für die Analyse von sonderpädagogischen Fragestellungen, die Entwicklung von Bildungsangeboten und die Gestaltung von inklusivem Unterricht zu nutzen. Im Rahmen des Forschungsprojekts formulieren die Studierenden bildungswissenschaftliche Forschungsfragen und Hypothesen bezogen auf ein umgrenztes Themengebiet im Teilstudiengang und bearbeiten dieses eigenständig.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primarstufe haben.

Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP)

Im Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP) werden die im Bachelor erworbenen Lerninhalte vertieft und erweitert. In den Bereichen der fachlichen Kernkompetenz Sprache und der fachlichen Kernkompetenz Literatur erwerben die Studierenden die spezifischen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, um auf Sprache bzw. auf Literatur bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren, initiieren und beurteilen zu können. Im Praxissemester, das von Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen gerahmt ist, werden die Studierenden befähigt, grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze zu analysieren.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primärstufe bzw. im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Teilstudiengang 11: Mathematik (MEd-SP)

Im Teilstudiengang 11: Mathematik (MEd-SP) erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der Stochastik. Sie vertiefen ihre fachdidaktischen Kenntnisse und können Aspekte der Planung inklusiven Mathematikunterrichts durch Anwendung und Vernetzung von Handlungskompetenzen z. B. zur Realisierung von Gestaltungsprinzipien, dem Umgang mit spezifischen Diversitätsfacetten, zum sinnvollen Einsatz von Differenzierungen, zur Organisation multiprofessioneller Teamarbeiten, zur Konstruktion geeigneter Lernarrangements oder der Organisation der Leistungsbeurteilung reflektieren, analysieren und begründen.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge sind Studierende, die ein Interesse an zielgruppengerechter Vermittlung von Wissen in der Primärstufe bzw. im Kontext von Förderschulen und anderen Bildungseinrichtungen haben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Der Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) stellt aus Sicht der Gutachter*innen ein ansprechendes Studienangebot dar. Die einzelnen Teilstudiengänge tragen in sinnvoll abgestimmter Weise zum Gesamt-Studienkonzept bei. Auch die konsequente Verzahnung von sonderpädagogischen, fachdidaktischen und fachlichen Inhalten überzeugt die Gutachter*innen. Das Profil und die übergeordneten Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) sind transparent dargestellt. Zu loben sind die gute Zusammenarbeit aller und die engen Abstimmungsprozesse der an der Lehramtsausbildung beteiligten Akteure. Sehr beeindruckt waren die Gutachter*innen von der hohen Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden in Wuppertal.

Die Tatsache, dass an der Universität Wuppertal die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch die School of Education koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachter*innengremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs bei.

Das zur Reakkreditierung vorliegende Studiengangskonzept überzeugt in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Der Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) stellt aus Sicht der Gutachter*innen ein sehr begrüßenswertes neues Studienangebot im Rahmen der Lehrer*innenausbildung an der Bergischen Universität Wuppertal dar. Die einzelnen Teilstudiengänge werden in sinnvoll abgestimmter Weise zum Gesamt-Studienkonzept beitragen. Auch die konsequente Verzahnung von bildungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Inhalten überzeugt die Gutachter*innen. Das Profil und die übergeordneten Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sind transparent dargestellt. Zu loben sind die gute Zusammenarbeit aller und die engen Abstimmungsprozesse der an der Lehramtsausbildung beteiligten Akteure, die zur erfolgreichen Einrichtung des neuen Studienangebots maßgeblich beigetragen haben.

Die Tatsache, dass an der Universität Wuppertal die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch die School of Education koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachter*innengremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs bei.

Das zur Reakkreditierung vorliegende Studiengangskonzept überzeugt in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Der Kombinationsstudiengang 03: Sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) stellt aus Sicht der Gutachter*innen ein ansprechendes Studienangebot dar. Die einzelnen Teilstudiengänge tragen in sinnvoll abgestimmter Weise zum Gesamt-Studienkonzept bei. Auch die konsequente Verzahnung von sonderpädagogischen, fachdidaktischen und fachlichen Inhalten überzeugt die Gutachter*innen. Das Profil und die übergeordneten Qualifikationsziele des Kombinationsstudiengang 03: Sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) sind transparent dargestellt. Zu loben sind die gute Zusammenarbeit aller und die engen Abstimmungsprozesse der an der Lehramtsausbildung beteiligten Akteure. Sehr beeindruckt waren die Gutachter*innen von der hohen Zufriedenheit der Studierenden und Dozierenden in Wuppertal.

Die Tatsache, dass an der Universität Wuppertal die Lehramtsausbildung einen hohen Stellenwert bei allen Beteiligten an der Universität genießt und durch die School of Education koordiniert wird, trägt nach Ansicht des Gutachter*innengremiums zu einer kontinuierlichen und nachhaltigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Kombinationsstudiengangs bei.

Das zur Reakkreditierung vorliegende Studiengangskonzept überzeugt in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)

Die Gutachter*innen haben einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Teilstudiengangs 01: Sonderpädagogik im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) erlangt. Das Studium ist auf die Entwicklung von Kompetenzen ausgelegt, mit denen Absolvent*innen den Erfordernissen der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf gerecht werden und an der Weiterentwicklung von sonder- sowie allgemeinpädagogischen Bildungseinrichtungen mitwirken können. Es berücksichtigt dabei insbesondere fachrichtungsspezifische Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeinbildender Schulen. Es werden Rahmenbedingungen für die Professionalisierung von Studierenden als Sonderpädagog*innen geschaffen. Die Professionalisierung zielt gleichermaßen auf den Aufbau von Fachkompetenzen, auf Persönlichkeitsbildung und auf einen eigenaktiven und lebenslangen Bildungsprozess im Bewusstsein der gesellschaftlichen Mitverantwortung.

Das zur Reakkreditierung vorliegende Studiengangskonzept überzeugt in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

Teilstudiengang 02, 05 und 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Die Gutachter*innen haben einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Deutsch bzw. des Lernbereichs sprachliche Grundbildung im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogik (B.Ed./M.Ed.) und Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Deutsch bzw. des Lernbereichs sprachliche Grundbildung bei den Studierenden fachwissenschaftliche und überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht an Grundschulen bzw. in sonderpädagogischen Kontexten generieren.

Die zur Re- bzw. Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengangskonzepte überzeugen in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung

(systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten. Schließlich empfehlen sie für den Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP), dass verstärkt heterogene Prüfungsleistungen angeboten werden und die Studierenden in Bezug auf die Prüfungsleistungen Wahlmöglichkeiten erhalten sollen.

Teilstudiengang 03, 06 und 11: Mathematik (BEEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Die Gutachter*innen haben einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Mathematik bzw. des Lernbereichs mathematische Grundbildung im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogik (B.Ed./M.Ed.) und Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Mathematik bzw. des Lernbereichs mathematische Grundbildung bei den Studierenden fachwissenschaftliche und überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht an Grundschulen bzw. in sonderpädagogischen Kontexten generieren.

Die zur Re- bzw. Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengangskonzepte überzeugen in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten. Schließlich empfehlen sie für den Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEEd-G), dass verstärkt heterogene Prüfungsleistungen angeboten werden und die Studierenden in Bezug auf die Prüfungsleistungen Wahlmöglichkeiten erhalten sollen.

Teilstudiengang 04 und 09: Bildungswissenschaften (BEEd-G) und Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Die Gutachter*innen haben einen positiven Eindruck von den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen für das Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) erlangen können, die den Studierenden ein wissenschaftlich

begründetes und reflektiertes Denken und Handeln im späteren Berufsfeld an der Grundschule bzw. in der Sonderpädagogik ermöglichen und im Masterstudium durch weitere institutionsspezifische sowie forschungsbezogene Inhalte vertieft und ergänzt werden. Bereits die Bachelorebene bietet den Studierenden vielfältige Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Erziehungs-, Bildungs- und Schulentwicklungsaufgaben im Grundschulbereich bzw. in der Sonderpädagogik. Als gelungen sehen die Gutachter*innen die curriculare Einbindung des Eignungs- und Orientierungspraktikums durch Vor- und Nachbereitung in die bildungswissenschaftlichen Module an. Gleiches gilt für die Einbindung des Praxissemesters in die bildungswissenschaftliche Modulstruktur des Masterkombinationsstudiengangs durch Vor- und Nachbereitung bzw. Begleitung seitens der Lehrenden.

Die zur (Re-)Akkreditierung vorliegenden Studiengangskonzepte überzeugen in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

Teilstudiengang 07 und 08: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)

Die Gutachter*innen haben einen positiven Eindruck von den Studienanteilen der Teilstudiengänge 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und 08: Förderschwerpunkt Lernen im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) erlangt. Das Studium ist auf die Vertiefung und Verbreiterung von Kompetenzen ausgelegt, mit denen Absolvent*innen den Erfordernissen der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf gerecht werden und an der Weiterentwicklung von sonder- sowie allgemeinpädagogischen Bildungseinrichtungen mitwirken können. Es berücksichtigt dabei insbesondere fachrichtungsspezifische Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeinbildender Schulen. Es werden Rahmenbedingungen für die Professionalisierung von Studierenden als Sonderpädagog*innen geschaffen. Die Professionalisierung zielt gleichermaßen auf die Vertiefung und den Ausbau von Fachkompetenzen, auf Persönlichkeitsbildung und auf einen eigenaktiven und lebenslangen Bildungsprozess im Bewusstsein der gesellschaftlichen Mitverantwortung.

Die zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangskonzepte überzeugen in weiten Teilen. Aus Sicht der Gutachter*innen muss allerdings eine transparente Darstellung des digitalen

Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen. Außerdem regen die Gutachter*innen an, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird. Ferner empfehlen die Gutachter*innen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden zwei lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und ein lehrerbildender Masterstudiengang (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen qualifizieren:

- Sonderpädagogische Förderung
- Lehramt an Grundschulen.

Bei den drei Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Fächer, Förderschwerpunkte und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 49 Abs. 1 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen). Sie qualifizieren für die Aufnahme in der Schulform entsprechender Lehramtsmasterstudiengänge oder in andere weiterführende Studiengänge. Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. drei Jahren (§ 4 Abs. 1 Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education (im Folgenden: PO BEd-SP²), § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education (im Folgenden: PO BEd-G³)). Insgesamt werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben (§ 4 Abs. 2 PO BEd-SP/PO BEd-G).

Der gezielt auf das Lehramt vorbereitende Masterstudiengang ist als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss konzipiert und qualifiziert in Verbindung mit dem entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengang für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bzw. das Referendariat (§ 9–10 Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (im Folgenden: LABG)) für das entsprechende Lehramt (§ 1 Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO MEd-

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO (siehe auch 3.2)). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

² Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

³ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

SP⁴). Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. zwei Jahren (§ 4 Abs. 1 PO MEd-SP). Insgesamt werden 120 ECTS-Leistungspunkte erworben (§ 4 Abs. 2 PO MEd-SP).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang konzipiert. Sämtliche zu akkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils zehn und für die Masterarbeit 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 4 Abs. 3 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP). Die Abschlussarbeiten können, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches dies vorsehen, wahlweise in einem der in den Kombinationsstudiengängen vorgesehenen Teilstudiengängen bzw. Fächern verfasst werden. Die Abschlussarbeit soll zeigen, „dass die*der Kandidat*in das Fachgebiet dieses Teilstudienganges beherrscht und in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich bzw. im Teilstudiengang Kunst wahlweise künstlerisch-gestalterisch zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen“ (§ 21 Abs. 1 PO BEd-SP/PO BEd-G, § 21b PO MEd-SP). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt sechs Monate (§ 21b Abs. 7 PO MEd-SP).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

⁴ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung zu den Bachelor-Kombinationsstudiengängen ist die Allgemeine Hochschulreife oder ein äquivalenter Abschluss. Die Zugangsvoraussetzungen gelten in gleicher Weise für das Erweiterungsstudium (§ 3 Prüfungsordnung zur Erweiterung des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: ErweiterungsPO BEd-SP⁵)/Prüfungsordnung zur Erweiterung des Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: ErweiterungsPO BEd-G⁶).

Die studiengang- und fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen zum Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) erfüllen Studierende, die:

- a) „einen Bachelorstudiengang oder einen vergleichbaren Studiengang abgeschlossen haben,
- b) die in einem oder mehreren zuvor absolvierten Studiengängen gewählten Fächer in den Teilstudiengängen 1, 2, 3, 4 und 5 des Kombinationsstudienganges Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education fortführen,
- c) für jeden der gewählten Teilstudiengänge 1 und 2 mindestens 38 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) entsprechend den in den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nachweisen, davon ggf. fachdidaktische Studien,
- d) für den Teilstudiengang 4 (Förderschwerpunkt Lernen) einschließlich Sonder- bzw. Inklusionspädagogik mindestens 44 LP Bachelorstudien und für den Teilstudiengang 5 (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) einschließlich Sonder- bzw. Inklusionspädagogik mindestens 40 LP Bachelorstudien (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) entsprechend den in den fachspezifischen Bestimmungen festgelegten fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen nachweisen,
- e) mindestens 10 LP Bildungswissenschaften einschließlich eines Eignungs- und Orientierungspraktikums im Umfang von 25 Praktikumstagen (Sofern ein Orientierungspraktikum vor dem Sommersemester 2017 abgeleistet worden ist, wird dieses Praktikum als Eignungs- und Orientierungspraktikum anerkannt) sowie eines mindestens vierwöchigen Berufsfeldpraktikums gemäß § 7 und § 9 der LZV (Lehramtszugangsverordnung vom 25.04.2016 GV. NRW S. 207) im Rahmen eines Bachelorstudiums nachweisen,
- f) eine Bachelorthesis im Umfang von mindestens 8 LP nachweisen,
- g) insgesamt Leistungen, die für die Aufnahme in das Masterstudium nach Ziffer 3-5 relevant sind, im Umfang von mindestens 180 LP nachweisen – ggf. auch unter Abzug von Leistungen, die auf das Masterstudium angerechnet werden –, davon mindestens 31 LP an einer Universität, an einer Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln“ (§ 2 Abs. 2 PO MEd-SP).

Darüber hinaus müssen Bewerber*innen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachweisen. Für die Teilstudiengänge Englisch und Französisch muss ein mindestens dreimonatiger

⁵ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

⁶ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird, nachgewiesen werden. Für die Teilstudiengänge Kunst, Musik und Sport ist ein Nachweis der spezifischen, auf die Anforderung für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung abgestimmten Eignung für diese Fächer zu erbringen.

Weitere fachspezifische Bestimmungen können den jeweiligen Prüfungsordnungen für die Teilstudiengänge entnommen werden. Für den Teilstudiengang 07 sind dies (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO_MHB_Förderschwerpunkt_Emotional_MEd-SP⁷)):

„mindestens 42 LP Bachelorstudien in den Grundlagen der Sonderpädagogik und im Förderschwerpunkt Emotional-soziale Entwicklung (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 12 LP im Bereich Allgemeine Grundlagen der Sonderpädagogik, mindestens 15 LP im Bereich Grundlagen der Förderschwerpunkte Lernen und Emotional-soziale Entwicklung, mindestens 15 LP im Bereich Emotional-soziale Entwicklung“.

Für den Teilstudiengang 08 sind dies (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Förderschwerpunkt Lernen im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (Im Folgenden: PO_MHB_Förderschwerpunkt_Lernen_MEd_SP⁸)):

„mindestens 42 LP Bachelorstudien den Grundlagen der Sonderpädagogik und im Förderschwerpunkt Lernen (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 12 LP im Bereich Psychologische Grundlagen der Sonderpädagogik und Grundlagen der Sozialforschung, mindestens 15 LP im Bereich Grundlagen der Diagnostik und Förderung in der Sonderpädagogik, mindestens 15 LP im Bereich Förderschwerpunkt Lernen.“

Für den Teilstudiengang 10 sind dies (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Deutsch im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO_MHB_Deutsch_MEd-SP⁹)):

„mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Deutsch (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien sowie 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen (innerhalb oder außerhalb der fachdidaktischen Studien). Darüber hinaus müssen die fachwissenschaftlichen Studien die Teilfächer Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft beinhalten.“

Für den Teilstudiengang 11 sind dies (§ 1 Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Mathematik im Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische

⁷ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

⁸ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

⁹ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

Förderung mit dem Abschluss Master of Education an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: PO_MHB_Mathematik_MEd-SP¹⁰):

„mindestens 38 LP Bachelorstudium in der Fachrichtung Mathematik (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 5 LP fachdidaktische Studien.“

Die Zugangsvoraussetzungen gelten in gleicher Weise für das Erweiterungsstudium (§ 3 Prüfungsordnung zur Erweiterung des Studienganges Master of Education um einen weiteren Teilstudiengang (Erweiterungsstudium) an der Bergischen Universität Wuppertal (im Folgenden: ErweiterungsPO MEd-SP)).

Für die Studiengänge sind alle Aspekte einer sachgemäßen Zulassung und des Übergangs zwischen Studiengängen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird in allen Kombinationsstudiengängen von der Bergischen Universität Wuppertal nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Für die Kombinationsstudiengänge wurden Musterdokumente der jeweiligen Diploma Supplements auch in englischer Sprache vorgelegt. Diese entsprechen den Vorgaben der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Neufassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

1.5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert (vgl. jeweiliges Modulhandbuch). Die Module der einzelnen Studiengänge können alle innerhalb

¹⁰ Die Prüfungsordnung lag zum Zeitpunkt der Begutachtung in einer Entwurfsfassung vor.

eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden. Sie sind durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt.

Mit den Modulkatalogen für die Bachelorstudiengänge und den Masterstudiengang (vgl. MHB, siehe auch Anlage H1) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt. Diese schließen auch das für alle Lehramtsstudierenden im Master verpflichtende Modul „Deutsch für Schüler*innen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“, das verpflichtende Praxissemester und das Forschungsprojekt mit ein. Daneben liegen Modulhandbücher für die in diesem Fächercluster behandelten Teilstudiengänge bzw. Fächer vor.

Die Modulbeschreibungen der zu akkreditierenden Studiengänge enthalten Angaben über Inhalte und Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Angabe der ECTS-Leistungspunkte und Arbeitsaufwand. Die Darstellung der Benotung erfolgt in § 22 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP. Die Verwendbarkeit des Moduls wird ebenfalls im Modulkatalog angegeben; zusätzlich wird diese mit Hilfe einer inversen Baumdarstellung des Curriculums im Webportal StudiLöwe angezeigt. Eine gesonderte Rubrik zu den Voraussetzungen für die Teilnahme fehlt. Sollten Voraussetzungen bestehen, sind diese im Feld „Bemerkungen“ aufgenommen.

Die Studiengänge sind somit regelkonform modularisiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den zu akkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 und für den Masterstudiengang 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungsvoraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 4 Abs. 2 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP der Bergischen Universität Wuppertal entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für den Masterstudiengang ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassungen sind vorgesehen. Leistungspunkte werden jeweils gewährt, wenn die in den Modulen vorgesehenen Studien- und

Prüfungsleistungen nachgewiesen sind (§ 4 Abs. 4 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP). Die Module können i. d. R. innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeit werden 15 ECTS vergeben. In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester etwa 30 bzw. 60 ECTS pro Studienjahr für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Fächer und die übergreifenden Anteile zusammen erreicht.

Das Leistungspunktesystem entspricht damit in allen Studiengängen den Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

1.7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 9 PO BEd-SP/PO BEd-G/PO MEd-SP erfolgt sowohl die Anerkennung von hochschulischen Leistungen als auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen auf Antrag. Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden bis zu 50 % auf einen Studiengang anerkannt. Die Entscheidungen zur Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den jeweiligen Prüfungsausschuss und bei Bedarf unter Mitwirkung des Internationalen Studierendensekretariat sowie der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen getroffen. Zwar fehlt in den Prüfungsordnungen der Hinweis, dass bei Nicht-Anerkennung von hochschulisch erbrachten Studienleistungen die Beweislast bei der Hochschule bzw. dem Prüfungsausschuss liegt (Beweislastumkehr), dies wird aber im Hochschulgesetz NRW (§ 63 a Abs. 2) geregelt. Aus Gründen der Transparenz wäre es allerdings empfehlenswert, die Regelung auch in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Insgesamt entsprechen die Regelungen der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In der Kooperationsvereinbarung¹¹ zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Bergischen Universität Wuppertal und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen im Einvernehmen mit der School of Education (SoE) geregelt. Am Praxissemester sind in der Ausbildungsregion ca. 1000 Schulen beteiligt. Der Gemeinsamen Studienausschuss (GSA) in der SoE hat einen Ausschuss für den schulpraktischen Teil des Praxissemesters (ASP) als Untergremium eingerichtet und ihm die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Einbindung der Fächer erfolgt durch Fach-Arbeitsgruppen, die durch den GSA im Einvernehmen mit den leitenden Direktor*innen der ZfsL sowie mit den Dekan*innen eingerichtet sind. Somit ist die Hochschule Garant für die Qualität der Studienabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

§ 10 StudakVO NRW formuliert Anforderungen an Joint-Degree-Programme. Bei keinem der vorgelegten Studienprogramme handelt es sich um einen Studiengang, der mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert angeboten wird.

¹¹ Einsehbar unter: <https://bscw.uni-wuppertal.de/pub/bscw.cgi/d8819666/am1103.pdf>.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die zur Reakkreditierung stehenden Kombinationsstudiengänge der Sonderpädagogischen Förderung (B.Ed./M.Ed.) werden von den Gutachter*innen als ausgereift und gut an der Hochschule etabliert bewertet, sodass vor allem die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung und die Weiterentwicklung seither im Fokus der gutachterlichen Betrachtung standen. Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde empfohlen:

- Es sollte ermöglicht werden, dass die Bachelorarbeit in allen Fächern verfasst werden kann.
- Die Wahlmöglichkeiten in den Studiengängen sollten ausgebaut werden.
- Der Bereich der inklusiven Didaktik sollte im Bibliotheksbestand weiter ausgebaut werden.

Die Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt.

Darüber hinaus wurden die Kombinationsstudiengänge der sonderpädagogischen Förderung in folgenden Bereichen weiterentwickelt und an die aktuellen Bedarfe angepasst: Einführung der elektronischen Prüfung, Wiederholbarkeit von Prüfungen, Verteilung der Leistungspunkte bei der Begleitung des Praxissemesters, Umsetzung der KMK-Vorgaben in Bezug auf die digitalen Kompetenzen, neue Teilstudiengänge „Geschichte“ und „Praktische Philosophie“.

Da der Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) hier erstmalig zur Akkreditierung vorliegt, standen vor allem die Verortung innerhalb der Hochschule, das Curriculum und das Prüfungswesen im Zentrum.

Für das Fach Deutsch wurde bei der letzten Akkreditierung empfohlen, die Auslastung kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls die personellen Ressourcen studiengangsbezogen zu erhöhen. Für das Fach Mathematik wurde empfohlen, die Prüfungsformen in stärkerem Maße an die zu erwerbenden Kompetenzen anzupassen und vielfältiger zu gestalten. Außerdem wurde die Universität darin bestärkt, den Anteil der Studierenden zu erhöhen, die Mathematik wählen. Allen Empfehlungen wurde entsprochen.

Auch in anderen Teilstudiengängen wurden auf der Grundlage von Rückmeldungen der Studierenden seit der letzten Akkreditierung Anpassungen vorgenommen:

Teilstudiengang	Änderungen/Weiterentwicklungen
01 Sonderpädagogik	Anpassungen der Modultitel, -reihenfolge und -struktur
09 Bildungswissenschaften	Überarbeitung Modulbeschreibungen, Vereinheitlichung der Formulierungen mit den Modulhandbüchern der Regelschullehramtsstudiengänge, Anpassung der Modulreihenfolge
07 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), 08	Überarbeitung des Moduls SP_FSL1

Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)	
02 und 10: Deutsch (BEd-SP/MEd-SP)	Einführung elektronischer Prüfungsformate, Implementierung von Lerninhalten hinsichtlich des fachspezifischen Umgangs mit Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogischer Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt
03 und 11: Mathematik (BEd-SP/MEd-SP)	Thematisierung der Digitalisierung (SP_MAT1), Erhöhung der fachdidaktischen Anteile, Vereinheitlichung ECTS-Anzahl der fachwissenschaftlichen Module, Stärkung didaktischer Grundlagen schon früh im Studium, fachdidaktische Grundlagen für die Sekundarstufen

Bei der Begehung eine herausragende Rolle spielten sowohl in Bezug auf die Kombinationsstudiengänge als auch auf die Teilstudiengänge das Zusammenspiel aller an der Lehramtsausbildung beteiligter Akteure, die Praxisphasen, das Prüfungswesen und die Studierbarkeit.

Auf Wunsch der Gutachter*innen wurden im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung aktualisierte Aufstellungen zu den Abschlussquoten nachgereicht. Die Bewertung des Studienerfolgs basiert sowohl auf den ursprünglichen (02. Mai 2020) als auch den nachgereichten (01. Juni 2022) Tabellen.

Nachdem die Gutachtergruppe die fehlende Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in allen Modulhandbüchern bemängelt hatte, reagierte die Hochschule mit einer Neuverlage der überarbeiteten Modulhandbücher, die nun deutlich auch die erwarteten Lernergebnisse hinsichtlich digitaler Kompetenzen definieren. Entsprechend wurde die ursprüngliche Auflage fallen gelassen.

2.2 Kombinationsmodell (optional)

Die Bergische Universität Wuppertal bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (B.Ed./M.Ed.) und das Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) an. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Fächer bzw. Förderschwerpunkte.

Fächer/Teilstudiengänge	B.Ed-SP	B.Ed-G	M.Ed-SP
Sonderpädagogik	X		
Bildungswissenschaften		X	X
Förderschwerpunkt Lernen			X
Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung			X
Deutsch	X		X
Lernbereich Sprachliche Grundbildung		X	

Mathematik	X		X
Lernbereich Mathematische Grundbildung		X	
Physik	X		X
Biologie	X		X
Chemie	X		X
Englisch	X	X	X
Französisch	X		X
Evangelische Religionslehre	X	X	X
Katholische Religionslehre	X	X	X
Geschichte	X		X
Praktische Philosophie	X		X
Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften – Sachunterricht	X		X
Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Gesellschaftswissenschaften und Technik		X	
Sachunterricht – Schwerpunkt Grundlagen der Naturwissenschaften und Technik		X	
Kunst	X	X	X
Musik	X	X	X
Sport	X	X	X

Der Kombinationsstudiengang 01 Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) besteht grundsätzlich aus dem Teilstudiengang Sonderpädagogik (94 ECTS-Leistungspunkte) sowie zwei fachspezifischen Teilstudiengängen (je 38 ECTS). Als zweiter Teilstudiengang ist entweder das Fach Deutsch oder das Fach Mathematik zu studieren. Als dritter Teilstudiengang kann das nicht belegte Fach (Deutsch oder Mathematik) oder eines der weiteren 13 angebotenen Fächer gewählt werden. Daneben gibt es lediglich eine weitere Kombinationsbeschränkung: Wenn als dritter Teilstudiengang Physik gewählt wird, muss als zweiter Teilstudiengang Mathematik studiert werden (§ 2 der Prüfungsordnung Anlage A1). Die Bachelorarbeit (10 ECTS) kann, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches dies vorsehen, wahlweise in einem der im Kombinationsstudiengang vorgesehenen Teilstudiengängen bzw. Fächern verfasst werden.

Der Kombinationsstudiengang 02 Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) besteht grundsätzlich aus dem Teilstudiengang Lernbereich Sprachliche Grundbildung (38 ECTS), dem Teilstudiengang Lernbereich Mathematische Grundbildung (38 ECTS), einem weiteren fachspezifischen Teilstudiengang (55 ECTS) sowie dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften (39 ECTS). Als fachspezifischer Teilstudiengang kann eines der acht angebotenen Fächer gewählt werden. Die Bachelorarbeit (10 ECTS) kann, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches

dies vorsehen, wahlweise in einem der im Kombinationsstudiengang vorgesehenen Teilstudiengängen bzw. Fächern verfasst werden.

Der Kombinationsstudiengang 03 Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) baut auf dem Bachelor-Kombinationsstudiengang auf und gliedert sich in zwei fachspezifische Teilstudiengänge (je 20 ECTS), den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang (22 ECTS) sowie die Teilstudiengänge Förderschwerpunkt Lernen (11/15 ECTS) und Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (10/14 ECTS). Die Kombinationsmöglichkeiten entsprechen den Kombinationsmöglichkeiten der Teilstudiengänge im Bachelor-Kombinationsstudiengang. Die im B.Ed. gewählten fachspezifischen Teilstudiengänge werden im M.Ed. fortgeführt. Alle Studierenden absolvieren zudem verpflichtend ein Forschungsprojekt (5 ECTS), einen schulpraktischen Teil (13 ECTS) und die Masterarbeit (15 ECTS). Die Abschlussarbeit kann, sofern die fachspezifischen Bestimmungen des jeweiligen Faches dies vorsehen, wahlweise in einem der im Kombinationsstudiengang vorgesehenen Teilstudiengängen bzw. Fächern verfasst werden.

An der Bergischen Universität Wuppertal ermöglicht ein Erweiterungsstudium den Studierenden darüber hinaus, weitere fachspezifische Teilstudiengänge hinzuzufügen (vgl. ErweiterungsPO BEd-SP, ErweiterungsPO BEd-G, ErweiterungsPO MEd-SP).

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Wuppertal weisen bereits ein lehramts- und schulformbezogenes Profil auf, welches in den sonderpädagogischen bzw. bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Education zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird, und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Der Master-Kombinationsstudiengang setzt die Ausbildung in den Fachwissenschaften, den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhaltet ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular verankert ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für andere Bildungsbereiche.

Zentrale Organisations- und Koordinationsaufgaben für die lehrerbildenden Studiengänge sind in der SoE angesiedelt. Diese übernimmt innerhalb der Universität unter anderem die Koordinierung derjenigen zentralen Aufgaben in Fragen des Lehrangebotes und des Prüfungswesens, welche die organisatorische und fachliche Verantwortung der einzelnen Fakultäten für die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile sowie für Studiengänge und Teilstudiengänge überschreiten. In der SoE nimmt der Gemeinsame Studienausschuss (GSA) die zentralen Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben in der Lehrerbildung als Gremium mit

Entscheidungskompetenz wahr. Der GSA setzt sich aus stimmberechtigten Mitgliedern, die von allen Fakultäten und dem IfB gewählt werden, sowie Mitgliedern mit beratender Stimme, wozu insbesondere die Dekan*innen der Fakultäten zählen, zusammen. Im Servicebereich der SoE werden die operative Koordination der kombinatorischen Studiengänge, die Organisation der Praktika sowie Kooperationen mit Schulen und den ZfsL verantwortet. Darüber hinaus ist das Institut für Bildungswissenschaften in der School of Education verortet.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Absolvent*innen der Kombinationsstudiengänge 01 Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) und 02 Lehramt an Grundschule (B.Ed.) verfügen zum einen über die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Master-Studiums und zum anderen für den Einstieg in die berufliche Praxis. Die Kombinationsstudiengänge (B.Ed.) ermöglichen bei jeder wählbaren Kombination der Teilstudiengänge die Aufnahme des Studiums im sich anschließenden Master-Kombinationsstudiengang. Dessen Abschluss befähigt wiederum zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes und anschließenden Tätigkeit als Lehrer*in an allgemeinen Schulen und Förderschulen. Je nach gewählten Teilstudiengängen und Studienprofilen können Absolvent*innen auch im direkten Anschluss an die Bachelor- und den Master-Kombinationsstudiengänge in außerschulischen Berufsfeldern tätig werden, in denen eine akademische Qualifikation gefordert ist.

Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden und der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist aus dem Leitbild der Bergischen Universität ableitbar:

„[Die Bergische Universität hat sich] in allen ihren wissenschaftlichen Gegenstandsbereichen der Suche nach Wahrheit im Bewusstsein gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet. Zu ihrem ethischen Selbstverständnis gehört, dass Wissenschaft nur von selbstbestimmten Personen betrieben werden kann und die vornehmste Aufgabe akademischer Lehre darin besteht, Menschen zum eigenverantwortlichen Umgang mit Erkenntnis und ihrer Anwendung zu bilden. [...] Die Bergische Universität begreift akademische Lehre als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Sie legt besonderen Wert auf Bildung durch Vermittlung kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit. Mitarbeiter*innen sowie Studierende bildet sie in hochqualifizierter Weise

für deren zukünftige Aufgaben in der demokratischen Gesellschaft, der Wissenschaft und einzelnen Berufsfelder aus.“¹²

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind kurz in § 1 PO BEd-SP festgehalten:

„Der erfolgreiche Abschluss des Kombinationsstudiengangs Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education weist die für den Übergang in einen weiterführenden Studiengang, der zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung führt, notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nach und belegt den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.“

Darüber hinaus heißt es im Selbstbericht (S. 14):

„Die Absolvent*innen kennen zentrale fachdidaktische Prinzipien, Modelle und Forschungsansätze der gewählten Teilstudiengänge und können diese für schulische Kontexte anwenden und diskutieren. Sie sind in der Lage, die relevanten Fachinhalte didaktisch zu strukturieren und daraus Lernsequenzen und Bausteine für den Unterricht zu planen. Bei Wahl eines naturwissenschaftlichen Teilstudienganges sind sie des Weiteren in der Lage, Schulexperimente selbstständig durchzuführen, deren Ergebnisse auszuwerten sowie didaktisch adäquat aufzubereiten.

Die Absolvent*innen verfügen über allgemeine anthropologische, philosophische, historische sowie erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Grundlagen der (inklusionsorientierten) Sonderpädagogik. Sie sind in der Lage, aufbauend auf diesen Grundlagen, Erscheinungsformen von Diskriminierung und Ausgrenzung vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Normen und Werte kritisch zu hinterfragen und es ist ihnen möglich, die anthropologischen und historischen sowie die erziehungswissenschaftlichen und soziologischen Aspekte der Bildung und Erziehung in den Kontext von Behinderung und Inklusion einzuordnen.

Die Absolvent*innen verfügen über wissenschaftliche Forschungsmethoden im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Problem- bzw. Aufgabenfelder und können diese anwendungsbezogen und vergleichend gegenüberstellen. Sie sind in der Lage, empirische Daten, Statistiken, wissenschaftliche Analysen und Studien zu verstehen, kritisch zu bewerten, wesentliche Befunde und Erkenntnisse abzuleiten und im Kontext des fachspezifischen Diskurses zu deuten sowie auf praxisrelevante Fragestellungen selbstständig anzuwenden. [...]

Die Absolvent*innen können ihre Studien- und Berufswahl und die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung reflektieren und hieraus Konsequenzen für die Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ziehen.“

¹² Siehe Leitbild der Bergischen Universität: www.uni-wuppertal.de/de/universitaet/informationen/leitbild-profil/.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind kurz in § 1 PO BG-SP festgehalten:

„Der erfolgreiche Abschluss des Kombinatorischen Studienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education weist die für den Übergang in einen weiterführenden Studiengang, der zum Lehramt an Grundschulen führt, notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln nach und belegt den Erwerb der hierzu erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.“

Darüber hinaus heißt es im Selbstbericht (S. 22):

„Die Absolvent*innen des Kombinationsstudienganges Lehramt an Grundschulen mit dem Abschluss Bachelor of Education kennen das Handlungsfeld Grundschule sowie die damit verbundenen Anforderungen und Aufgaben von Grundschullehrkräften und sind sich der Verantwortung des Lehrer*innenberufs bewusst. Sie können Problemfelder schulischen Handelns vor dem Hintergrund ihres Wissens über die Organisation Schule identifizieren, mit den Bedingungen des Lehrer*innenhandelns in Verbindung bringen und kritisch reflektieren. Sie lernen Theorien der Professionalisierung von Lehrkräften kennen und können diese für die Analyse des Handlungsfeldes Grundschule nutzen. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, ihre eigenen berufsbezogenen Einstellungen zu reflektieren.

Sie erlangen die für den Übergang in einen weiterführenden Studiengang, der zum Lehramt an Grundschulen führt, notwendigen Kompetenzen zur wissenschaftlichen Arbeit, zur kritischen Beurteilung der wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln.

Die Absolvent*innen erlangen fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie die Fähigkeit, diese begründet anzuwenden, Fragestellungen in die fachlichen Zusammenhänge einzuordnen und selbstständig zu bearbeiten.

Sie besitzen umfassende Fertigkeiten, die die Beherrschung der Fächer der studierten Teilstudiengänge sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in den spezialisierten Arbeits- oder Lernbereichen der Grundschule nötig sind. Sie sind zur Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte in der Lage und können Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten übernehmen. Sie sind zur Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen befähigt. Sie verfügen über Kenntnisse und ein kritisches Verständnis von Theorien und Grundsätzen.“

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind kurz in § 1 PO MEd-SP festgehalten:

„Der erfolgreiche Abschluss des Kombinationsstudienganges Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education weist die in der akademischen Phase der Lehrerbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt für

sonderpädagogische Förderung nach. Dieser Abschluss erfüllt zugleich die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst dieser Schulform.“

Darüber hinaus heißt es im Selbstbericht (S. 15–16):

„Die Absolvent*innen sind in der Lage, ein komplexes wissenschaftliches Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie können eine Forschungsfrage ableiten, geeignete Forschungsmethoden begründet auswählen und reflektiert einsetzen. Sie sind befähigt Forschungsergebnisse kritisch zu interpretieren, in den aktuellen Kenntnisstand einzuordnen und die fachliche erkenntnistheoretisch begründete Richtigkeit unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen gegeneinander abzuwägen.

Die Absolvent*innen können ihre erworbenen, fachdidaktischen Grundlagen auf komplexere Zusammenhänge im Unterrichtsgeschehen übertragen und anwenden. Sie können, unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen inklusiver Klassen, das fachliche Lernen planen und dabei geeignete Unterrichtsmethoden anwenden.

Die Absolvent*innen kennen die Zielsetzungen, Ergebnisse und Methoden der empirischen Unterrichtsforschung. Sie kennen Ergebnisse der Unterrichtsforschung zu wesentlichen Aspekten der Unterrichtsqualität sowie Methoden, wie Unterricht und Unterrichtsqualität diagnostiziert, evaluiert und verbessert werden können. Sie kennen die theoretischen Grundlagen von Bildungs- und Erziehungsprozessen und können diese für die kritische Reflexion aktueller Erziehungssituationen anwenden. Sie kennen die Strukturen des deutschen Bildungssystems und verstehen, dass individuelles pädagogisches Handeln im Rahmen der Mehrebenenstruktur des Bildungssystems in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet ist. Sie kennen politisch-administrative Grundsätze und Verfahren der Planung und Steuerung im Bildungswesen sowie Ziele und Methoden der einzelschulischen Schulentwicklung inklusive konkreter Verfahren (z.B. Selbst- und Fremdevaluation) zur Qualitätssicherung und -entwicklung und können diese auf schulische Gestaltungsherausforderungen insbesondere im Kontext inklusiver Bildung beziehen.

Die Absolvent*innen kennen pädagogische und psychologische Konzepte der Prävention, Intervention und Techniken der Klassenführung und können diese unter Berücksichtigung der beiden Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung in heterogenen Lerngruppen argumentativ kommunizieren und anwenden. Sie können differenzierte Unterrichtsstunden in inklusiven Klassen detailliert planen und ihre didaktischen Entscheidungen theorie- und/oder empiriegeleitet begründen. Sie sind in der Lage, kooperative und soziale Lehr-Lern-Arrangements für heterogene Lerngruppen zu entwickeln. Sie kennen auf Grundlage von Forschungsergebnissen geeignete didaktische Methoden und Strategien des kooperativen und sozialen Lernens sowie Sozialformen.

Die Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken sowie pädagogischen Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt.

Die Absolvent*innen besitzen theoretisches Grundlagenwissen der sprachlichen Bildung mehrsprachiger Schüler*innen in der Migrationsgesellschaft und können eine bedarfsgerechte Sprachförderung einsetzen. Sie verstehen Mehrsprachigkeit als Ressource und können die lebensweltliche Mehrsprachigkeit in den Unterricht einbeziehen. Zugehörigkeiten, Zuschreibungen und (kulturelle) Werte, die im Zusammenhang mit Sprache(n) stehen, können Studierende diskriminierungskritisch reflektieren und so ihr Handeln als Lehrperson professionalisieren.

Die Absolvent*innen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer Theorieansätze analysieren. Sie verfügen über

konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben aus fachdidaktischer Sicht befähigen. Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen. Sie können Unterrichtsvorhaben für den inklusiven Unterricht überprüfen und reflektieren sowie Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln. Sie können Bewertungskriterien kritisch reflektieren. Sie können Unterrichtsvorhaben vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren. Die Studierenden sind fähig, wissenschaftliche und berufsrelevante Fragestellungen zu erkennen, Handlungsalternativen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden und für eigene Problemlösungen zu nutzen. Sie kennen verschiedene Ansätze und Handlungsmöglichkeiten und können diese bei der Planung, Durchführung und Reflexion analysieren und diskutieren.

Sie planen und gestalten Fachunterricht für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund von Richtlinien und Lehrplänen sowie unter Einbeziehung des Vorwissens und der Vorerfahrung von Schüler*innen.

Sie sind auf die Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Unterricht und schulinternen Absprachen vorbereitet. Sie reflektieren ihre eigene professionelle Rolle, ihre professionensorientierten Wertvorstellungen und Einstellungen im Rahmen des sonderpädagogischen Handlungsfelds.“

Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs ausführlich beschrieben (S. 16–17). Hier werden die Aussagen in gekürzter Form wiedergegeben:

„In dem Modul SP_SPF1 werden allgemeine Grundlagen der Sonderpädagogik vermittelt (primär Wissensverbreiterung). [...] In dem Modul SP_SPF2 setzen sich die Studierenden mit spezifischen Grundlagen der Sonderpädagogik auseinander (primär Wissensverbreiterung). [...] In dem Modul SP_SPF3 werden förderschwerpunktbezogene Grundlagen fokussiert (primär Wissensverbreiterung). [...] In dem Modul SP_SPF4 werden Grundlagen der Diagnostik und Förderung erarbeitet (Wissensverbreiterung) und auf die förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung bezogen (Wissensvertiefung). [...] In dem Modul SP_SPF5 werden spezifische Themen des Förderschwerpunkts Lernen vertieft und angewandt (primär Wissensvertiefung). [...] In dem Modul SP_SPF6 werden spezifische Themen des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung vertieft und angewandt (primär Wissensvertiefung). [...]

In allen sechs Modulen werden querschnittsmäßig theoretische und wissenschaftliche Erkenntnisse im Berufsfeld einer sonderpädagogischen Lehrkraft konzeptualisiert und diskutiert. Die Studierenden erlernen dadurch wissenschaftlich fundierte, berufsfeldbezogene Qualifikationen, wenden diese an und reflektieren diese vor dem Hintergrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Die bildungswissenschaftlichen Module Eignungs- und Orientierungspraktikum (SP_EOP) und Berufsfeldpraktikum (SP_BP) sind ebenfalls Teil des Teilstudiengangs (vgl. § 12 Praxiselemente, Lehrerausbildungsgesetz – LABG NRW). Die beiden Praktikumsmodule bieten die Gelegenheit zur kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Orientierung. Im Rahmen des Eignungs- und Orientierungspraktikums erhalten die Studierenden Gelegenheit zur kritisch-analytischen Auseinandersetzung mit der Schulpraxis, der Reflexion der Eignung für den Lehrer*innenberuf sowie zur Entwicklung einer

professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium. Im Berufsfeldpraktikum lernen die Studierenden konkrete berufliche Perspektiven außerhalb des Schuldienstes kennen oder erhalten Einblicke in die für den Lehrerberuf relevanten außerschulischen Tätigkeiten. Sie reflektieren die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie deren Entwicklung und können hieraus Konsequenzen für die Entwicklung einer professionsorientierten Perspektive für das weitere Studium ziehen.“

Die folgende Tabelle ordnet die zu studierenden Module dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu.

Qualifikationsziele (Schwerpunkte)	Wissen und Verstehen			Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen		Kommunikation und Kooperation	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	Verbreiterung	Vertiefung	Verständnis	Nutzung und Transfer	Wissenschaftliche Innovation		
SP_SPF1	X	(X)				X	X
SP_SPF2	X	(X)					X
SP_SPF3	X	(X)		(X)		X	
SP_SPF4	X	X		X	X		X
SP_SPF5		X	(X)	X		X	X
SP_SPF16		X	(X)	X		X	X

Zur Berufsfeldorientierung heißt es im Selbstbericht (S. 27):

„Der Abschluss des Teilstudiengangs Sonderpädagogik im BEd-SP bereitet unmittelbar auf ein Masterstudium für sonderpädagogische Förderung vor. Wichtigstes Studienziel des BEd-SP und des MEd-SP ist damit das Berufsfeld der Lehrkraft an Förderschulen oder in der schulischen Inklusion. Die Studierenden werden damit sowohl für den Einsatz in Förderschulen als auch für die Arbeit in inklusiven Settings aller Altersgruppen und Schulformen vorbereitet.

Absolvent*innen des Teilstudiengangs Sonderpädagogik im BEd-SP sind qualifiziert für die Übernahme angeleiteter Lehr- und Fördertätigkeiten, die Umsetzung standardisierter und manualisierter Förderprogramme in Kleingruppen sowie die Übernahme und Auswertung angeleiteter diagnostischer Tätigkeiten. Sie können somit in fast allen Bundesländern als Vertretungslehrkräfte eingestellt werden. Ferner können Sie als Schulassistenten (Integrationshelfer*innen) gemäß SGB VIII (§ 35a) und SGB XII (§ 53) eingestellt werden, Tätigkeiten im Rahmen der Heilerziehungspflege oder der sozialpädagogischen Fallarbeit übernehmen, in sozial-, sonder- und inklusionspädagogischen Beratungsstellen arbeiten oder in ambulanten oder stationären kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen angeleitete Tätigkeiten in der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Lern- und Verhaltensbeeinträchtigungen übernehmen.“

Teilstudiengang 02 und 10: Deutsch (BEd-SP) und Deutsch (MEd-SP)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge ausführlich beschrieben (S. 21):

„Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs Deutsch verbreitern ihr Wissen in unterschiedlichen Feldern und Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft und -didaktik sowie Literaturwissenschaft und -didaktik. Im Rahmen der Vermittlung dieser fachlichen Kompetenzen werden die Studierenden in sprachliche Struktur- und Variantenbildung, Musterhaftigkeiten und die Kontextualisiertheit sprachlichen Handelns, kulturelle Pluralität und sprachlich-kommunikative Entwicklungen innerhalb des Kulturraumes des Deutschen eingeführt. Im Bereich der Fachdidaktik Deutsch lernen die Studierenden zentrale Felder der Sprach- und Literaturdidaktik kennen. Sie erwerben Grundlagenwissen im Bereich Schriftspracherwerb und basaler Leseförderung, das sie befähigt, heterogene Lernvoraussetzungen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zu erfassen und Lernangebote adaptiv zu gestalten. Sie erweitern ihre didaktischen Kompetenzen auf jeweils einem weiteren Feld der Sprach- und Literaturdidaktik (z.B. Didaktik mündlicher Kompetenzen oder Grammatikdidaktik). Darüber hinaus lernen sie ausgewählte empirische Methoden der Deutschdidaktik kennen und sind in der Lage, dieses methodische Wissen sowohl bei der Rezeption von Forschungsergebnissen als auch bei der Konzeption eigener Forschungsprojekte anzuwenden. Im Master-Studium werden diese Kompetenzen erweitert, indem sprachliche bzw. literarische Lehr-Lernprozesse bezogen auf weitere Kompetenzbereiche und in unterschiedlichen Lehr-Lern-Kontexten des Deutschunterrichts gezielt analysiert und beurteilt werden.

Mit Blick auf Verstehenskompetenzen lernen die Studierenden, Informationen in gedrängter Form zu erfassen, umfangreiche komplexe Zusammenhänge zu verstehen, zu strukturieren und in verständlicher Form weiterzugeben. Sie können diese Kompetenz nicht nur für bekannte linguistische und literarische Analyse- und Anwendungsaufgaben, sondern auch für neue Anwendungskontexte nutzbar machen. Das selbstständige und aktive Gestalten weiterführender Lernprozesse ist eine der notwendigen Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums und gehört somit auch zu den Stärken der Studierenden des Teilstudiengangs Deutsch.

Hinsichtlich der Kompetenzbereiche Kommunikation und Kooperation bringt die Auseinandersetzung mit Übungsaufgaben und die Darlegung und Begründung eigener Positionen vor der Gruppe die Studierenden von Anfang an in die Situation, sich argumentativ verteidigen und mit Gegenargumenten auseinandersetzen zu müssen. Alle Veranstaltungen des Teilstudiengangs Deutsch enthalten dieses kommunikative Element, und dies setzt sich auch im Master-Studium fort, in dem kommunikative Kompetenzen bspw. bei Präsentationen in Seminaren verlangt und reflektiert werden. Der kommunikative Austausch über Ideen, Probleme und Lösungsansätze mit Kommiliton*innen und Lehrenden bleibt trotz des knappen Umfangs der germanistischen Module eines der zentralen Elemente des Studiums. Gerade in den über zwei Semester angelegten Modulen zur Fachlichen Kernkompetenz Sprache bzw. Literatur erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen im Systematisieren, Kommunizieren und Präsentieren.

Schon im Bachelor-Studium bieten Gelegenheiten zur theoriegeleiteten Analyse von Unterrichtssituationen (bspw. auf Basis von Unterrichtsvideografien inklusiven Deutschunterrichts) einen Rahmen, um den verantwortungsvollen Umgang mit Differenzen sowie eine wissenschaftlich fundierte professionelle Rollenreflexion aufzubauen, die für das Arbeiten in multiprofessionellen Teams zentral ist. Im Master-Studium wird diese insbesondere im Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester, in dem auch eigene didaktische Überlegungen und Erfahrungen theoriebasiert reflektiert werden, ausgebaut. Diese

sprachlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen stellen einen ganz wesentlichen Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung dar und befähigen darüber hinaus auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden.“

Teilstudiengang 03 und 11: Mathematik (BEd-SP) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge ausführlich beschrieben (S. 21–22):

„Absolvent*innen kennen die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster und Methoden verschiedener Teilgebiete der Mathematik auf elementarmathematischem Niveau. Sie nutzen ihr Wissen beim Erfassen, Strukturieren und Begründen mathematischer Zusammenhänge und verwenden ihre Kenntnisse im Kontext von Modellierungs- und Problemlöseprozessen. Sie zeichnen sich aus durch Lehrplankompetenz und Vermittlungskompetenz, sie haben Medienkompetenz, verfügen über die Fähigkeit, elementarmathematisches Wissen im historischen Kontext zu verorten oder haben punktuell eine vertiefte Begegnung mit der Mathematik und ihren Denkstrukturen auf erhöhtem wissenschaftlichem Niveau erfahren.

Die Studierenden besitzen im Kernbereich eine solide Bildung, die insbesondere den curricularen Anforderungen für künftige Lehrer*innen an Haupt- oder Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen genügt, was zugleich die für die Primarstufe relevanten elementarmathematischen Grundlagen einschließt. Sie haben sich typische mathematische Denk- und Arbeitsweisen angeeignet.

Verbreiterung und Vertiefung vorhandenen Wissens, fachspezifisches Kompetenzprofil:

Ausgehend vom Schulwissen erwerben die Studierenden schon in kurzer Zeit breites Wissen über die Grundlagen, Denkweisen und Methoden der Mathematik. In den Pflichtveranstaltungen des Kernbereichs wird ein formales Verständnis der fundamentalen Begriffe der elementaren Zahlentheorie, der Geometrie, der Analysis, der Stochastik und der Linearen Algebra erreicht, welches über das schulübliche Niveau des intuitiven, inhaltlichen oder bestenfalls in Ansätzen integrierten Begriffsverständnisses deutlich hinausgeht. Auf der Ebene des formalen Begriffsverständnisses sind die Studierenden in der Lage, die Begriffsinhalte zu instrumentalisieren und durch Operieren mit den Begriffen mathematische Erkenntnisse zu sichern und für sich selbst neu zu entdecken. Dabei erleben sie Mathematik als einen kreativen Prozess, sie lernen heuristische Strategien des Problemfindens und des Problemlösens kennen, sie sammeln Erfahrungen in verschiedenen Methoden der Beweisfindung und sie erwerben im Rahmen des formalen deduktiven Schließens die mathematiktypische Präzision in der Argumentation. Damit verfügen sie über die ländergemeinsam geforderten Kompetenzen für die Fachwissenschaft Mathematik. Die erlernten Methoden sind ausnahmslos wissenschaftlicher Natur und unterscheiden sich nicht von denen in wissenschaftlichen Fachzeitschriften. In der fortgeschrittenen Phase des Studiums findet eine horizontale, vertikale und laterale Wissensvertiefung statt, welche die Studierenden zu einem kritischen Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms führt. Weitere mathematische Teilgebiete können in ihren Grundlagen studiert werden, bereits vorhandene Kenntnisse einzelner mathematischer Teilgebiete können ausgebaut werden, und das vorhandene Fachwissen kann mit den Themenkreisen Mathematikgeschichte, Multimediales Lernen sowie der Fachdidaktik vernetzt werden. Hier sind einzelne vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung vermittelbar.

Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen:

Die Studierenden lernen, Informationen in gedrängter Form zu erfassen, umfangreiche komplexe Zusammenhänge zu verstehen, zu strukturieren und – im optimalen Fall – in verständlicher Form weiterzugeben. Sie können dies nicht nur auf rein mathematische Probleme anwenden, sondern auch auf für sie zunächst fachlich fremde Problemsituationen, welche mathematischen Modellierungen zugänglich sind. Das selbstständige aktive Gestalten weiterführender Lernprozesse ist eine der notwendigen Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums mathematischer Ausrichtung und gehört somit auch zu den systemischen Stärken der Studierenden des Teilstudiengangs [...] Mathematik.

Die Auseinandersetzung mit den Übungsaufgaben, die Interpretation ihrer Korrektur, die Verteidigung eigener Formulierungen und das Vortragen eigener Lösungsansätze vor der Gruppe zwingen die Studierenden von Anfang an in die Situation, sich argumentativ zu verteidigen und mit Gegenargumenten auseinandersetzen zu müssen. Alle Veranstaltungen des Kernbereichs im Teilstudiengang [...] Mathematik enthalten dieses kommunikative Element, und dies setzt sich auch im fortgeschrittenen Studium fort, wo kommunikative Kompetenzen in höchstem Maß verlangt sind.“

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge ausführlich beschrieben (S. 23–25):

„Übergeordnetes Ziel der Bildungswissenschaften für Studierende mit der Perspektive Lehramt für die Grundschule in der Bachelorphase ist es, den Studierenden zu ermöglichen, handlungsnah bildungswissenschaftliche Kompetenzen aufzubauen und zugleich den bildungswissenschaftlichen Kompetenzerwerb in der Masterphase vorzubereiten. In den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen des Bachelorstudiengangs sind außerdem grundschulpädagogische und grundschuldidaktische Themenfelder verortet. Die Studierenden setzen sich im Rahmen entsprechender Module mit Fragen der Grundschule als Institution sowie deren spezifischen pädagogischen und didaktisch-methodischen Handlungsfelder auseinander.

Dieser multiperspektivische Kompetenzaufbau erfolgt dabei in sechs Modulen, die sich in ihren Qualifikationszielen an den KMK-Vorgaben orientieren. [...]

Die bildungswissenschaftlichen Module in der Bachelorphase führen die Studierenden in zentrale Aspekte des grundschulspezifischen Lehramts ein und fokussieren dabei insbesondere die Grundschule als Handlungsfeld, die Lernprozesse im Kindesalter sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Gestaltung von Bildungsangeboten in der Grundschule. Der Kompetenzbereich „Wissen und Verstehen“ findet in allen Modulen des Teilstudiengangs seinen Niederschlag, da in allen Modulen zentrale Theorien und Konzepte vermittelt werden und die Studierenden vor diesem Hintergrund zur Analyse von praxisorientierten Konzepten oder Problemstellungen angeleitet werden. Der Forschungsbezug spielt dabei eine zentrale Rolle (wissenschaftliches Selbstverständnis). Die Studierenden setzen sich mit bildungswissenschaftlichen Theorien und Befunden auseinander und nutzen dieses Wissen zur Analyse des Lehrkräftehandelns in der Grundschule und

zur Ableitung und Reflexion von Lösungsansätzen im Unterricht (Einsatz von Wissen/ Kommunikation).

Die Studierenden lernen das Handlungsfeld Grundschule als besonderes Berufsfeld sowie die damit verbundenen Anforderungen und Aufgaben von Grundschullehrkräften kennen und sind sich der Verantwortung des Lehrer*innenberufs bewusst (Wissen und Verstehen). Sie können Problemfelder schulischen Handelns vor dem Hintergrund ihres Wissens über die Organisation Schule identifizieren, mit den Bedingungen des Lehrer*innenhandelns in Verbindung bringen und kritisch reflektieren (Wissen und Verstehen/ Anwendung von Wissen). Sie lernen Theorien der Professionalisierung von Lehrkräften kennen und können diese für die Analyse des Handlungsfeldes Grundschule nutzen. Vor diesem Hintergrund sind sie in der Lage, ihre eigenen berufsbezogenen Einstellungen zu reflektieren (Wissen und Verstehen/ Professionalität). Die Studierenden setzen sich mit der Geschichte der Grundschule und deren institutionelle Bedingungen im Bildungs- und Schulsystem auseinander und sind in der Lage, deren Relevanz für das Lehren und Lernen in der Grundschule zu reflektieren. Sie können den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Grundschule wissenschaftlich reflektiert erläutern und kennen Zielsetzungen der Grundschule als spezifisches pädagogisches Handlungsfeld (Wissen und Verstehen). Sie erwerben Kenntnisse zu zentralen Diskursen der Grundschulpädagogik und Konzepten der Grundschuldidaktik und sind in der Lage, dieses Wissen zu nutzen, um Fragen zur Gestaltung von Unterricht und dem Umgang mit Verschiedenheit in der Grundschule kritisch zu analysieren und in Hinblick auf professionelles Lehrer*innenhandeln zu reflektieren (Wissen und Verstehen/ Anwendung von Wissen/ Professionalität). Die Studierenden können die Bedeutung von institutionellen Übergängen im Leben der Kinder aus unterschiedlichen theoretischen Perspektiven einschätzen und sind in der Lage, die Übergangsbewältigung aus verschiedenen Perspektiven einzuordnen und zu verstehen.“

Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs ausführlich beschrieben (S. 25):

„Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs Sprachliche Grundbildung verbreitern ihr Wissen in unterschiedlichen Feldern und Themenbereichen der germanistischen Sprachwissenschaft und -didaktik sowie Literaturwissenschaft und -didaktik. Im Rahmen der Vermittlung dieser fachlichen Kompetenzen werden die Studierenden in sprachliche Struktur- und Variantenbildung, Musterhaftigkeiten und die Kontextualisiertheit sprachlichen Handelns, kulturelle Pluralität und sprachlich-kommunikative Entwicklungen innerhalb des Kulturraumes des Deutschen eingeführt. Im Bereich der Fachdidaktik Deutsch lernen die Studierenden zentrale Felder der Sprach- und Literaturdidaktik kennen. Sie erwerben Grundlagenwissen im Bereich Schriftspracherwerb und basaler Leseförderung, das sie befähigt, heterogene Lernvoraussetzungen von Kindern zu erfassen und Lernangebote adaptiv zu gestalten. Sie erweitern ihre didaktischen Kompetenzen auf jeweils einem weiteren Feld der Sprach- und Literaturdidaktik (z.B. Didaktik mündlicher Kompetenzen oder Grammatikdidaktik). Darüber hinaus lernen sie ausgewählte empirische Methoden der Deutschdidaktik kennen und sind in der Lage, dieses methodische Wissen sowohl bei der

Rezeption von Forschungsergebnissen als auch bei der Konzeption eigener Forschungsprojekte anzuwenden.

Mit Blick auf Verstehenskompetenzen lernen die Studierenden, Informationen in gedrängter Form zu erfassen, komplexe Zusammenhänge zu verstehen, zu strukturieren und in verständlicher Form weiterzugeben. Sie können diese Kompetenz nicht nur für bekannte linguistische und literarische Analyse- und Anwendungsaufgaben, sondern auch auf neue Anwendungskontexte nutzbar machen. Das selbstständige aktive Gestalten weiterführender Lernprozesse ist eine der notwendigen Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums und gehört somit auch zu den Stärken der Studierenden des Teilstudiengangs Deutsch.

Hinsichtlich der Kompetenzbereiche Kommunikation und Kooperation bringt die Auseinandersetzung mit Übungsaufgaben und die Darlegung und Begründung eigener Positionen vor der Gruppe die Studierenden von Anfang an in die Situation, sich argumentativ zu verteidigen und mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen zu müssen. Alle Veranstaltungen des Teilstudiengangs Deutsch enthalten dieses kommunikative Element.

Schon im Bachelor-Studium bieten Gelegenheiten zur theoriegeleiteten Analyse von Unterrichtssituationen (bspw. auf Basis von Unterrichtsvideografien inklusiven Deutschunterrichts) und einen Rahmen, um den verantwortungsvollen Umgang mit Differenzen sowie eine wissenschaftlich fundierte professionelle Rollenreflexion aufzubauen, die für das spätere Arbeiten in multiprofessionellen Teams zentral ist. Diese sprachlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen stellen einen ganz wesentlichen Baustein in der Persönlichkeitsentwicklung dar und befähigen darüber hinaus auch zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden.“

Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs ausführlich beschrieben (S. 25–26):

„Verbreiterung und Vertiefung vorhandenen Wissens:

In den mathematischen Pflichtveranstaltungen wird ein formales Verständnis der fundamentalen Begriffe der elementaren Arithmetik und Zahlentheorie, der Algebra (GMG7a und b)), der synthetischen Geometrie (GMG9a und b), der elementaren Funktionen und der elementaren Stochastik (GMG8) erreicht, welches über das schulübliche Niveau des intuitiven, inhaltlichen oder bestenfalls in Ansätzen integrierten Begriffsverständnisses deutlich hinausgeht. Auf der Ebene des formalen Begriffsverständnisses sind die Studierenden in der Lage, die Begriffsinhalte zu instrumentalisieren und durch Operieren mit den Begriffen mathematische Erkenntnisse zu sichern und für sich selbst neu zu entdecken. Dabei erleben sie Mathematik als einen kreativen Prozess, sie lernen heuristische Strategien des Problemfindens und des Problemlösens kennen, sie sammeln Erfahrungen in verschiedenen Methoden der Beweisfindung und sie erwerben im Rahmen des formalen deduktiven Schließens die mathematiktypische Präzision in der Argumentation. Die erlernten Methoden sind ausnahmslos wissenschaftlicher Natur, aber der Wissenserwerb bleibt bei dem gegebenen Umfang (13 LP) auf elementare Konzepte beschränkt.

Stark vernetzt mit den fachmathematischen Inhalten wird ein fachdidaktisches Verständnis der jeweiligen mathematischen Inhaltsbereiche erreicht. Es werden grundlegende Inhalte der Mathematikdidaktik wie z. B. Erkenntnisse über das Lehren und Lernen von Mathematik in Verbindung mit den Bezugswissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Soziologie usw.) fokussiert. Hierbei nimmt die Bedeutung der besonderen Natur mathematischen Wissens für die Gestaltung mathematischer Lehr- und Lernprozesse eine zentrale

Rolle ein. Die Studierenden lernen mathematikdidaktische Prinzipien und deren Bedeutung für die Gestaltung mathematischer Lernprozesse sowie deren praktische Umsetzung im Mathematikunterricht kennen (GMG6b). Außerdem werden den Studierenden grundlegende mathematikdidaktische Kompetenzen vermittelt, die sie u. a. befähigen, Lerninhalte sowie Lernwege und Denkprozesse von Grundschulkindern angemessen zu analysieren (GMG7c und d; GMG9c und d; GMG10).

Die Erweiterung und Vertiefung grundlegender fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenzen und insbesondere mathematikunterrichtsbezogener Handlungskompetenzen (Konstruktion von Lernumgebungen, Interventionsstrategien, Differenzierung und Förderung im Mathematikunterricht, Lernprozessdiagnostik und Leistungsbeurteilung, Förderung besonders begabter Grundschul Kinder und von Kindern mit speziellen Leistungsschwächen) erfolgt in einem anschließenden Master of Education für das Lehramt an Grundschulen.

Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen:

Absolvent*innen des Teilstudiengangs Lernbereich mathematische Grundbildung verfügen über grundlegende Kompetenzen des Problemlösens in elementaren Bereichen der Mathematik, insbesondere auch der angewandten Mathematik. Es ist davon auszugehen, dass die Absolvent*innen in einer der vielfältigen Anwendungen von Mathematik in allen Bereichen der beruflichen Praxis und des täglichen Lebens ihre (auf elementarem Niveau erworbenen) universellen mathematiktypischen Fähigkeiten instrumental konkretisieren können, wobei allerdings der zweite gewählte Teilstudiengang die Richtung vorgeben dürfte. Die Studierenden erwerben auf diese Weise elementare Schlüsselqualifikationen, die für eine Vielzahl von Berufsfeldern von Bedeutung sind. In immer mehr Tätigkeitsfeldern wird es erforderlich, sich einzuarbeiten und an anderen Beispielen erworbene Kenntnisse und Handlungsfertigkeiten auf neue Probleme übertragen zu können. Die Studierenden lernen, Informationen in gedrängter Form zu erfassen, umfangreiche komplexe Zusammenhänge zu verstehen, zu strukturieren und in verständlicher Form weiterzugeben. Sie können dies nicht nur auf rein sprachliche oder mathematische Probleme anwenden, sondern auch auf für sie zunächst fachlich fremde Problemsituationen, welche mathematischen Modellierungen zugänglich sind. Das selbstständige aktive Gestalten weiterführender Lernprozesse ist eine der notwendigen Grundvoraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren eines Studiums und gehört somit auch zu den systemischen Stärken der Studierenden des Teilstudiengangs Lernbereich mathematische Grundbildung. Die Auseinandersetzung mit den mathematischen Übungsaufgaben, die Interpretation ihrer Korrektur, die Ausarbeitung von Hausarbeiten, die Verteidigung eigener Formulierungen und das Vortragen eigener Referate und Lösungsansätze vor der Gruppe zwingen die Studierenden von Anfang an in die Situation, sich argumentativ zu verteidigen und mit Gegenargumenten auseinanderzusetzen zu müssen. Alle Veranstaltungen des Teilstudiengangs mathematische Grundbildung enthalten dieses kommunikative Element, und dies setzt sich auch im fortgeschrittenen Studium fort, in dem kommunikative Kompetenzen in höchstem Maße bei Präsentationen in Seminaren verlangt sind. Der kommunikative Austausch über Ideen, Probleme und Lösungsansätze mit Kommilitonen und Lehrenden bleibt trotz des knappen Umfangs der mathematischen Module im Hinblick auf die germanistischen Module eines der zentralen Elemente des Studiums. Gerade im Modul GMG10 „Mathematik Lehren & Lernen in der Grundschule“ erwerben die Studierenden Schlüsselkompetenzen im Gestalten, Kommunizieren und Präsentieren.“

Teilstudiengang 07 und 08: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs ausführlich beschrieben (S. 19–20):

„In dem Modul SP_FSL1 werden Didaktik und Methodik in dem Förderschwerpunkt Lernen fokussiert. Innerhalb der Veranstaltungen und der Modulabschlussprüfung des Moduls wird/werden:

- verschiedene Heterogenitätsdimensionen reflektiert und deren theoretische und empirische Grundlagen bewertet (*Wissensvertiefung, Wissenschaftliches Selbstverständnis*)
- verschiedene Formen des Co-Teachings und der inklusiven Didaktik begründet eingesetzt (*Wissensvertiefung, Kommunikation und Kooperation*)
- Inklusionstheorien beschrieben sowie deren Auswirkungen für die Unterrichtsplanung diskutiert (*Wissensverständnis, Kommunikation und Kooperation*)
- zwischen Adaptionen und Akkommodationen unterschieden und spezifische Adaptionen und Akkommodationen im Förderschwerpunkt Lernen durchgeführt (*Wissensvertiefung, Nutzung und Transfer*)
- Unterrichtsaufgaben durchdacht und kognitiv-aktivierend gestaltet (*Wissensvertiefung, Nutzung und Transfer*)
- Methoden der direkten Instruktion und Strategie-Instruktion umgesetzt (*Wissensvertiefung, Nutzung und Transfer*)
- differenzierte Unterrichtsstunden in inklusiven Klassen detailliert geplant und ihre didaktischen Entscheidungen theorie- und/oder empiriegeleitet begründet (*Wissensverständnis, Kommunikation und Kooperation*)
- Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken erworben sowie pädagogische Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt (*Wissensvertiefung, Professionalität*)

In dem Modul SP_FSE1 werden Didaktik und Methodik in dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung fokussiert. Innerhalb der Veranstaltungen und der Modulabschlussprüfung des Moduls wird/werden...

- pädagogische und psychologische Konzepte der Prävention, Intervention und Techniken der Klassenführung vermittelt und unter Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung in heterogenen Lerngruppen vermittelt, argumentativ kommuniziert und angewendet (*Wissensvertiefung, Anwendung und Transfer*)
- spezielle Präventions- und Interventionskonzepte auf schulischer Ebene vermittelt und diese empirisch fundiert bewertet (*Wissensverständnis, Wissenschaftliches Selbstverständnis*)
- Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen und Prozessabläufe der Schulentwicklung bezüglich des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung vermittelt und die Herausforderungen inklusiver Unterrichtsentwicklung reflektiert (*Wissensverständnis, Kommunikation und Kooperation*)
- Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Kooperation mit Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vermittelt (*Wissensvertiefung, Anwendung und Transfer*)
- Interaktionsmuster auf lern- und entwicklungstheoretischer Grundlage analysiert, de-escalierende Kommunikation gestaltet und Techniken der kooperativen und

individuellen Verhaltensmodifikation implementiert (*Wissensvertiefung, Anwendung und Transfer*)

- Konflikte analysiert und Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung und des Umgangs mit Gewalt und Diskriminierung vermittelt (*Wissensvertiefung, Professionalität*)
- kooperative und soziale Lehr-Lern-Arrangements für heterogene Lerngruppen unter der Berücksichtigung des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung entwickelt (*Wissensvertiefung, Anwendung und Transfer*)
- auf Grundlage von Forschungsergebnissen geeignete didaktische Methoden und Strategien des kooperativen und sozialen Lernens sowie Sozialformen geplant (*Wissensverständnis, Wissenschaftliches Selbstverständnis*)
- Methoden der Förderung selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens und Arbeitens erlernt (*Wissensvertiefung, Anwendung und Transfer*)
- Kompetenzen zum fachspezifischen Umgang mit den sich weiterentwickelnden Informations- und Kommunikationstechniken erworben sowie der pädagogischen Medienkompetenz unter Berücksichtigung von Fragen des Lehrens und Lernens in einer digitalisierten Welt (*Wissensvertiefung, Professionalität*)

In dem Modul SP_FSL2/FSE2 wird das Praxissemester vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Innerhalb der Veranstaltungen und der Modulabschlussprüfung des Moduls wird/werden...

- konzeptionell-analytisches Wissen vermittelt, welches zur Planung, Durchführung und Reflexion sonderpädagogischer Studienprojekte und Unterrichtsvorhaben befähigt (*Wissenschaftliche Innovation, Wissenschaftliches Selbstverständnis*)
- ein dualer sonderpädagogischer Unterricht unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Fach- und Förderinhalten geplant und reflektiert (*Wissensvertiefung, Nutzung und Transfer*)
- aus sonderpädagogischer Perspektive unter besonderer Berücksichtigung von sonderpädagogischer Diagnostik und individueller Förderplanung Studienprojekte entwickelt (*Wissensvertiefung, Nutzung und Transfer*)
- auf der Basis sonderpädagogischer, bildungswissenschaftlicher und psychologischer Erkenntnisse Lehr- und Lernprozesse in inklusiven Settings und heterogenen Lerngruppen geplant, organisiert und reflektiert (*Wissensverständnis, Kommunikation und Kooperation*)
- Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik als Grundlage einer differenzierten Unterrichts- und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen angewendet und dabei die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen mit Förderbedarf beachtet (*Wissensvertiefung, Nutzung und Transfer*)
- Förderkonzepte im Förderschwerpunkt Lernen evaluiert und unter Berücksichtigung sonderpädagogischer und bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt (*Wissensverständnis, Wissenschaftliche Innovation*)
- ausgewählte sonderpädagogische Forschungsmethoden (z.B. Einzelfallanalysen) angewendet (*Wissensvertiefung, Nutzung und Transfer*)
- die Mitwirkung an der Weiterentwicklung von Unterricht und schulinternen Absprachen vorbereitet (*Kommunikation und Kooperation, Professionalität*)
- die eigene professionelle Rolle, die professionsorientierten Wertvorstellungen und die Einstellungen im Rahmen des sonderpädagogischen Handlungsfelds reflektiert (*Kommunikation und Kooperation, Professionalität*)

In dem Modul SP_FSL3/FSE3 wird ein Forschungsprojekt durchgeführt. Innerhalb der Veranstaltung und der Modulabschlussprüfung des Moduls wird/werden...

- sonderpädagogische Forschungsfragen / Forschungshypothesen bezogen auf ein umgrenztes Themengebiet im Förderschwerpunkt Lernen formuliert (*Wissenschaftliche Innovation, Wissenschaftliches Selbstverständnis*)
- adäquate Erhebungsverfahren für eigene Forschungsarbeiten ausgewählt und ggf. modifiziert (*Wissensverständnis, Wissenschaftliche Innovation*)

- einfache qualitative und quantitative Auswertungsverfahren der interdisziplinären Forschung angewendet (z.B. beschreibende Statistik, qualitative Inhaltsanalyse, Fallmethode, einfache Gruppenvergleiche, Korrelationen (*Wissensverständnis, Wissenschaftliches Selbstverständnis*))
- die Ergebnisse eigener Forschungsarbeiten vor dem Hintergrund einschlägiger Theorien und Befunde interpretiert (*Wissensverständnis, Wissenschaftliches Selbstverständnis*)
- Grundlagen und Regeln vermittelt, nach denen in den sonderpädagogischen Disziplinen Forschungsberichte abgefasst werden und diese beim Verfassen eines Forschungsberichtes angewendet (*Wissensvertiefung, Kommunikation und Kooperation*)

In allen Modulen werden querschnittsmäßig theoretische und wissenschaftliche Erkenntnisse im Berufsfeld einer sonderpädagogischen Lehrkraft konzeptualisiert und diskutiert. Die Studierenden erlernen dadurch wissenschaftlich fundierte, berufsfeldbezogene Qualifikationen, wenden diese an und reflektieren diese vor dem Hintergrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung.“

Die folgende Tabelle ordnet die zu studierenden Module dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu.

Qualifikationsziele (Schwerpunkte)	Wissen und Verstehen			Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen		Kommunikation und Kooperation	Wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität
	Verbreiterung	Vertiefung	Verständnis	Nutzung und Transfer	Wissenschaftliche Innovation		
SP_FSL1		X	X	X		X	X
SP_FSL2		X	X	X	X	X	X
SP_FSL3		X	X	X	X	X	X
SP_FSE1		X	X	X		X	X
SP_FSE2		X	X	X	X	X	X
SP_FSE3		X	X	X	X	X	X

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Im Selbstbericht werden die Qualifikationsziele ausführlich dargelegt (S. 17–18):

„Übergeordnetes Ziel des Teilstudiengangs Bildungswissenschaften ist es, den Studierenden zu ermöglichen, handlungsnah bildungswissenschaftliche Kompetenzen aufzubauen. Die Module des Teilstudiengangs orientieren sich in ihren Qualifikationszielen an den KMK-Standards und fokussieren in ihrer Kombination mit den beiden sonderpädagogischen Teilstudiengängen (L und ESE) insbesondere die Kompetenzbereiche des Unterrichts, Erziehens und Innovierens. Die damit umgesetzte Betrachtung des Mehrebenensystems über die Kontexte des Unterrichts, der Schule sowie des Bildungssystems wird als zentral für die professionelle Kompetenzentwicklung der Studierenden und zukünftigen Lehrkräfte angesehen. Für die Betrachtung von zentralen Frage- und

Problemstellungen schulischen Handelns wie z.B. das Thema der sozialen Ungleichheit, müssen diese Ebenen in ihrer Verschränkung gesehen werden.“

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorrangigen Ziele, die in den einzelnen Modulen abgebildet sind.

Qualifikationsziele (Schwerpunkte)	Wissen und Verstehen		Können			Prüfungsformen
	Verbreiterung	Vertiefung	Instrumentale Kompetenzen	Systemische Kompetenzen	Kommunikative Kompetenzen	
SP_BIL 1	X	X	X	(X)	X	H
SP_BIL 2	X	(X)	(X)	(X)	X	K
SP_BIL 3	X		X	X	X	K
SP_BIL 4	(X)	X	X	X	(X)	H

Die Qualifikationsziele der Pflichtmodule werden wie folgt beschrieben (S. 18):

„Die Studierenden erwerben im Modul „Unterricht, Unterrichtsqualität und Unterrichtsforschung“ (SP_BIL1) jene Kompetenzen, die für die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht erforderlich sind (Wissen und Verstehen). Sie kennen individuelle sowie unterrichts- und lehrkraftbezogene Determinanten schulischen Lehrens und Lernens (Wissen und Verstehen) und erwerben einen wissenschaftlich-reflexiven Habitus in der Analyse von Lehr-Lernprozessen und der Bedeutung von neuen Informationstechnologien. Die Studierenden kennen die Zielsetzungen, Ergebnisse und Methoden der empirischen Unterrichtsforschung und sind in der Lage, Lehren und Lernen unter den Bedingungen von Heterogenität und gesellschaftlichem Wandel zu reflektieren und den Einsatz neuer Informationstechnologien zu berücksichtigen (Wissen und Verstehen/ Können). Sie erwerben Kompetenzen in der Planung und Durchführung von Unterricht mit differenzierten Lernangeboten sowie von inklusivem Unterricht (Können) und reflektieren die Bedeutung interindividuell unterschiedlicher Lernvoraussetzungen für erfolgreiches Lehren und Lernen.

Die Studierenden lernen im Modul „Schultheorie, Schulsystem- und Schulentwicklung“ (SP_BIL2) theoretische Grundlagen von Bildungs- und Erziehungsprozessen kennen (Wissen und Verstehen) und wenden diese in der kritischen Reflexion von pädagogischen Situationen an. Sie kennen die Strukturen des deutschen Bildungssystems und verstehen, dass individuelles pädagogisches Handeln im Rahmen der Mehrebenenstruktur des Bildungssystems in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet ist (Wissen und Verstehen). Sie kennen politisch-administrative Grundsätze und Verfahren der Planung und Steuerung im Bildungswesen, sowie Ziele und Methoden der einzelschulischen Schulentwicklung inklusive konkreter Verfahren (z.B. Selbst- und Fremdevaluation) zur Qualitätssicherung und -entwicklung und können diese auf schulische Gestaltungsherausforderungen insbesondere im Kontext inklusiver Bildung beziehen (Wissen und Verstehen/ Können). Die Kooperation mit anderen Lehrkräften und Vertreter*innen anderer Berufsgruppen an Schulen ist ihnen als professionelle Handlungsaufgabe vertraut und sie sind fähig, wissenschaftliche Konzepte und Befunde zur schulischen Teamarbeit in ihren Konsequenzen für die eigene Berufsrolle als sonderpädagogische*r Lehrer*in zu reflektieren (Wissen und Verstehen/ Können). In Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (SP_BIL4) erwerben die Studierenden Kenntnisse zur besonderen sprachlichen und kulturellen Ausgangslage von Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte (Wissen und Verstehen). Sie erwerben grundlegende Kompetenzen im Bereich der sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte sowie der Gestaltung interkultureller Bildung in heterogenen Lerngruppen. Die

Studierenden gewinnen einen Überblick über die Entwicklung sowie über wesentliche Theorien, Modelle und Methoden des Bereiches Deutsch als Zweitsprache (Wissen und Verstehen); sie erkennen Mehrsprachigkeit als Ressource und lernen Möglichkeiten des Einbeziehens der mitgebrachten Sprachen von Schülerinnen und Schülern in den eigenen Unterricht kennen. Sie setzen sich mit Verfahren, Aufgaben und Zielen der Diagnose von Sprachständen und sprachlichen Kompetenzen auseinander sowie mit Möglichkeiten der Förderung der Lese- und Schreibkompetenz in der Zweitsprache. Sie gewinnen Einblick in Konzepte und Methoden interkulturellen Lernens und kennen Möglichkeiten, diese im Unterricht zu berücksichtigen (Wissen und Verstehen/ Können). Im Wahlpflichtmodul „Forschungsprojekt“ (SP_BIL 5) lernen die Studierenden, eigenständig wissenschaftlich zu arbeiten und führen unter Anleitung eine kleine empirische Studie durch (Können). Dazu erwerben sie methodische Kenntnisse und können diese in Bezug auf die von ihnen ausgewählte empirische Fragestellung anwenden (Wissen und Verstehen/ Können).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Insgesamt begrüßen die Gutachter*innen, dass die Lehramtsstudiengänge, die 50 % der Studierendenschaft an der Bergischen Universität Wuppertal ausmachen, von der Hochschulleitung als sehr wichtiges Element in der Weiterentwicklung der Hochschule wahrgenommen werden. Die Lehrkräftebildung genießt bei der Hochschulleitung und den Lehrenden große Wertschätzung. Die Lehramtsstudierenden scheinen sich an der Universität sehr wohl zu fühlen, was sich offenbar auch in einer relativ hohen „Standorttreue“ widerspiegelt.

Die Neueinführung des Kombinationsbachelors Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) geht auf den Wunsch der Studierenden und Lehrenden sowie den gestiegenen Bedarf an Lehrkräften zurück. Die Gutachter*innen schließen sich den Vertreter*innen der Hochschule an, dass nach dem erheblichen Ausbau der Lehramtsstudiengänge in Wuppertal nun eine Konsolidierungsphase nötig ist. Zugleich sieht sich die Universität angesichts des aktuellen gravierenden Lehrkräftemangels auch vor neue Herausforderungen gestellt. So sollten möglichst viele Studierenden zum Abschluss geführt werden und das regelmäßige Monitoring zum Studienerfolg weiter profiliert werden.

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Die Gutachter*innen vertreten die Ansicht, dass die in den Unterlagen der Bachelor-Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogik (B.Ed.) und Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sowie des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die bildungswissenschaftlichen Studienanteile stimmig formuliert sind. Bereits die Bachelorstudiengänge tragen zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Sonderpädagog*innen und Grundschullehrer*innen bei. So werden die Absolvent*innen befähigt, Ergebnisse fachdidaktischer, lernpsychologischer und sozialwissenschaftlicher Forschung auf die Gestaltung von Lehr- und

Lernumgebungen im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung und des Grundschulunterrichts zu beziehen. Die zukünftigen Lehrer*innen werden in die Lage versetzt, altersstufengerechte und sachbegründete Entscheidungen für die Gestaltung von Lernangeboten zu treffen und diese auch theoriegeleitet zu reflektieren. Die Studierenden haben bereits auf Bachelorebene ein solides Fachwissen zu grundlegenden Gebieten ihrer Unterrichtsfächer erworben und Einblick in Erkenntnis- und Arbeitsmethoden ihrer später zu unterrichtenden Fächer erhalten. Bereits die Bachelorstudiengänge vermitteln nach Ansicht der Gutachter*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen zählen.

Der Master-Kombinationsstudiengang trägt zu einer wissenschaftlichen Befähigung und ausreichenden Professionalisierung für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) der angehenden Sonderpädagog*innen bei. Die Absolvent*innen haben ein differenziertes professionstheoretisches Verständnis von der Bedeutung und den Anforderungen des Berufs einer Sonderpädagog*in erworben und können den Bildungs- und Erziehungsauftrag der sonderpädagogischen Förderung wissenschaftlich reflektieren und ausführen. So erlangen die Absolvent*innen ein solides und strukturiertes Wissen über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können für die sonderpädagogische Förderung relevante fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unter didaktischen Aspekten analysieren und im Unterricht umsetzen. Die Gutachter*innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen überzeugen, dass zukünftige Lehrer*innen in die Lage versetzt werden, fachlichen Unterricht unter Einbeziehung fächerverbindender Perspektiven auf der Basis theoretischer Ansätze zu planen, zu erproben und zu reflektieren. Die Absolvent*innen haben grundlegende Fähigkeiten erworben, die Leistungen von Schüler*innen angemessen zu beurteilen und zu bewerten und ihre Bewertung im Hinblick auf eine kindgerechte Rückmeldung, Beratung und Förderung zu nutzen.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent*innen tragen die Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengänge Rechnung und umfassen nach Meinung der Gutachter*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Herausforderung. Zur Lehrer*innenpersönlichkeitsentwicklung zählen auch Grundkompetenzen in der Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in Deutsch im Zusammenhang interkultureller Schulbildung und Qualifikationen im Bereich schulbezogener Inklusion. Anhand der Modulbeschreibungen für das bildungswissenschaftliche bzw. sonderpädagogische Studium konnten sich die Gutachter*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse im Detail erworben werden können.

Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen der Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengänge Sonderpädagogik (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfassen nach Meinung der Gutachter*innen die Aspekte Wissen

und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft. Die bildungswissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass sowohl die Bachelorstudiengänge als auch der Masterstudiengang der Vermittlung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung bzw. Grundschule Rechnung trägt. Die Bachelorstudiengänge stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent*innen sicher, während der Master eine breite – wissenschaftlich untermauerte – Berufsqualifizierung der Absolvent*innen sicherstellt.

Teilstudiengang 01, 04, 09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernziele der sonderpädagogischen und bildungswissenschaftlichen Ausbildung im Rahmen der Bachelorstudiengänge Sonderpädagogik (B.Ed.) und Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sowie des Masterstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.), die alle Studierenden – unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer – durchlaufen müssen, sind in der Selbstdokumentation der Bergischen Universität Wuppertal nach Ansicht des Gutachtergremiums klar formuliert.

Die Gutachter*innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die bildungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Qualifikationsziele schon auf Ebene der Bachelorstudiengänge einen Bezug zu dem späteren Berufsfeld „Unterricht an der Grundschule“ bzw. „Unterricht in der sonderpädagogischen Förderung“ aufweisen. Obwohl die Bachelorabschlüsse nicht für den Lehrer*innenberuf (Einstieg in den Vorbereitungsdienst) qualifiziert, wird somit eine breite wissenschaftliche Qualifizierung auf dem Bildungssektor sichergestellt. Diese Qualifizierung umfasst die Aspekte Wissen, Verstehen und Anwendung von Bildungsmaßnahmen und deren Voraussetzungen im Primarschulbereich einschließlich inklusiver Bildungsaspekte in heterogenen Lerngruppen.

Ein wichtiges Element in der Persönlichkeitsentwicklung der zukünftigen Lehrkräfte stellt aus Sicht der Gutachter*innen das schulbezogene Eignungs- und Orientierungspraktikum, das in die bildungswissenschaftliche Ausbildung der Bachelorstudiengänge integriert ist, dar. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions- und systemorientierten Perspektive zu erkunden und auf die Grundschule bzw. die sonderpädagogische Förderung bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren. So können sie erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorieansätzen

und konkreten pädagogischen Situationen im Umfeld Schule herstellen und auch erste eigene pädagogische Handlungsmöglichkeiten erproben. Als gewinnbringend sieht das Gutachtergremium die begleitende Eignungsreflexion der Studierenden während des Praktikums an. Zur Persönlichkeitsbildung der Absolvent*innen unter dem Gesichtspunkt zivilgesellschaftlicher, politischer und kultureller Verantwortung trägt nach Meinung der Gutachter*innen das Berufsfeldpraktikum als Bestandteil eines bildungswissenschaftlichen Moduls der Bachelorstudiengänge bei.

In Bezug auf den Masterstudiengang bestätigen die Gutachter*innen, dass die bildungswissenschaftlichen Qualifikationsziele des Masterstudiengangs die Bedarfe des Berufsfeldes „Unterricht in der sonderpädagogischen Förderung“ voll und ganz abdecken. Der erfolgreiche Einstieg in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) wird durch die Vermittlung wissenschaftlicher und praktischer Kompetenzen sichergestellt. Diese Qualifizierung umfasst nach Meinung der Gutachter*innen die Aspekte Wissen, Verstehen und Anwendung von Bildungsmaßnahmen in Bezug auf die Konzeption und Durchführung von Unterricht unter Berücksichtigung inklusiver Bildungsaspekte in heterogenen Lerngruppen.

Ein wichtiges Element in der Lehrerpersönlichkeitsentwicklung der Studierenden stellt aus Sicht des Gutachtergremiums das schulformbezogene Praxissemester im Masterstudiengang dar. Hier erwerben die Absolvent*innen die Fähigkeiten, grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf fachwissenschaftlicher und -didaktischer Basis zu planen, durchzuführen und zu reflektieren (Unterrichtsnachbereitung). Dabei erproben die zukünftigen Lehrer*innen Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung (Inklusionsaspekte) und reflektieren sie. Die Gutachter*innen erachten das Praxissemester als für die Studierenden geeignete Maßnahme, den Erziehungsalltag der Schule wahrzunehmen und sich an dessen Gestaltung zu beteiligen und aus den Erfahrungen der Praxis Fragestellungen an die Theorie zu entwickeln. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden ihr Studium professionsbezogen zu gestalten sowie ein persönliches professionelles Selbstkonzept für ihre zukünftigen beruflichen Handlungsweisen zu entwickeln. Die Gutachter*innen sehen es als zielführend an, dass die Praxisphase systematisch mit theoriebezogenen Studien verknüpft ist.

Teilstudiengang 02–03, 05–08, 10: Deutsch (BEd-SP), Mathematik (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Deutsch (MEd-SP), Mathematik (MEd-SP)

Die Gutachter*innen bestätigen auch für die Unterrichtsfächer bzw. Förderschwerpunkte, dass die in den Unterlagen im Rahmen der Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), des Lehramts an Grundschulen (B.Ed.) und des Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten

Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieser Unterrichtsfächer bzw. Förderschwerpunkte stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer*innen beitragen. Die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen bzw. sonderpädagogischen Förderung werden im Masterstudium erweitert und vertieft und tragen somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer*innen bei. Die Gutachter*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der Vor-Ort-Begehung davon überzeugen, dass alle Teilstudiengänge eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweisen.

Nach Ansicht der Gutachter*innen sind die einzelnen Module der Unterrichtsfächer bzw. Förderschwerpunkte auf Ebene der Bachelor- und Masterstudiengänge geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Unterricht für die Grundschule und die sonderpädagogische Förderung zu generieren. So werden die Absolvent*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Fachunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende der Bachelorstudiengänge ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten der Unterrichtsfächer bzw. Förderschwerpunkte erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der später zu unterrichtenden Fächer erhalten. Bereits die Bachelorstudiengänge vermittelt nach Ansicht der Gutachter*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen zählt. Anhand der jeweiligen Modulbeschreibungen konnten sich die Gutachter*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Die Gutachter*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Das Studium der Teilfächer befähigt die Absolvent*innen, ein abgegrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden zu konzipieren,

durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zum Stand der Forschung zu reflektieren. Das belegen u. a. auch die zahlreichen Abschlussarbeiten, in die die Gutachter*innen Einblick nehmen konnten.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent*innen tragen die Teilstudiengänge auf Bachelor- und Masterebene Rechnung und umfassen nach Meinung des Gutachter*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer*innen für die Grundschule bzw. sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Unterrichtsfächer im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen der Unterrichtsfächer bzw. Förderungsschwerpunkte umfassen nach Meinung des Gutachter*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen der Curricula erweisen sich nach Ansicht der Gutachter*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die Teilstudiengänge der Bachelorstudiengänge der Vermittlung fachwissenschaftlicher und -didaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Grundschule bzw. sonderpädagogischen Förderung Rechnung tragen und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent*innen sicherstellen können. Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter*innengremiums die Befähigung der Absolvent*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In dem Studiengang mit dem Abschluss Master of Education ist nach § 12 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) ein Praxissemester in den Studienfächern in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform zu absolvieren (vgl. SB S. 32). Ziel des Praxissemesters ist es, die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Das Praxissemester umfasst einen universitären Teil (12 LP) sowie einen schulpraktischen Teil (13 LP), der an den kooperierenden Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und an Schulen im Bereich der Ausbildungsregion absolviert wird. Die Zusammenarbeit zwischen den ZfsL und der Universität regelt eine Kooperationsvereinbarung. Die Einbindung der Fächer erfolgt durch Fach-Arbeitsgruppen, die durch den GSA im Einvernehmen mit den leitenden Direktor*innen der ZfsL sowie mit den Dekan*innen eingerichtet sind. Die Fach-Arbeitsgruppen setzen sich zusammen aus Fachvertreter*innen sowie ggf. akademischen Mitarbeiter*innen der Universität sowie (in der Regel nicht mehr als) einer*inem Fachleiter*in je Lehramt aus den ZfsL sowie (in der Regel nicht mehr als) einer*inem Lehrer*in je Lehramt aus Ausbildungsschulen der Ausbildungsregion. Die Vertreter*innen der Schulseite werden durch die schul- und ausbildungsfachlichen Dezernate der Bezirksregierung Düsseldorf beauftragt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden die verschiedenen Praxisphasen in den Bachelor- und Masterstudiengängen ausführlich besprochen. Die Hochschule führt aus, dass für die Praxisphasen eine eigene Abteilung im Servicebereich der SoE zuständig ist. Diese Abteilung übernimmt die Koordination, Abstimmung und Beratung. Dies umfasst sowohl das Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP) im Bachelor als auch das Praxissemester im Master (siehe auch SB S. 31–32). Da das Praktikum im Bachelor von den Studierenden frei gestaltet werden kann, findet hier vor allem Beratung und Unterstützung statt. Für die Praxisphase im Master ist ein klarer Rahmen vorgegeben und es existieren feste Partnerschaften mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Düsseldorf, Mönchengladbach, Neuss und Solingen. Sowohl das Praktikum bzw. die Praxisphase als auch hochschulischen Begleitveranstaltungen werden von den Studierenden sehr gelobt. In Form von Gesprächen und/oder Lerntagebücher können die Studierenden nicht nur ihr Fachwissen und die Berufsrolle reflektieren, sondern auch ihre Selbstwirksamkeitserfahrungen einordnen und für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft nutzbar machen. Am Ende der Praxiseinheiten findet stets eine Reflexion darüber statt, wie es beruflich weitergehen kann und soll (Eignungsfrage). Daneben wird eine Praxissprechstunde angeboten, in der alle

Fragen und Probleme rund um die Praxisphasen thematisiert werden können. Ferner berichten die Hochschulvertreter*innen, dass die einzelnen Praxisphasen zukünftig noch besser verzahnt werden sollen.

Darüber hinaus berichten die Hochschulvertreter*innen von Theorie-Praxis-Transfer in den einzelnen Lehrveranstaltungen. So werden Erfahrungen der Studierenden, die sie in ihrer Berufstätigkeit (z. B. als Aushilfslehrer*innen) gemacht haben, in die Diskussion einbezogen. Außerdem werden einzelne Teile von Lehrveranstaltungen an Schulen oder z. B. mit Schreibprodukten von Schüler*innen durchgeführt.¹³

Zusätzlich baten die Gutachter*innen um weitere Erläuterungen zum Forschungsprojekt. Die Hochschule führt aus, dass zwischen dem Studienprojekt und dem Forschungsprojekt unterschieden werden muss. Das Studienprojekt wird als Teil der Praxisphase im Master absolviert. Das Forschungsprojekt dagegen ist ein eigenes Modul, das vor, während oder nach der Praxisphase belegt werden kann. Eine Verknüpfung des Forschungsprojekts und der Masterarbeit ist möglich und wird unterstützt. Das Forschungsprojekt bietet den Masterstudierenden die Möglichkeit zu forschendem Lernen. Die Studierenden erarbeiten sich selbstständig eine Fragestellung, die dann in der Praxis beantwortet wird.

Weiterhin erkundigten sich die Gutachter*innen, wie die Studierenden auf die Abschlussarbeiten vorbereitet werden. Es wird dargelegt, dass alle Studierenden zu Beginn des Studiums eine Vorlesung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Recherchieren sowie eine Bibliotheksschulung besuchen müssen. Ferner finden in den Fachdisziplinen spezifische Vorbereitungen auf das wissenschaftliche Arbeiten und das Verfassen wissenschaftlicher Texte statt. Dafür arbeiten die Studierenden in einzelnen Lehrveranstaltungen an Mini-Projekten und präsentieren die Ergebnisse zum Beispiel als Poster. So werden sukzessive die nötigen Kompetenzen für die Abschlussarbeit erworben. Zusätzlich werden Tutorien und andere freiwillige Zusatzveranstaltungen angeboten, um die Studierenden bestmöglich zu unterstützen. Hinzukommen fachspezifische Leitfäden und Broschüren. Schließlich können alle Studierenden die zentralen Kurse und Workshops der Schreibwerkstatt wort.ort¹⁴ besuchen.

Nachdem die Gutachtergruppe die fehlende Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern bemängelt hat, reagierte die Hochschule mit einer Neuverlage der Modulhandbücher, die nun deutlich auch die erwarteten Lernergebnisse hinsichtlich digitaler Kompetenzen definieren. Die Überarbeitungen waren in den Modulhandbüchern der (Teil-)Studiengänge

¹³ Vgl. z. B. das Projekt „Students at School“: <https://fk9.uni-wuppertal.de/de/projekte/projekt-studentsschool/>.

¹⁴ Vgl. <https://www.wort-ort.uni-wuppertal.de/de/>.

angemessen gekennzeichnet, so dass es nachvollziehbar wurde, inwieweit fachspezifische Anpassungen vorgenommen wurden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.)

Sachstand

Der Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) besteht aus dem Teilstudiengang Sonderpädagogik sowie zwei fachspezifischen Teilstudiengängen. Als erster fachspezifischer Teilstudiengang können die Fächer Deutsch oder Mathematik studiert werden. Als zweiter fachspezifischer Teilstudiengang kann das nicht belegte Fach (Deutsch oder Mathematik) oder eines der weiteren 13 angebotenen Teilstudiengänge gewählt werden.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.)

Sachstand

Der Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) besteht grundsätzlich aus dem Lernbereich Sprachliche Grundbildung, dem Lernbereich Mathematische Grundbildung, einem weiteren wählbaren Fach sowie dem Teilstudiengang Bildungswissenschaften. Als Teilstudiengang 3 kann eines der acht angebotenen Fächer gewählt werden.

Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Der Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) baut auf den Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) auf. Er gliedert sich in zwei fachspezifische Teilstudiengänge, die jeweils in den Fakultäten eingerichtet sind, den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang, sowie die Teilstudiengänge Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)

Sachstand

Der Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (B.Ed.) besteht neben den Modulen zu den Praktika (SP_EOP und SP_BP) aus sechs Modulen (SP_SPF1 bis SP_SPF6) (vgl. SB S 32–33). In jedem

Semester soll ein Modul studiert werden (im 1. Semester SP_SPF1, im 2. Semester SP_SPF2, im 3. Semester SP_SPF3, ...). Die Module SP_SPF1, SP_SPF3 und SP_SPF5 werden dementsprechend ausschließlich im Wintersemester und die Module SP_SPF2, SP_SPF4 und SP_SPF6 ausschließlich im Sommersemester angeboten.

Die Module bauen thematisch aufeinander auf, indem zunächst allgemeine Grundlagen einer inklusiven Sonderpädagogik, dann spezifische Grundlagen einer inklusiven Sonderpädagogik und der Förderschwerpunkte und darauf aufbauend förderschwerpunktbezogene Vertiefungen fokussiert werden. Die Modulbezeichnungen und auch die Komponentenbezeichnungen spiegeln diese aufeinander aufbauende Struktur wider:

- SP_SPF1: allgemeine Grundlagen einer (inkluisiven) Sonderpädagogik
- SP_SPF2: psychologische Grundlagen sowie Grundlagen der Sozialforschung
- SP_SPF3: Grundlagen der Förderschwerpunkte Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung
- SP_SPF4: Grundlagen der Diagnostik und Förderung
- SP_SPF5: Vertiefung im Förderschwerpunkt Lernen
- SP_SPF6: Vertiefung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung.

In den Vorlesungen wird Wissen verbreitert und in den dazugehörigen Seminaren das Wissen vertieft und angewendet. Die Lehr- und Lernformen sind partizipativ, handlungsorientiert, anwendungsbezogen, empirisch fundiert und mit einem ausgeprägten Bezug zu Diskursen.

Teilstudiengang 02: Deutsch (BEd-SP)

Sachstand

Zunächst werden literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen des Fachs in den Modulen SP_GER1 und SP_GER2 erworben (vgl. SB S. 34). Nach dem fachdidaktischen Basismodul SP_GER3 werden die Fachbereiche der Literatur und Literaturdidaktik sowie der Sprache und Sprachdidaktik in den Aufbaumodulen SP_GER4 und SP_GER5 vertieft. Die Details der Modularisierung sind im Modulhandbuch (s. Anlage G) ersichtlich; die Schwerpunkte der Module sind folgende:

„(1) Das Modul SP_GER1 „Basismodul Literaturwissenschaft“ gibt Studierenden einen Überblick über Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft und führt sie in den Bereich der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens ein.

(2) Das Modul SP_GER2 „Basismodul Sprachwissenschaft“ vermittelt Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, wobei eine erste Vertiefung in den Bereichen Morphologie und Syntax sowie Phonologie und Schrift erfolgt.

(3) Das Modul SP_GER3 „Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“ baut auf den literatur- und sprachwissenschaftlichen Grundlagen auf, indem bspw. die sprachwissenschaftlichen Grundlagen zu Phonologie und Schrift für das Verständnis des Schriftspracherwerbs fruchtbar gemacht werden. Das Modul führt darüber hinaus in grundlegende didaktische Konzepte und deren theoretische und empirische Grundlagen ein. Es umfasst die Formen des sprachlichen, literarischen und medialen Lernens unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion.

(4) Das Modul SP_GER4 „Deutsche Literatur und ihre Didaktik im Kontext der Leseförderung“ vermittelt Kenntnisse über Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen sowie über die Vernetzung literaturwissenschaftlicher und vermittlungsbezogener Perspektiven.

(5) Das Modul SP_GER5 „Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung“ verbindet grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Feldern Semantik und Pragmatik mit fachdidaktischen Kenntnissen in den Bereichen der Wortschatzförderung und Schreibdidaktik.“

Teilstudiengang 03: Mathematik (BEd-SP)

Sachstand

Der Teilstudiengang gliedert sich in einen fachmathematischen und einen fachdidaktischen Anteil, die mit einander vernetzt sind und deren Umfänge sich in etwa die Waage halten (vgl. SB S. 35–36). Grundsätzlich enthält jedes Modul eine Vorlesung und eine Übung oder eine Vorlesung und entsprechende Vertiefungsseminare. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Absolvent*innen eines Teilstudiengangs Mathematik fundierte fachliche Kompetenzen erwerben, die in Bezug zu didaktischen Kompetenzen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung stehen.

Das Modul SP_EDM1 (Elemente der Arithmetik und Algebra) fokussiert die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster der elementaren Arithmetik und Algebra. Sie können diese im mathematischen Kontext der Teilbarkeitslehre in \mathbb{N} und \mathbb{Z} , des Operierens mit Restklassen, Relationen und Abbildungen sowie der grundlegenden algebraischen Strukturen (Gruppen, Ringe, Körper) beim Strukturieren und Beweisen mathematischer Zusammenhänge sowie im Rahmen von Problemlöseprozessen anwenden. Das Modul SP_EDM2 (Elemente der Geometrie) thematisiert die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Konstruktionen sowie die zentralen Argumentationsmuster der elementaren Geometrie. Die Studierenden können diese im mathematischen Kontext der synthetischen euklidischen Geometrie, der Abbildungsgeometrie und der Flächeninhalts- und Volumenlehre beim Strukturieren und Beweisen mathematischer Zusammenhänge sowie im Rahmen von Problemlöseprozessen, insbesondere Konstruktionsproblemen, anwenden. Das Modul SP_EDM4 (Elemente der Analysis) behandelt die grundlegenden Begriffe und Lehrsätze der elementaren Analysis einer reellen Veränderlichen, insbesondere im Hinblick auf die Vollständigkeit der reellen Zahlen und Fragen der Approximation komplizierter Funktionen durch konstante oder

affin-lineare Funktionen. Die Studierenden können diese beim Strukturieren und Beweisen mathematischer Zusammenhänge sowie im Rahmen von Problemlöseprozessen anwenden. In dem Modul SP_MAT1 (Fördern und Motivieren im Mathematikunterricht) erhalten die Studierenden einen Überblick über grundsätzliche mathematikdidaktische Theorien, Konzepte und Prinzipien. Sie können aus lern- und entwicklungspsychologischen Kenntnissen sinnvolle Maßnahmen zur Förderung von Kindern ableiten. Ferner erwerben sie Kompetenzen in Aspekten fachdidaktischer Theorien zum Lehren und Lernen von Mathematik unter sonderpädagogischer Perspektive, wie etwa Diversität, Fördern & Fordern, Analyse und Verstehen von Lernwegen und Denkprozessen, Aufgabekultur, besondere Schwierigkeiten beim Mathematiklernen, Mathematiklernen und Benachteiligung, Problemlösen etc. Schließlich werden in dem Modul SP_MAT3 (Didaktik der Elementarmathematik (Sonderpädagogik)) vertiefte Lehrplankompetenz und vertiefte Vermittlungskompetenz erworben. Sie sind in der Lage, den Stoff des Lehrplans Mathematik zu erfassen und im Theoriesystem der Elementarmathematik zu verorten. Auf dieser Basis können sie verschiedene Zugänge diskutieren und in konkrete Methoden und Vermittlungskonzepte einfließen lassen. Die Studierenden haben Vermittlungskompetenz: Sie sind in der Lage, Lehr-/Lernsituationen zu erfassen und berücksichtigen auch bildungswissenschaftliche Erkenntnisse bei ihren didaktischen und methodischen Entscheidungen. Sie besitzen die Schlüsselqualifikationen des Gestaltens, des Kommunizierens und des Präsentierens. Die Studierenden erwerben sachrechnerische und mit den Zielvorstellungen der Lehrpläne vernetzte Kompetenzen. Hierbei stehen der Umgang mit Größenbereichen, das Mathematisieren von Sachsituationen, mathematische Problemlöseprozesse, Textaufgaben und Bearbeitungshilfen im Vordergrund. Sie kennen eine spezifische Auswahl an vertiefenden Aspekten fachdidaktischer Theorien zum Lehren und Lernen von Mathematik in der Sekundarstufe 1 unter sonderpädagogischer Perspektive.

Bei der Vor-Ort-Begehung baten die Gutachter*innen, die Philosophie der beiden im Teilstudiengang 03: Mathematik (BEd-SP) angeboten Profile A (Mathematik) und B (Mathematik in Kombination mit Physik) näher zu erläutern. Die Fachvertreter*innen führten aus, dass die beiden Profile in Anlehnung an die fachwissenschaftlichen Studiengänge entwickelt wurden. Ziel des Teilstudiengangs ist es, eine möglichst umfassende fachliche und fachdidaktische Ausbildung zu gewährleisten. Dadurch können die Studierenden in allen Schulformen oder anderen Berufsfeldern der sonderpädagogischen Förderung eingesetzt werden. Um die Profile im Rahmen des Teilstudiengangs deutlicher von der Fachausbildung zu unterscheiden, wird auf Wunsch der Studierenden nun regelmäßig ein Seminar zu speziellen Fragen der Mathematikdidaktik angeboten. Schließlich ergänzen die Fachvertreter*innen, dass das Profil A am häufigsten gewählt wird.

Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G)

Sachstand

Die multidisziplinäre Ausrichtung des Instituts für Bildungsforschung findet ihren Niederschlag in der Ausgestaltung des Lehrangebots (vgl. SB S. 37–38). Die Auseinandersetzung mit zentralen Themen (z. B. Heterogenität, Inklusion) erfolgt multiperspektivisch. Den Studierenden wird dadurch ein umfassendes Verständnis schulischer Bildungs- und Erziehungsprozesse unter Nutzung unterschiedlicher theoretischer und methodischer Zugänge ermöglicht. Darüber hinaus zeichnet sich der Teilstudiengang durch eine Forschungsorientierung aus: In der Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsbefunden erwerben Studierende Orientierungswissen zur Planung, Analyse, Begründung und Reflexion eigenen professionellen Handelns. Im gesamten Teilstudiengang wird daher ein besonderer Wert auf die Verknüpfung dieses Orientierungswissens mit Problemstellungen der schulischen Praxis gelegt. Die Vermittlung wissenschaftstheoretischer und forschungsmethodischer Zugänge, auch im Bereich quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden, ermöglicht den Studierenden zudem eine kritisch-reflexive Auseinandersetzung mit Forschungsbefunden und befähigt sie, im Rahmen der Bachelorthesis erste empirische bildungswissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten.

Der Teilstudiengang umfasst sechs Module. Die Module G-BIL1-3 stellen die drei Kernmodule dar, in denen bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie spezifisch grundschulpädagogische und -didaktische Inhalte vermittelt werden. Die beiden verpflichtenden Praktikumsmodule (G-BIL4 und G-BIL5) ermöglichen den Studierenden in der kritisch-reflektierten Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Orientierung eine professionsorientierte Perspektive zu entwickeln. Im Wahlpflichtbereich haben die Studierenden die Möglichkeit, exemplarisch ausgewählte Aspekte des Grundschulunterrichts zu vertiefen. Die dort enthaltenen fachlich akzentuierten Angebote, die z. T. in Kooperation mit den Fachdidaktiken entstanden sind, unterstützen die Studierenden dabei, aktiv Verbindungen zwischen bildungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Konzepten bei der Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Grundschulunterrichts herzustellen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Studiengangsstruktur:

Modulkürzel	Modulname	ECTS
G-BIL1	Einführung in die Grundschulpädagogik	6
G-BIL2	Bildungs- und Entwicklungsprozesse	10
G-BIL3	Bildungswissenschaftliches Orientierungswissen	7
G-BIL-WP	Ausgewählte Aspekte des Grundschulunterrichts	6
G-BIL4	Eignungs- und Orientierungspraktikum	5
G-BIL5	Berufsfeldpraktikum	5

Der Teilstudiengang ist konsequent von den Qualifikationszielen her konzipiert und basiert auf einer einheitlichen modularen Struktur. Das Einführungsmodul G-BIL1 dient der Einführung der Studierenden in das bildungswissenschaftliche Studium und das Handlungsfeld Grundschule. Die beiden Komponenten a und b führen dabei jeweils in Grundlagen der Institution Grundschule und der Lehrkräfteprofession sowie in zentrale Konzepte der Grundschulpädagogik ein. Durch eine ergänzende Übung werden die Studierenden eng begleitet und an wissenschaftliches Arbeiten herangeführt. In der gewählten Prüfungsform der Sammelmappe setzen sich Studierende mit verschiedenen Aufgabentypen des wissenschaftlichen Arbeitens auseinander, die Prüfungsform unterstützt studierendenzentriertes Lernen.

Das Modul G-BIL2 stellt das Lernen im Kindesalter unter verschiedenen Bedingungen in den Mittelpunkt. In diesem Modul werden einerseits zentrale Theorien des Lernens und der Entwicklung, andererseits sozialisatorische Bedingungen der Entwicklung im Kindesalter vermittelt. Unter der Querschnittsthematik der Heterogenität, die für die Grundschule von besonderer Bedeutung ist, werden die Themen in Element c des Moduls zusammengeführt. In Element d werden auf dieser Grundlage Konsequenzen für die Gestaltung von Lernangeboten in der Grundschule behandelt und typische Lernarrangements der Grundschule thematisiert. Die Modulabschlussprüfung dieses Kernmoduls ist eine schriftliche Klausur und bezieht sich auf die beiden Vorlesungen. In den vertiefenden Elementen c und d werden unbenotete Studienleistungen erbracht.

Das Modul G-BIL3 führt in zentrale bildungswissenschaftliche Theorien und Konzepte ein und bezieht sich auf individuelle und soziale Bedingungen des Lernens. Inhalte sind zum einen kognitive, emotionale und motivationale Grundlagen des Lernens und zum anderen Theorien und Befunde zur Kommunikation und Interaktion in der Schule. Diese Themen werden in einer Vorlesung behandelt und in Seminarform vertieft. Die Modulabschlussprüfung in Form einer mündlichen Prüfung bezieht sich auf diese beiden Modulelemente. Das Element c „Methoden empirischer bildungswissenschaftlicher Forschung“ führt die Studierenden in die Grundlagen quantitativer und qualitativer bildungswissenschaftlicher Forschung ein und versetzt sie in die Lage, Vorgehensweisen und Ergebnisse empirischer Bildungsforschung zu verstehen und kritisch einzuordnen sowie in Bezug zum professionellen Handeln von Lehrkräften zu setzen.

Die Module B-BIL-WP stellen einen Wahlpflichtbereich dar, in dem die Studierenden aus einer Reihe von Angeboten auswählen können, die relevante fachliche und überfachliche Handlungsfelder und Problemstellungen adressieren. Die unterschiedlichen Angebote sind kohärent in Bezug auf die Qualifikationsziele, die Prüfungsformen werden jeweils auf Modulebene geregelt. Einige der Angebote des Wahlpflichtbereichs sind in Kooperation mit den Fachdidaktiken entstanden und bauen z.T. auf den positiven Erfahrungen des Optionalbereiches des Kombinatorischen Bachelor-Studiengangs mit fachlich akzentuierten bildungswissenschaftlichen Modulen auf. Zudem werden hier Möglichkeiten der Kohärenzbildung geschaffen, indem Bildungswissenschaften

mit fachlichen bzw. fachdidaktischen Akzenten kombiniert werden. So wird ein kohärenter Kompetenzaufbau bereits in der Bachelorphase unterstützt.

In beiden verpflichtenden Praktikumsmodulen (G-BIL4–5) erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich kritisch-analytisch mit der Schulpraxis auseinanderzusetzen sowie die eigene Berufswahl zu reflektieren und eine professionsorientierte Perspektive auf ihr Studium zu entwickeln. Sie können erste pädagogische Handlungsmöglichkeiten praktisch erproben und erste Verbindungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorien und Konzepten sowie der Praxis analytisch herstellen und kritisch reflektieren. Die Prüfungsform des Praktikumsberichts führt diese Aspekte zusammen. Die Vorbereitung und Reflexion des Eignungs- und Orientierungspraktikums wird in einem Teil der Seminarangebote als Team-Teaching zweier Dozierenden angeboten. Gemeinsame Sitzungen mit zwei Dozierenden wechseln sich mit intensiv betreuten Kleingruppen (6-7 Teilnehmende) ab, in denen z.B. durch die Arbeit mit Fall-Vignetten die Beobachtungstätigkeit vorbereitet wird. Die Reflexionssitzungen finden komplett in den Kleingruppen statt mit dem Ziel, einen intensiveren Austausch der gemachten Erfahrungen zu ermöglichen. Für die beiden Studiengänge BEd-SP und BEd-G ist für einen Teil der begleitenden Seminare zum Eignungs- und Orientierungspraktikum geplant, studiengangübergreifende gemeinsame Angebote mit jeweils einer / einem Lehrenden aus der Sonderpädagogik und der Grundschulpädagogik / allg. Bildungswissenschaft bereitzustellen.

Die Module sind jeweils als in sich thematisch geschlossene Einheiten konzipiert, zeichnen sich jedoch alle durch die oben genannten Prinzipien aus und bereiten die weitere Vertiefung vor, die im Rahmen des anschließenden Master-Studiums aufgegriffen wird. Im Verlauf des Studiengangs werden verschiedene an die Ziele/Inhalte des jeweiligen Moduls angepasste Prüfungsformen realisiert, so dass Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten der Leistungserbringung erhalten.

Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G)

Sachstand

Der Teilstudiengang besteht ausschließlich aus germanistischen Modulen, die konsekutiv zu absolvieren sind (vgl. SB S. 38). Zunächst werden literatur- und sprachwissenschaftliche Grundlagen des Fachs in den Modulen GMG1 und GMG2 erworben. Nach dem fachdidaktischen Basismodul GMG3 werden die beiden Fachbereiche der Literatur und Literaturdidaktik sowie der Sprache und Sprachdidaktik in den Aufbaumodulen GMG4 und GMG5 vertieft. Der Umstand, dass die Wahl der Modulabschlussprüfungen in diesen Aufbaumodulen obligatorisch auf der Basis einerseits didaktischer und andererseits literatur- oder sprachwissenschaftlicher Modulkomponenten erfolgen muss, garantiert den ausgewogenen Erwerb sowohl didaktischer als auch

fachwissenschaftlicher Qualifikationen. Der Teilstudiengang kann mit einer Bachelor-Thesis abgeschlossen werden.

Die Schwerpunkte der Module sind folgende:

„(1) Das Modul GMG1 „Basismodul Literaturwissenschaft“ soll Studierenden einen Überblick über Aufgaben und Methoden der germanistischen Literaturwissenschaft ermöglichen und sie in den Bereich der Techniken des literaturwissenschaftlichen Arbeitens und Argumentierens einführen.

(2) Das Modul GMG2 „Basismodul Sprachwissenschaft“ vermittelt Grundkenntnisse über Aufgaben und Methoden der germanistischen Sprachwissenschaft, wobei eine erste Vertiefung in den Bereichen Morphologie und Syntax sowie Phonologie und Schrift erfolgt.

(3) Das Modul GMG3 „Basismodul Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“ baut auf den literatur- und sprachwissenschaftlichen Grundlagen auf, indem bspw. die sprachwissenschaftlichen Grundlagen zu Phonologie und Schrift für das Verständnis des Schriftspracherwerbs fruchtbar gemacht werden. Das Modul führt weiterhin grundlegenden didaktische Konzepte und deren theoretische und empirische Grundlagen. Es umfasst die Formen des sprachlichen, literarischen und medialen Lernens unter Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Inklusion.

(4) Das Modul GMG4 „Deutsche Literatur und ihre Didaktik im Kontext der Leseförderung“ vermittelt Kenntnisse über Strukturen und Funktionen von Texten in kulturhistorischen Zusammenhängen sowie über die Vernetzung literaturwissenschaftlicher und vermittlungsbezogener Perspektiven.

(5) Das Modul GMG5 „Deutsche Sprache und ihre Didaktik im Kontext der Sprachförderung“ verbindet grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Feldern Semantik und Pragmatik mit fachdidaktischen Kenntnissen in den Bereichen der Wortschatzförderung und Schreibdidaktik.“

Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)

Sachstand

Die einzelnen Module im Teilstudiengang setzen folgende Schwerpunkte (vgl. SB S. 38–39): Das Modul GMG6 „Elementarmathematische und fachdidaktische Grundlagen“ soll zu einer Auseinandersetzung sowohl mit zentralen Inhalten der Schulmathematik als auch mit den fachdidaktisch relevanten Aspekten zentraler Lehr- und Lerntheorien bezogen auf die curricularen Bedingungen des Mathematikunterrichts und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder in der Grundschule befähigen. Das Modul GMG7 „Arithmetik und ihre Didaktik“ fokussiert die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Algorithmen sowie die zentralen Argumentationsmuster der elementaren Arithmetik. Weiterhin werden den Studierenden Kompetenzen vermittelt, die diese befähigen, die Inhalte der elementaren Arithmetik auf Aspekte des Arithmetikunterrichts in der Grundschule zu beziehen, Arithmetikunterricht theoriegeleitet zu reflektieren und den Stoff des Lehrplans Mathematik im Theoriesystem der Elementarmathematik zu verorten. Das Modul GMG8 „Funktionen, Daten und Wahrscheinlichkeit“ fokussiert das Heranziehen von Aspekten aus dem Bereich der elementaren Funktionen zur Analyse und zum Beweis arithmetischer Strukturen. Des Weiteren soll das Modul dazu motivieren, stochastische Prozesse und Zusammen-

hänge inhaltlich bedeutsam zu erfassen, formal stichhaltig und grundschulgerecht darzustellen sowie inhaltlich und formal zu analysieren. Das Modul GMG9 „Geometrie und ihre Didaktik“ vermittelt die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Konstruktionen sowie die zentralen Argumentationsmuster der elementaren Geometrie. Weiterhin werden den Studierenden Kompetenzen vermittelt, die diese befähigen, die Inhalte der elementaren Geometrie auf Aspekte des Geometrieunterrichts in der Grundschule zu beziehen, Geometrieunterricht theoriegeleitet zu reflektieren und den Stoff des Lehrplans Mathematik im Theoriesystem der Elementargeometrie zu verorten. Das Modul GMG10 „Mathematik Lehren & Lernen in der Grundschule“ soll zur Vertiefung zentraler Themenfelder des Mathematiklehrens und -lernens (z. B. Medieneinsatz, Diversität, Fördern & Fordern, Analyse und Verstehen von Lernwegen und Denkprozessen, Aufgabenkultur, Sprachsensibler Mathematikunterricht, Unterrichtsinteraktion, Lernwerkstatt) beitragen. Die Studierenden werden dabei motiviert, verschiedene Zugangsweisen, Theorien, Grundvorstellungen und paradigmatische Beispiele sowie begriffliche Vernetzungen zu beschreiben und zu nutzen. Im Fokus stehen die Gestaltung und Analyse von mathematischen Lehr-Lernprozessen.

Teilstudiengang 07, 08: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)

Sachstand

Die Teilstudiengänge Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung des MEd-SP bestehen jeweils aus drei Modulen (vgl. SB S. 34). In den Modulen werden keine Vorlesungen, sondern ausschließlich Seminare angeboten, damit das Wissen und die Kompetenzen, welche im BEd-SP erworben wurden, vertieft, eingeübt und angewendet werden können.

Die Module sind nicht konsekutiv, so dass das Studium des Teilstudiengangs individuell gestaltet werden kann. Es wird allerdings empfohlen, zuerst die Module SP_FSL1/SP_FSE1 zu studieren, dann das Modul SP_FSL2/SP_FSE2 anzuschließen und abschließend das Modul SP_FSL3/SP_FSE3 vor der Abschluss-Arbeit zu belegen.

Die Module SP_FSL1/SP_FSE1 fokussieren die Didaktik und Methodik in den jeweiligen Förderschwerpunkten und dienen der Anbahnung des Praxissemesters. Die Module bestehen jeweils aus drei Seminaren. Alle Seminare werden jedes Semester angeboten und die Studierenden können die Reihenfolge der Seminare selbst gestalten. Die Wahlpflichtmodule SP_FSL2/SP_FSE2 dienen der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters. Die Studierenden können förderschwerpunktbezogen wählen, ob sie das Modul SP_FSL2 oder das Modul SP_FSE2 für das Praxissemester belegen. Die Wahlpflichtmodule SP_FSL3/SP_FSE3 begleiten ein eigenes Forschungsprojekt und dienen insbesondere der

Vorbereitung auf die Abschluss-Arbeit („Master-Thesis“). Die Studierenden können förderschwerpunktbezogen wählen, ob sie das Modul SP_FSL3 oder das Modul SP_FSE3 für das Forschungsprojekt belegen. Die Lehr- und Lernformen sind partizipativ, handlungsorientiert, anwendungsbezogen, empirisch fundiert und mit einem ausgeprägten Bezug zu Diskursen.

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Der Teilstudiengang umfasst drei Pflichtmodule (SP_BIL 1, 2, 4) sowie ein Wahlpflichtmodul (SP_BIL 5) (vgl. SB S. 33–34). Die Gestaltung der Module orientiert sich an verschiedenen Konzepten, die auch charakteristisch für das Institut für Bildungsforschung sind. Zum einen berücksichtigen die Module die Mehrebenenstruktur des Bildungssystems und gehen sowohl auf den Unterricht als auch die Einzelschule und das gesamte Bildungssystem ein. Zum anderen werden die Inhalte der Lehre multiperspektivisch ausgestaltet, indem zentrale Themen, wie z. B. Inklusion oder soziale Ungleichheit vor dem Hintergrund verschiedener theoretischer und empirischer Zugänge behandelt werden. Dies ermöglicht den Studierenden ein umfassendes Verständnis schulischer Bildungs- und Erziehungsprozesse. Darüber hinaus zeichnet sich der Teilstudiengang durch eine starke Forschungsorientierung aus. In der Auseinandersetzung mit bildungswissenschaftlichen Theorien und Forschungsbefunden erwerben die Studierenden Wissen zur Planung, Analyse und Reflexion eigenen professionellen Handelns (Evidenzorientierung).

Die Module des Teilstudiengangs können in einer selbst gewählten Reihenfolge studiert werden; im exemplarischen Studienverlaufsplan werden lediglich Empfehlungen ausgesprochen. Die aktive Einbindung der Studierenden findet auch begleitend in den Vorlesungssitzungen statt, aber vor allem in den Vertiefungsseminaren. Inhaltliche Freiräume in der Ausgestaltung der Module erhalten die Studierenden durch die konsequent in die Vorlesungen einbezogenen Feedback- und Diskussionssitzungen, in der Wahl des Themas für das Forschungsprojekt und die Hausarbeiten sowie in der Mitgestaltung von Seminarinhalten. Folgende Module sind im Teilstudiengang vorgesehen:

Modulkürzel	Modulname	ECTS
SP_BIL1	Unterricht, Unterrichtsqualität, Unterrichtsforschung	6
SP_BIL2	Schultheorie, Schulsystem und Schulentwicklung	10
SP_BIL4	Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte	6
SP_BIL5	Forschungsprojekt	5

Der Teilstudiengang basiert auf einer einheitlichen modularen Struktur. Das Modul SP_BIL 1 beinhaltet eine Überblicksvorlesung zur Einführung in die empirische Unterrichtsforschung sowie ein Vertiefungsseminar, in dem ausgewählte Schwerpunkte der Vorlesung diskutiert und

reflektiert werden. Das Modul SP_BIL 2 beinhaltet zwei zentrale Vorlesungen sowie zwei Vertiefungsseminare. Die Vorlesung „Grundlagen des Bildungssystems“ (Element a) vermittelt Grundlagen und Strukturen des Bildungssystems, in der Vorlesung „Bildung und Erziehung im schulischen Kontext – Theorie der Schulen“ (Element b) werden Grundlagen bildungstheoretischen und bildungshistorischen Wissens vermittelt sowie in Grundfragen pädagogischen Denkens eingeführt. Die beiden Vertiefungselemente „Schule und Gesellschaft“ (Element d) und „Schulentwicklung und -gestaltung“ (Element e) befassen sich zum einen mit gesellschaftlichen Strukturen und Normsetzungen sowie andererseits mit Fragen der einzelschulischen Entwicklung und Gestaltung unter besonderer Berücksichtigung kooperativer Prozesse, die insbesondere für den inklusiven Kontext als relevant angesehen werden. Das Modul SP_BIL 4 besteht aus einer zentralen Vorlesung (Element a), in der Theorien, Modelle und Methoden des Zweitspracherwerbs sowie Konzepte der Mehrsprachigkeitsforschung und des mehrsprachigen Lernens vermittelt werden. In dem Vertiefungsseminar (Element b) werden Grundlagen der Sprachdiagnostik und Konzepte der Sprachförderung in heterogenen Lerngruppen sowie zentrale Konzepte sprachsensiblen Unterrichts vermittelt.

Das Modul „Forschungsprojekt“ (SP_BIL5) ist ein Wahlpflichtmodul. Hier erarbeiten die Studierenden selbständig wissenschaftliche Fragestellungen. In Begleitseminaren und Beratungsgesprächen werden sie dabei unterstützt. Hier besteht auch die Möglichkeit einer Einbindung in bereits am Institut für Bildungsforschung laufende Forschungsprojekte. Im Forschungsprojekt werden generell wissenschaftliche Zugänge und praktische Bezüge weiter aufgegriffen und durch eine methodische Qualifikation ergänzt.

Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP)

Sachstand

Im Teilstudiengang sind 20 ESTS-Leistungspunkte (sowie ggfs. weitere 15 ECTS für die Master-Thesis) zu erbringen. Der Teilstudiengang gliedert sich in drei Module:

„(1) Im Modul SP_GER-S „Fachliche Kernkompetenz Sprache“ erweitern die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, um auf Sprache bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Dabei bilden Kompetenzfelder den Fokus, die von besonderer Bedeutung für das sprachbezogene Lehren und Lernen in der Grundschule sind. Insbesondere sind dies die Bereiche Rechtschreibung, Textschreiben, Sprachreflexion, Diskurskompetenz, Sprache und Kommunikation bei Kindern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt oder Autismus-Spektrum-Störung. Die analytische Arbeit mit authentischen Schülertexten und videografierten Unterrichts- und Gruppeninteraktionen (u.a. im Rahmen des Wuppertaler Language Lab WU-LA) sowie die Planung und Durchführung kleiner empirischer Forschungsprojekte (z.B. zu Schreibarrangements) soll dazu beitragen, sprachliches Lehren und Lernen differenziert wahrzunehmen und theoriegeleitet zu beurteilen.“

(2) Im Modul SP_GER-L „Fachliche Kernkompetenz Literatur“ erweitern die Studierenden ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, um auf Literatur bezogene Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht und in weiteren Lehr-Lernkontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Dabei stehen mit dem „literarischen Lesen“ und der „Leseförderung“ Themen im Mittelpunkt, die besonders relevant für das literaturbezogene Lehren und Lernen in der Grundschule sind.

(3) Im Modul SP_GER-VuB-Praxis „Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester“ lernen die Studierenden, grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorieansätze zu analysieren können. Im Rahmen der Arbeit mit Fallbeispielen sowie eigenen Beobachtungen und Lehraktivitäten eignen sie sich konzeptionell-analytische Kompetenzen an, die sie zur fachdidaktisch fundierten Planung, Durchführung und Reflexion von Studien- und Unterrichtsprojekten befähigen. Dabei steht insbesondere der enge Bezug zwischen lernprozessbegleitender Diagnostik und adaptiven Lernaufgaben im Fokus. Eine enge Abstimmung der Vorbereitung und Begleitung wird in den regelmäßig tagenden Fach-Arbeitsgruppen sowie durch die Dissemination eines fachübergreifenden und fachspezifischen Flyers (s. Anlagen L3 und L4) an Mentor*innen gewährleistet. Das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester baut einerseits auf die beiden erstgenannten Module auf. Andererseits ist es aber auch so konzipiert, dass Studierende im Rahmen ihrer Praxiserfahrungen auf Praxis- und Theoriefelder aufmerksam werden, die sie im Anschluss an das Praxissemester in vertiefenden Seminaren bearbeiten.“

Teilstudiengang 11: Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Der Teilstudiengang setzt den Aufbau des Teilstudiengangs 03: Mathematik (BEd-SP) mit einem zu den fachdidaktischen Inhalten verschobenen Schwerpunkt fort. In dem Modul SP_EDM5 (Elemente der Stochastik) erwerben die Studierenden die grundlegenden Begriffe, die fundamentalen Lehrsätze und Modellierungen der elementaren Stochastik. Sie können diese im mathematischen Kontext diskreter Wahrscheinlichkeitsräume und Verteilungen bei stochastischen Modellbildungs- und Problemlöseprozessen anwenden und kennen Beispiele für Schätz- und Testsituationen. Durch das Modul SP_MAT4 (Diagnostizieren und Fördern im inklusiven Mathematikunterricht) vertiefen die Studierenden Diagnose- und Förderkompetenzen sowie die Methodenkompetenz. Dies wird in der Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Unterrichtens sowohl besonderer mathematischer Begabungen als auch rechenschwacher Kinder, mit der lern- und entwicklungspsychologisch gestützten Konzeption passender Fördermaßnahmen und mit motivationalen Aspekten des Einsatzes spielerischer Arbeitsformen weiter ausgebaut.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Studierenden loben den übersichtlichen Aufbau der Studiengänge, der den Einstieg ins Studium sehr erleichtert. Dass die Modulstruktur in den parallelen Studiengängen ebenfalls analog gestaltet ist, ist dem erfolgreichen Studium sehr zuträglich. Bei der Vor-Ort-Begehung konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass innerhalb der Module und Lehrveranstaltungen eine schulformspezifische Spezialisierung stattfindet. Daneben werden schulformübergreifende

Veranstaltungen angeboten, um den Ansatz des inklusiven Lernens schon im Studium zu vermitteln. Dieses Nebeneinander halten die Gutachter*innen für einen sehr guten Weg.

Trotz der guten Praxisansätze war es ein vordringlicher Wunsch der Studierenden, den Praxis- bzw. Unterrichtsbezug bereits im Bachelor deutlich auszubauen, was im Einklang steht mit Erkenntnissen der empirischen Bildungsforschung sowie den KMK-Vorgaben zur aktuellen Reform der Lehrkräftebildung. Darüber hinaus sehen die Gutachter*innen die regelmäßigen Reflexionsphasen in Zusammenhang mit den Praxisanteilen als ein vorbildliches, hervorstechendes Merkmal der Wuppertaler Lehrkräftebildung an. Die beschriebenen integrierenden Ansätze könnten ausgebaut und dabei der Kompetenzgewinn über alle Praxisphasen sichtbar gemacht werden.

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Das Gutachter*innengremium konnte sich davon überzeugen, dass der in den Unterlagen der Universität dargestellte curriculare Aufbau der Bachelor-Kombinationsstudiengänge 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) und 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) sowie des Master-Kombinationsstudiengangs 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) die Verteilung der Leistungspunkte auf die Teilstudiengänge bzw. die gewählten Unterrichtsfächer, die bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Anteile des Curriculums, die Veranstaltungen für Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte und der Umfang der Bachelor- bzw. Masterarbeit den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes NRW (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) entsprechen. Abweichungen erfolgen nur in dem in § 1 Abs. 5 der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten ECTS-Leistungspunkte der einzelnen Teilbereiche um jeweils maximal drei ECTS toleriert.

Der neue Kombinations-Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) wird von den Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung als sehr gelungen und ansprechend bezeichnet, da er berufsfeldorientierter strukturiert ist als der bisherige polyvalente Studiengang. Somit sei er übersichtlicher und der rote Faden sofort erkennbar, so die Studierenden weiter. Außerdem wurden die Bildungswissenschaften gestärkt, was aus Sicht der Studierenden dem Erfolg im späteren Beruf sehr zuträglich ist. Die Gutachter*innen nehmen wohlwollend zur Kenntnis, dass die Kritik am alten Studiengang für das neue Studiengangskonzept Berücksichtigung gefunden hat.

Teilstudiengang 01, 04, 07–09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Nach Ansicht des Gutachter*innengremiums ist das Curriculum der Teilstudiengänge 01: Sonderpädagogik (BEd-SP), 04: Bildungswissenschaften (BEd-G), 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP) und 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Das Gutachter*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. So beinhalten die in den Prüfungsordnungen bzw. Studienverlaufsplänen vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters in den Teilstudiengängen auf Bachelorniveau ausschließlich einführende Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger*innen voraussetzen. Auf Masterniveau sind nach Meinung der Gutachter*innen ausschließlich Veranstaltungen vorgesehen, die direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und -didaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren. Die positiven Ansätze zur Kohärenzbildung – auch im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung – sollten fortgeführt werden. Darüber hinaus könnten sich auch die Bildungswissenschaften bereits in den BA-Studiengängen den aktuellen Herausforderungen in der Schulpraxis wie Medienbildung, Umgang mit Konflikten und auffälligem Verhalten sowie Demokratieerziehung in praxisorientierten Formaten stärker stellen. Generell wäre zu überlegen, wie die Bildungswissenschaften auch in den Masterstudiengängen aktuelle Themen und Anforderungen aus der Schulpraxis, z. B. Mobbing, Cybermobbing, Cybergrooming, Fake News, Kindeswohlgefährdungen usw. in ihre Module stärker integrieren können.

Die Gutachter*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende sowohl auf Ebene der Bachelor- als auch der Masterteilstudiengänge individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium

selbstgestalten können. Die Gutachter*innen bestätigen die Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis im Curriculum. Das Gutachter*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können.

Teilstudiengang 02, 05, 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Die unter den Kombinationsstudiengängen bzw. den Teilstudiengänge 01, 04, 07–09 angeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die Teilstudiengänge 02, 05, 10. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktiken eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs auf die Schulform Grundschule bzw. die sonderpädagogische Förderung erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder der Unterrichtsfächer zielen.

Zudem haben die Gutachter*innen positiv zur Kenntnis genommen, dass in dem sehr großen Fachbereich der Germanistik funktionale Kommunikationsstrukturen implementiert wurden, die eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung ermöglichen. Ein wichtiger Ort ist dabei das Geschäftszimmer als zentraler Anlaufpunkt für Studierende und Lehrende. Wichtige koordinierende Funktionen übernehmen auch die Modulverantwortlichen, die Teilfachsprecher*innen und die nach Bedarf gebildeten AGs.

Teilstudiengang 03, 06, 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Die unter den Kombinationsstudiengängen bzw. den Teilstudiengänge 01, 04, 07–09 angeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die Teilstudiengänge 03, 06, 11. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktiken eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs auf die Schulform Grundschule bzw. die sonderpädagogische Förderung erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder der Unterrichtsfächer zielen. Außerdem bestätigen die Gutachter*innen, dass die zu wählenden Profile im Teilstudiengang 03: Mathematik (BEd-SP) sicherstellen, dass die Studierenden für einen möglichst breiten, Schulformen übergreifenden Einsatz ausgebildet werden. Im Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) wird die thematische Breite und die Wahlmöglichkeit der Studierenden in den Modulen GMG 10 und 11 von den Gutachter*innen als

Stärke herausgestellt. In Bezug auf alle mathematischen Teilstudiengänge loben die Gutachter*innen die engen Austausch- und Abstimmungsprozesse, von denen sie sich bei der Vor-Ort-Begehung überzeugen konnten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Hohe Qualität in Lehre und Forschung sind oberstes Ziel bei der Weiterentwicklung des internationalen Profils der Bergischen Universität Wuppertal (vgl. SB S. 39–40). Zum Rektorat gehört aktuell eine Prorektorin für Internationales und Diversität. 2019 wurde das International Center als eine Zentrale Betriebseinheit der Bergischen Universität Wuppertal eingerichtet, um die Verantwortung für die Koordinierung der zentralen Aufgaben in der Internationalisierung wahrzunehmen und die Fakultäten bei der Durchführung ihrer Aufgaben in diesem Bereich zu unterstützen. Darunter fällt insbesondere Aufbau, Koordinierung und Angebot von Maßnahmen zur Steigerung der Auslandsmobilität von Hochschulangehörigen. Der Rektoratsfond „Internationalisierung“ fördert Aktivitäten zur Internationalisierung der Hochschule. Die Neuorganisation des International Center (IC) als zentrale Betriebseinheit und das daran angeschlossene, neugegründete Qualitätswerk Internationales (I-Kreis) sollen die Bemühungen in der Internationalisierung unterstützen.

Um möglichst vielen Studierenden einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, betreibt die Universität den Kooperationsausbau mit Partnern im englisch-, französisch- und spanischsprachigen Ausland. Die Implementierung integrierter geeigneter Praktikumsangebote („PrimA“ im Fach Anglistik und „Internationaler Parcours“ in Zusammenarbeit mit französischen Universitäten) leisten diesbezüglich einen wertvollen Beitrag.

Speziell für das Lehramt an Grundschulen leistet das seit 2021 vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) geförderte Projekt „Lehrer*innenbildung Grundschule International – LGrln“ einen weiteren wichtigen Baustein und Beitrag zur Mobilität und Förderung der Angebote von Auslandsaufenthalten. Im Rahmen der Angebote im Projekt sollen vor allem Studierende, die nicht Anglistik studieren und somit keinen verpflichtenden Auslandsaufenthalt absolvieren müssen, zu internationalen Erfahrungen ermutigt werden. Zudem werden systematisch Möglichkeiten für kürzere Aufenthalte im nahen europäischen Ausland geschaffen, die möglichst auch Anteile

von oder sogar ganze Schulpraktika enthalten sollen.¹⁵ Zudem gehören zu allen neuen Kooperationen im Rahmen des Projekts vorab vereinbarte Umfänge von Leistungspunkten, die nach Rückkehr verbindlich angerechnet werden, so dass die Planungssicherheit für Studierende gewährleistet ist.

Learning Agreements finden in allen Teilstudiengängen Verwendung und setzen den Prozess der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der Bergischen Universität transparent und nachvollziehbar um (vgl. Anlage D). Sie schaffen einheitliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Studienerfolgsquoten, zur Verkürzung von Studienzeiten sowie zur Erzielung frühzeitiger prüfungsrechtlich verbindlicher Klarheit in Fragen der Anrechnung.

Studierende können darüber hinaus als free movers an einer Hochschule im Ausland studieren oder eine alternative Form des Auslandsaufenthalts eigenständig organisieren, z. B. im Rahmen eines Praktikums. Sie erfahren bei der Organisation, Nutzung und Anrechnung eines Auslandsstudiums oder Auslandspraktikums die größtmögliche Unterstützung durch das Fach. Spezifische Beratungsangebote werden sowohl nach individueller Absprache als auch in turnusmäßig durchgeführten Informationsveranstaltungen und in Verbindung mit einzelnen Lehrveranstaltungen gemacht. Auf diese Weise erhalten die Studierenden Hilfestellungen bei der vorbereitenden Informationsbeschaffung, der Entscheidung für ein geeignetes Programm und bei der Gestaltung des Aufenthalts. Auch im Bereich der Praktikumskoordination des Servicebereichs der School of Education gibt es Unterstützungs- und Beratungsangebote, die bei der Absolvierung der gemäß LABG verpflichtenden Praktika im Ausland weiterhelfen.¹⁶

Zur Sprachenförderung bietet das Sprachlehrinstitut der Bergischen Universität Wuppertal (Online-)Sprachkurse an. Ab dem Jahr 2022 können Studierende ein Internationales Zertifikat erwerben, mit dem sie ihre interkulturellen Kompetenzen auch beruflich vorweisen und einsetzen können. Zu den vier Modulen des Internationalen Zertifikats (drei davon sind auszuwählen) gehören ein Auslandsaufenthalt, internationales Engagement, Teilnahme an einem Sprachkurs und einem Workshop zur Erlangung interkultureller Kompetenzen. Darüber hinaus geben die Fachvertreter*innen bei der Vor-Ort-Begehung an, dass sie die Studierenden zu kleinformatischen Angeboten wie Summer und Winter Schools im Ausland motivieren.

¹⁵ Vgl. <https://fk9.uni-wuppertal.de/de/studium/isk-bachelor/projekte/projekt-lehrerinnenbildung-grundschule-international-l-grin/>.

¹⁶ Vgl. auch <https://www.uni-wuppertal.de/de/internationales/auslandsmobilitaet/praktikum-im-ausland/auslandspraktika-im-lehramtsstudium>.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Für Studierende der Teilstudiengänge Englisch (Kombinationsstudiengänge 01–02) und Französisch (Kombinationsstudiengang 02) ist ein obligatorisches Auslandssemester vorgesehen (§11 Abs. 10 S. 1 LABG, § 23 PO BEd-SP/PO BEd-G).

Außerdem wird an der Bergischen Universität Wuppertal der Übergang von Bachelor- in Masterstudiengänge erleichtert, indem eine Einschreibung in den Masterstudiengang unter dem Vorbehalt erfolgen kann, dass der abgeschlossene Bachelorstudiengang (Bachelorzeugnis) innerhalb von sechs Monaten nach Einschreibung in den Masterstudiengang nachzuweisen ist (§ 49 Abs. 6 Satz 4 HG).

Teilstudiengang 01–11: Sonderpädagogik (BEd-SP), Deutsch (BEd-SP), Mathematik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP), Deutsch (MEd-SP) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Für die o. g. Teilstudiengänge ist kein obligatorischer Auslandsaufenthalt erforderlich (vgl. SB S. 40–42). Studierende werden jedoch bereits zu Beginn von Bachelor- und Master-Studium in Einführungsveranstaltungen motiviert, für das Berufsfeldpraktikum, das Eignungs- und Orientierungspraktikum oder das Praxissemester auch Optionen im Ausland zu nutzen. Die Studierenden werden bei geplanten Auslandssemestern zudem hinsichtlich der Möglichkeit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen beraten und unterstützt. Darüber hinaus wird kontinuierlich an Möglichkeiten gearbeitet, bestehende Kooperationen der Lehrstühle und Einrichtungen auszubauen, um den Austausch von Studierenden zu erleichtern und durch Austauschmöglichkeiten auf Dozent*innenebene eine stärkere Internationalisierung der Teilstudiengänge zu befördern. Des Weiteren werden systematische Angebote für eine Internationalisierung@home durch englischsprachige Veranstaltungen in Präsenz und digitalen Formaten ausgebaut.

An der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften ist eine Stelle eines*r Referent*in für Internationales und Qualitätssicherung eingerichtet, die die internationalen Kooperationen administriert und die Strategieentwicklung, Vernetzung, Mobilitätsprojekte und Willkommenskultur in diesem Tätigkeitsfeld koordiniert.

Das Institut für Bildungsforschung unterhält Erasmus-Partnerschaften mit Fisciano, Saargemünd, Sundsvall, Winterthur, Birmingham, Graz, Linz, Cluj-Napoca, Kırşehir, Istanbul, Adana und Kütahya (vgl. SB S. 40).

Das Fach Germanistik unterhält Erasmus- und Hochschulpartnerschaften mit Salento, Pavia, Genova, Rom, Barcelona, Valencia, Ege, Istanbul, Marmara, Gent, Presove, Szeged, Warschau und Oulu (vgl. SB S. 41).

Die Fachgruppe Mathematik unterhält folgende Erasmuspartnerschaften: Russe, Lorraine, Nizza, Salerno, Verona, Breslau, Posen, Lissabon, Sibiu, Stockholm, Bratislava, Ljubljana und Budapest (vgl. SB S. 41–42).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachter*innen konnten sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Wuppertaler Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile (Semester, Praktika, Kurzaufenthalte) im Ausland zu absolvieren. Ferner stellen die Gutachter*innen fest, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Bergischen Universität Wuppertal einen hohen Stellenwert aufweisen. Nach Ansicht der Gutachter*innen schaffen sämtliche hier zur Akkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten. Die Vorgaben zur Anrechnung und Anerkennung erleichtern die studentische Mobilität zusätzlich (vgl. 1.7 in diesem Dokument). Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung werden seitens der Gutachter*innen die internationalen Kontakte und Netzwerke der Bergischen Universität Wuppertal sowie die Erasmus Kooperationen mit anderen Universitäten angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester erfolgreich zu absolvieren.

Dieser Eindruck wurde durch die sehr positiven Berichte der Studierenden, die bereits einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, noch unterstrichen. Gutachter*innen und Studierende sind sich einig, dass auch im Fall der Sonderpädagogik, die in dieser Form im Ausland nicht studierbar ist, durch gezielte Beratung ausreichend einschlägige Lehrveranstaltungen gewählt werden können. Außerdem weisen die Studierenden auf die Möglichkeit der Mobilität innerhalb von Deutschland hin, die häufiger genutzt wird. Insgesamt gelangt das Gutachter*innengremium zu der Ansicht, dass an der Bergischen Universität Wuppertal im Bereich der Lehramtsausbildung optimale Voraussetzungen für Auslandssemester und Auslandsschulpraktika gegeben sind. Ferner halten die

Gutachter*innen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Kombinationsstudiengang und die zugehörigen Teilstudiengänge mobilitätsfördernd sind und einen Wechsel zwischen Hochschulen ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Personelle Ressourcen der SoE

Für die Wahrnehmung der administrativen und unterstützenden Angebote steht dem GSA ein hinreichend ausgestatteter Servicebereich in der SoE sowie eine Referent*innenstelle in der zentralen Universitätsverwaltung zur Verfügung. Die Leitung des Servicebereichs übt jeweils der*die Vorsitzende des GSA aus. Daneben übernehmen die Geschäftsführung und deren Stellvertretung wichtige Aufgaben. Des Weiteren werden folgende Gebiete innerhalb des Servicebereichs durch wissenschaftliche Mitarbeiter*innen koordiniert:

- Information und Service Kombinatorischer Bachelor of Arts (ISK) (1 Stelle)
- Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education sowie Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education (1 Stelle)
- Qualitätsmanagement, Evaluation und Unterstützung der Geschäftsführung (1 Stelle)
- Praktikumsmanagement der verschiedenen Schulformen (2 Stellen)
- Projekt Curriculum 4.0 für die Ausgestaltung des Moduls „Digitale Kompetenz“ (4,5 Stellen)
- Projekt des DAAD „Lehrer*innenbildung international Grundschule L-GrIn“ (1 Stelle)
- Querschnittsprojekt Virtueller Campus Lehrer*innenbildung „EhLSa“ (1,5 Stellen)
- Projekt „Students@School“ im Rahmen von „Ankommen und Aufholen nach Corona“ (1 Stelle).

Der Servicebereich verfügt darüber hinaus über sechs Sachbearbeiter*innen-Stellen, die insb. Anerkennungen/Anrechnungen, Zugang zum Master of Education und Praxissemester, Praktikumsorganisation, Absolvent*innenfeier und den Haushalt des Servicebereichs betreuen.

Verantwortung und Ressourcen für die Lehre in Bezug auf die einzelnen Teilstudiengänge – unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben des GSA in der SoE – liegen jedoch ausschließlich bei der jeweiligen Fakultät bzw. für die Angebote der Bildungswissenschaften und der

Sonderpädagogik (inkl. Förderschwerpunkte Lernen/Emotionale u. soziale Entwicklung) beim IfB in der SoE. Verantwortlich für die Ressourcenzuweisung und die Vollständigkeit der Lehrangebote der einzelnen Teilstudiengänge ist die*der jeweilige Dekan*in bzw. die*der jeweilige Ratsvorsitzende.

Verfahren für Stellenbesetzungen (vgl. SB S. 44)

Hochschullehrer*innen werden auf der Grundlage der Verfahrensordnung für die Besetzung von Hochschullehrer*innenstellen an der Bergischen Universität Wuppertal berufen. Die Stellen werden nach Zuweisung an die Fakultät öffentlich ausgeschrieben. Zur Qualitätssicherung der Berufungsverfahren hat das Rektorat Berufungsbeauftragte bestellt. Vor dem Ende der Bewerbungsfrist wird eine Berufungskommission gebildet, deren Mitglieder vom Fakultätsrat bzw. dem Rat des IfB in der SoE aus den Gruppen der Hochschullehrer*innen, der akademischen Mitarbeiter*innen und der Studierenden gewählt werden. Die Berufungskommission entscheidet über die in die engere Wahl zu ziehenden Bewerber*innen. Über Bewerber*innen, deren Aufnahme in den Berufungsvorschlag vorgesehen ist, sollen zwei vergleichende Gutachten auswärtiger Professor*innen eingeholt werden; die Berufungskommission legt die Gutachter*innen fest. Die in die engere Wahl gezogenen Bewerber*innen werden zu einem hochschulöffentlichen Vortrag mit anschließendem Kolloquium eingeladen, zusätzlich kann eine Lehrveranstaltung oder ein Assessment Center vorgesehen werden. Nach Ablauf aller Vorträge und Kolloquien sowie nach Eingang der angeforderten Gutachten legt die Berufungskommission ihren Vorschlag fest, wobei die Vorschlagsliste drei Berufungsvorschläge in bestimmter, zu begründender Reihenfolge enthalten soll. Der Fakultätsrat bzw. der Rat des IfB in der SoE stimmt über die Vorschlagsliste der Berufungskommission ab. Nach Beratung im Rektorat entscheidet die*der Rektor*in über die Berufungsliste. Die*Der Dekan*in bzw. die*der Vorsitzende des IfB in der SoE benachrichtigt daraufhin die in der Berufsungsliste Genannten unter Bezeichnung ihres Listenplatzes. Die Rufverhandlungen werden in der Reihenfolge der Platzierungen vorgenommen.

Freie Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*innen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Das weitere Verfahren, z. B. die Festlegung von Bewertungskriterien, die Ranglistenbildung und die Gestaltung der Bewerbungsgespräche, wird von der Professur, der diese Stelle zugeordnet ist, in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftlichen Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Beratungsstelle für schwerbehinderte Menschen durchgeführt.

Lehrbeauftragte werden von der Professur, in deren Lehrgebiet diese Person tätig werden soll, vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestellt.

Personalentwicklung und Qualifizierungsangebote für gute Lehre (vgl. SB S. 44–45)

Die Bergische Universität Wuppertal begreift Personalentwicklung als alle Bereiche umfassende Führungsaufgabe, die mit einer bedarfsorientierten Personalentwicklung umgesetzt wird. Das Gesamtkonzept für die akademische Personalentwicklung der Bergischen Universität definiert die relevanten Handlungsfelder inklusive entsprechender Kompetenzprofile für die Bereiche Forschung, Lehre und Management. Die zentrale Servicestelle für akademische Personalentwicklung¹⁷ hält unterschiedliche Angebote für Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Tutor*innen bereit, die kostenlos genutzt werden können:

- Für Studierende, die in den Fakultäten als Tutor*innen tätig sind, bietet die Bergische Universität das Zertifikatsprogramm „Lehren lernen“ an.
- Das hochschuldidaktische NRW-Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ (ZHD) wie auch die internen Zertifikate „Qualitätsmanagement in Studium und Lehre“ (ZQM) und „Beratung in Studium und Lehre“ (ZBSL) richtet sich vorrangig an die wissenschaftlichen Mitarbeitenden.
- Professor*innen können neben speziellen Workshopangeboten (z. B. „Exzellente Wissenschaft braucht gute Führung“) individuelle Unterstützung durch externe Coaches in Anspruch nehmen (z. B. Themen: Management/Führung, Hochschuldidaktik, Stimmtraining).

Darüber hinaus steht die Servicestelle bei allgemeinen Beratungsfragen allen wissenschaftlich Beschäftigten rund um die Personalentwicklung zur Verfügung. Sie systematisiert auftretende Bedarfe und entwickelt entsprechende Angebote in Abstimmung mit dem PE-Beirat unter Vorsitz des Prorektors für Forschung, Drittmittel und Graduiertenförderung weiter.

Neben den dauerhaft bzw. wiederkehrenden Angeboten der zentralen Servicestelle für akademische Personalentwicklung gibt es zusätzlich weitere befristete Angebote, wie das in SoE angesiedelte Querschnittsprojekt „Förderung mediendidaktischer Kompetenzen bei Tutor*innen und Lehrenden“ (Förderung Stiftung Innovation in der Hochschullehre; Laufzeit 2021-2023).

Die Bergische Universität Wuppertal ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik, dem NRW Netzwerk Hochschuldidaktik, dem Netzwerk Personalentwicklung NRW sowie dem bundesweiten Netzwerk Tutorienarbeit und entwickelt fortlaufend neue Angebote zur Qualitätssicherung.

¹⁷ Vgl. www.sape.uni-wuppertal.de.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) *Studiengangsübergreifende Aspekte* aufgeführten Aussagen zur Personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge gelten für alle hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Teilstudiengang 01, 04, 07–09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Bildungswissenschaften und Sonderpädagogik bilden im IfB eine Lehreinheit (vgl. SB S. 42–43). Die Lehre wird erbracht in den bildungswissenschaftlichen Teilstudiengängen bzw. Anteilen aller Lehramtsstudiengänge mit dem Ziel Lehramt (BEd-Sp, BEd-G, MEd-SP) sowie im Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP) und in den Teilstudiengängen 07: Förderschwerpunkt Lernen und 08: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP).

Die Qualifikationsprofile der Professor*innen in den Bildungswissenschaften und der Sonderpädagogik (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind in der Anlage I2 dokumentiert (vgl. hierzu ebenfalls die Kapazitätsberechnung in der Anlage I1). Aktuell lehren 18 Professor*innen (zwei Stellen befinden sich im Berufungsverfahren, 157 SWS). Darüber hinaus stand im Wintersemester 2021/22 insgesamt folgendes Lehrdeputat zur Verfügung: 94 SWS (unbefristete Stellen), 26 SWS über abgeordnete Lehrkräfte sowie 106 SWS (befristete Qualifikationsstellen). Hinzu kommt der Arbeitsbereich Schulpädagogik (8 SWS) sowie die in der Fakultät 2 (Psychologie) eingerichtete Professur „Psychologie mit dem Schwerpunkt neuro-kognitive Entwicklung und Verhaltensregulation“, die mit ihrem Arbeitsbereich anteilig die psychologische Grundlagenausbildung im Modul SP_SPF2 im Teilstudiengang Sonderpädagogik (BEd-SP) mitverantwortet. Zusätzlich werden ab dem Sommersemester 2022 zwei abgeordnete Lehrkräfte (Grundschule / Sonderpädagogik) die Lehre unterstützen (je 13 SWS) und es wurden zwei weitere LfBA-Stellen (13 SWS) zur Unterstützung der Praxiselemente eingerichtet. Für die Professur Rehabilitationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Psychologie (auslaufend 2028) ist eine vorzeitige Nachbesetzung durch eine TT-Professur geplant.

Lehraufträge werden in allen Teilstudiengängen nur zur Verbreiterung des Lehrangebots und vorwiegend in Veranstaltungen mit hohen praktischen Anteilen (z. B. Begleitseminare zu Praktika)

eingesetzt. Die fachliche Qualitätssicherung und Planung der Lehre in jedem Modul wird in allen Teilstudiengängen des Instituts jeweils mindestens von einem*r Professor*in verantwortet.

Bis auf den Arbeitsbereich „Psychologie mit dem Schwerpunkt neurokognitive Entwicklung und Verhaltensregulation“ sind alle Arbeitsbereiche, die an der Ausbildung in den Teilstudiengängen des IfB beteiligt sind, in der SoE zusammengefasst und profitieren dementsprechend von den folgenden zentral verankerten personellen Ressourcen:

- Anbindung der Arbeitsbereiche an das Dekanat des IfB (mit 3,0 VZÄ für Verwaltungsangestellte) zur Sicherung einer zentralen Lehrorganisation, Raumbuchung, Mittelverwaltung und Administration des Lehr- und Forschungsbetriebes
- Administration und wirtschaftliches Management von Drittmittelprojekten durch 1,0 VZÄ für eine Verwaltungsangestellte
- Anbindung an das IT-Team der SoE zur Administration der institutseigenen Hard- und Software mit 1,0 VZÄ und einem Team von studentischen Hilfskräften zur Umsetzung des operativen Geschäfts
- Anbindung an das institutseigene BU:NDLE-Team zur didaktisch-methodischen sowie technischen Beratung und Begleitung von digitalisierter Lehre und zur Ausbildung von dezentralen Digital-Tutor*innen, die in allen Arbeitsgruppen Aufgaben zur Umsetzung digitaler Lehre übernehmen.

Das Institut legt großen Wert auf die Unterstützung der Lehrenden und Lernenden bei der Entwicklung und Nutzung von digital gestützten Lehrformaten. Zum BU:NDLE-Team gehören neben einer 0,5 WM-Stelle der IT-Koordinator des Instituts (unbefristet, Technik und Verwaltung) sowie studentische Hilfskräfte. Das BU:NDLE-Team übernimmt Aufgaben zur technischen aber auch didaktisch-methodischen Beratung und Begleitung digital gestützter Lehre. Zudem werden über das BU:NDLE-Team auch studentische Digital-Tutor*innen über Workshops ausgebildet, die dezentral in den Arbeitsbereichen die Umsetzung digitaler Lehre unterstützen.

Zentrale Lehrveranstaltungen werden von studentischen Tutor*innen unterstützt, die Tutorien sind fakultativ und werden nach Bedarf eingerichtet. Als beständiges aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziertes Angebot wurde ein zusätzliches Unterstützungsangebot zum wissenschaftlichen Arbeiten realisiert, das die Erstellung von Informationsmaterialien sowie Workshop- und Beratungsangebote umfasst und Studierenden zusätzliche Unterstützung bei Hausarbeiten, Forschungsprojekten und Abschlussarbeiten bietet (u.a. Literaturrecherche, Wissenschaftliches Schreiben, Datenauswertung).

Teilstudiengang 02, 05, 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Sachstand

Die aktuelle Stellensituation kann der Anlage I4 entnommen werden und stellt sich folgendermaßen dar (vgl. hierzu ebenfalls die Kapazitätsberechnung in der Anlage I3). Die Fachgruppe Germanistik gliedert sich in vier Teilfächer, die sich in vollem Umfang an den Lehrangeboten der Teilstudiengänge im BEd-SP, MEd-SP und BEd-G beteiligen (vgl. SB S. 43–44). Folgendes Personal steht im kommenden Akkreditierungszeitraum zur Verfügung:

- Die Neuere Deutsche Literatur umfasst fünf Professuren, sieben akademische Rät*innen bzw. dauerhaft beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie sieben Qualifikand*innen, die in die Lehre eingebunden sind.
- Die Sprachwissenschaft umfasst drei Professuren, sechs akademische Rät*innen bzw. dauerhaft beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie zwei wissenschaftliche Qualifikand*innen, die in die Lehre eingebunden sind.
- Die Didaktik der deutschen Sprache und Literatur umfasst zwei Professuren im Bereich der Sprachdidaktik (davon eine mit dem Schwerpunkt Grundschule/sonderpädagogische Förderung und eine mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe/BK, zurzeit in Nachbesetzung), eine Professur im Bereich der Literaturdidaktik, elf akademische Rät*innen bzw. dauerhaft beschäftigte, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen sowie vier wissenschaftliche Qualifikand*innen, die in die Lehre eingebunden sind.

Teilstudiengang 03, 06, 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Die aktuelle Stellensituation kann der Anlage I6 entnommen werden (vgl. hierzu die Kapazitätsberechnung in der Anlage I5). Die Lehrenden übernehmen in allen Lehramtsstudiengängen fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen. Es ist in der Arbeitsgruppe üblich, dass alle Lehrenden in allen Studiengängen Lehre übernehmen. Es stehen sieben Professuren zur Verfügung (drei davon werden aktuell neu besetzt, eine Stelle läuft aus). Darüber hinaus werden die fachwissenschaftlichen Module der Studiengänge Informatik und Mathematik mit dem Abschluss Bachelor of Science genutzt. Insbesondere die Vorbereitungsseminare zum Praxissemester (Anteile im Master of Education) werden durch Lehraufträge abgedeckt.

Bei der Vor-Ort-Begehung erkundigten sich die Gutachter*innen nach dem Stand der drei Berufungsverfahren. Die Fachvertreter*innen teilen mit, dass eine Professur erfolgreich zum 01. April 2022 besetzt werden konnte. Für die zweite Professur liegt die Zusage vor, sodass eine zeitnahe

Einstellung erfolgen kann. Auch das Verfahren für die dritte Professur ist weit fortgeschritten, sodass eine Besetzung zum Wintersemester 2022/23 realistisch ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Mitglieder des Gutachter*innengremiums konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Bergischen Universität Wuppertal und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den drei Kombinationsstudiengängen und den zugehörigen Teilstudiengängen von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, Lehrkräften für besondere Aufgaben und akademische Rät*innen durchgeführt wird, die über ausreichende fachliche und methodisch-didaktische Kompetenzen verfügen. Nach Meinung der Gutachter*innen ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professor*innen gesichert, auch wenn sich derzeit sechs Professuren in Berufungsverfahren befinden (2x in der Lehreinheit Bildungswissenschaften, 1x in der Fachgruppe Germanistik, 3x in der Fachgruppe Mathematik). Es kann laut Gutachter*innengremium davon ausgegangen werden, dass die Lehre dieser Professuren mit der endgültigen Besetzung der Stellen auf professoralem Niveau abgedeckt wird. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiter*innen und weitere an der Lehre partizipierende Personen), die im Selbstbericht aufgelistet sind, wird von den Mitgliedern des Gutachter*innengremiums als ausreichend angesehen. Die Gutachter*innen sind sich außerdem einig, dass die Bergische Universität Wuppertal geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung ergreift.

Für die Abstimmung und die Vereinheitlichung innerhalb der Lehramtsstudiengänge sehen die Gutachter*innen das administrative, unterstützende und koordinierende Personal an der SoE als große Unterstützung an.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Bibliothek

Die Bergische Universität Wuppertal besitzt eine zentrale Universitätsbibliothek (vgl. SB S. 45, Anlage K1). Diese versorgt die gesamte Universität mit den in Lehre, Forschung und Studium benötigten Medien durch Beschaffung oder Vermittlung. Die regelmäßige Erweiterung des

Bestands (insgesamt etwa 1,2 Millionen gedruckte Bücher) und die laufende Bereitstellung von etwa 1.500 Abonnements gedruckter Zeitschriften dienen hierzu ebenso wie der Lizenzerwerb und die Freischaltung von mehr als 28.000 elektronischen Zeitschriften oder die Tätigkeit der nehmenden Fernleihe mit insgesamt 21.573 Bestellungen im Jahr 2020. Die Universitätsbibliothek ermittelt die erforderlichen Daten über die vor Ort nicht vorhandene Literatur. Dazu dient ein ständig aktualisiertes Angebot an konventionellen Verzeichnissen und elektronischen Datenbanken.

Die Universitätsbibliothek Wuppertal steht in einem sogenannten eingleisigen Hochschulbibliothekssystem ohne Institutsbibliotheken. Der gesamte Literatur- und Informationsbedarf der Universität wird durch ein Bibliothekszentrum erfüllt, das eng in das Universitätsganze eingebunden ist. Alle wichtigen Grundsatzentscheidungen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Universität. Zuständig für die Verteilung der Literaturerwerbungsmittel auf die Fächer ist eine Kommission aus Universitätsmitgliedern. Die Erwerbungsentscheidungen in den einzelnen Fächern erfolgen in einer geregelten Kooperation zwischen den Bibliotheksbeauftragten der Fächer und den Fachreferenten der Bibliothek, die ein schnelles und individuelles Reagieren auf den ständig neu entstehenden Bedarf ermöglicht.

Zur selbstständigen Arbeit der Student*innen stellen die Universität, die Universitätsbibliothek, das Hochschulsozialwerk und der AStA Lernräume zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek bietet beispielsweise zeitgemäße Lern- und Arbeitsbereiche mit einer Fläche von über 600m² an.

Räumlichkeiten und IT-Infrastruktur

Die Hörsäle der Universität werden zentral durch die Universität verwaltet, die Seminarräume hingegen durch die Fakultäten. Zurzeit stehen am Hauptcampus Griffenberg 33 Hörsäle mit jeweils zwischen 50 und 800 Plätzen und am Campus Freudenberg sechs Hörsäle mit jeweils zwischen 50 und 270 Plätzen zur Verfügung. Alle Hörsäle verfügen über einen Beamer und über Multimedia-Anlagen. Diese Räumlichkeiten können für größere Veranstaltungen auch kurzfristig über ein Online-Buchungssystem reserviert werden. Zudem sind Lehrveranstaltungen auch im Computerraum des Zentrums für Medien und Informationsverarbeitung durchführbar.

Die IT-Infrastruktur sowie die Bereitstellung von Lern- und Projektarbeitssoftware (Moodle; BSCW) wird durch das Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung der Universität (ZIM) sichergestellt. Hochschulweit ist ein Netzwerk zur Digitalisierung der Lehre eingerichtet. In jeder Fakultät unterstützen die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen des sogenannten BU:NDLE die Lehrenden bei der Erstellung und Umsetzung digitaler Lehr-/Lernformate.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde auf Wunsch der Gutachter*innen das Campusmanagementsystem StudiLöwe präsentiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung gelten für alle hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Teilstudiengang 01, 04, 07–09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Das Institut verfügt über verschiedene Funktionsräume und spezielle Ausstattung, die für Lehrveranstaltungen bzw. zur Unterstützung studentischer Forschungsprojekte genutzt werden können (vgl. SB S. 46):

- entwicklungswissenschaftliches Ambulatorium: Ausstattung für praxisnahe Lehrveranstaltungen zur Diagnostik und Förderung (inklusive Beratungsraum mit Videoübertragung)
- Grundschulwerkstatt: grundschulspezifische Förder- und Diagnosematerialien
- Experimentallabor: PC-Ausstattung, Sprecherkabine für Tonaufnahmen
- multifunktionaler Experimentalraum: Diagnostik sowie Umgang mit digitalen Medien, PCs und Tablets
- Testothek (in Kooperation mit dem Institut für Psychologie): pädagogisch-psychologische Testverfahren (z. B. Intelligenztests), Schultests, sonderpädagogische Testverfahren, Hoggrefe-Testsystems (online-Zugang) für Lehre und studentische Forschungsarbeiten
- Seminarraum S.15.20: moderne digitale Medienausstattung (von 2020/21), insb. für Veranstaltungen zu Lernen und Lernen mit digitalen Medien
- Klassensatz von 30 Tablet-PCs (inkl. Tatstatur) für Studien im Feld
- zehn Videokameras (inkl. Zubehör für die Videografie von Schulklassen)
- zwei mobile Eye-Tracking-Brillen zur Erfassung der Blickbewegungen.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurden die Räumlichkeiten und die Sachausstattung des IfB und der SoE mit Hilfe einer Präsentation vorgeführt.

Teilstudiengang 02, 05, 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Sachstand

Der CIP-Raum (Computerarbeitsraum) der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften erlaubt den Studierenden, an einem Rechner zu arbeiten und verschiedenste Geräte auszuleihen (vgl. SB S. 46). Bei Fragen und Problemen steht den Studierenden ein eigener IT-Support zur Verfügung.

Es stehen Lehrräume (Seminarräume und Hörsäle) für das Studienangebot zur Verfügung. Aufenthaltsräume für Studierende sind nur beschränkt vorhanden, weshalb leerstehende Seminarräume zur gemeinsamen Arbeit an Studienprojekten genutzt werden. Das Schreibzentrum wort.ort bietet Räumlichkeiten für das Schreiben an.

Für die sprachdidaktische Arbeit an authentischen Schüler*innentexten und Gesprächsdaten steht das gemeinsam von den Sprachdidaktiken des Deutschen, Englischen, Französischen und Spanischen eingerichtete Wuppertaler Language Lab¹⁸ zur Verfügung. Das Lab umfasst sechs Computerarbeitsplätze, von denen aus Studierende unter Anleitung von studentischen Hilfskräften auf eine Datenbank videografierter und transkribierter Gesprächsdaten von Kindern sowie Schüler*innentexte zugreifen und diese für Haus- und Qualifikationsarbeiten nutzen können.

Im Rahmen des EhLSa-Projektes („Entwicklung, Umsetzung und Integration hybrider Lehr-/Lernszenarien“)¹⁹ wird aktuell ein SQL-basiertes Datenbanksystem, das begleitend zur Präsenzlehre genutzt werden soll, entwickelt. Die Lernplattform GerLiLi²⁰ enthält zentrale linguistische, literaturwissenschaftliche sowie sprach- sowie literaturdidaktische Begriffserklärungen und Übungsaufgaben bzw. Lernpfade.

Die Räumlichkeiten des Fachbereichs Deutsch wurden während der Führung durch die Fachbereiche begangen.

¹⁸ Vgl. <https://wula.uni-wuppertal.de/de/>.

¹⁹ Vgl. <https://stiftung-hochschullehre.de/projekt/ehlsa/>.

²⁰ Vgl. http://www.linguistik.uni-wuppertal.de/index.pl?name=GerLiLi_Home.

Teilstudiengang 03, 06, 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Der Fachgruppe stehen folgende Seminarräume zur exklusiven Nutzung zur Verfügung (vgl. SB S. 46):

- sechs Räume mit 50 Plätzen
- drei Räume mit 20 Plätzen.

Diese Räume werden z. T. für kleinere Vorlesungen und für alle Tutorien, Übungsgruppen und Seminare verwendet.

Die Räumlichkeiten des Fachbereichs Mathematik wurden ebenfalls während der Führung durch die Fachbereiche begangen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachter*innen konnten sich anhand der Unterlagen, in den Gesprächen mit den Hochschulvertreter*innen und Studierenden sowie bei der Führung durch die Fachbereiche davon überzeugen, dass die Bergische Universität Wuppertal für die zur Akkreditierung vorgelegten Lehramtsstudiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung im Bereich der Sachausstattung, der IT-Infrastruktur und der Lehr- und Lernmittel verfügt. Als sehr gut sehen die Gutachter*innen die Ausstattung mit Verwaltungskräften in zentralen und dezentralen Bereichen an. Besonders das sogenannten BU:NDLE wird von den Gutachter*innen als richtungweisend angesehen. In den einzelnen Fachgruppen stehen jeweils Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren zur Verfügung, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden. Die Ausstattung und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden von den Gutachter*innen ebenso als angemessen bezeichnet.

Allerdings ist die Raumausstattung in Bezug auf die Lehrveranstaltungsräume nur noch gerade angemessen. Wegen des sehr erfreulichen Anstiegs der Studierendenzahlen in den beiden sonderpädagogischen Studiengängen und dem zu erwartenden weiteren Anstieg durch den neuen Kombinationsbachelor 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) könnten geeignete Lehrveranstaltungsräume in Zukunft knapp werden. Daher empfehlen die Gutachter*innen der Hochschulleitung, das Raumangebot für Lehrveranstaltungen an die stark gestiegenen Studierendenzahlen anzupassen (z. B. durch Umwidmung bestehender, Neubau von und/oder Anmietung externer Räumlichkeiten).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung (alle Studiengänge):

- Die Hochschulleitung soll dafür Sorge tragen, dass das Raumangebot an die stark gestiegenen Studierendenzahlen angepasst wird.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in den drei Kombinationsstudiengängen und den Teilstudiengängen einsetzbaren Prüfungsformen werden abschließend in den § 12–20 der PO BEd-SP/PO BEd-G/ PO MEd-SP ausgeführt. Mögliche Prüfungsformen sind: mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen (Klausuren), integrierte Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, elektronische Prüfungsarbeiten („E-Prüfungen“), fachpraktische Prüfungen, Sammelmappe und Präsentation mit Kolloquium. In den fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge werden in den angehängten Modulbeschreibungen die konkreten Formen für jedes Modul kompetenzorientiert festgelegt und spezifiziert. Über Anforderungen und Bewertungskriterien für die Modulabschlussprüfungen werden die Studierenden transparent über Moodle-Kurse informiert. Der regelmäßige Austausch unter den Prüfer*innen (innerhalb eines Moduls und über Module hinweg) trägt zu einer Vergleichbarkeit der Anforderungen und zur Qualitätssicherung bei.

Neben den Modulabschlussprüfungen sehen die Modulhandbücher bei einigen Modulen zusätzlich den Nachweis von unbenoteten Studienleistungen vor. Diese sind grundsätzlich unbeschränkt wiederholbar und werden in ihrem maximalen Umfang (Arbeitsaufwand) in den Modulhandbüchern festgelegt.

Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind die für jeden Teilstudiengang durch die Fakultäten bzw. das IfB eingerichteten Fach-Prüfungsausschüsse zuständig (vgl. SB S. 47). In Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, entscheidet der zentrale Prüfungsausschuss des GSA.

Ein wichtiges Gesprächsthema bei der Vor-Ort-Begehung war die Sammelmappe. Im Selbstbericht heißt es dazu (vgl. SB S. 47):

„In dieser Prüfungsform erbringen die Studierenden im Verlauf des Studiums eines Moduls unterschiedliche Leistungen, die gemeinsam den gesamten Kompetenzerwerb des Moduls abbilden. Die erbrachten Einzelleistungen werden in einer abschließenden

Gesamtbetrachtung begutachtet. [...] In der Modulbeschreibung wird der Modus für jedes einzelne Modul festgelegt. In Frage kommen:

- Sammelmappe mit Begutachtung
- Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich mündlicher Prüfung
- Sammelmappe mit Begutachtung einschließlich schriftlicher Prüfung.

Um die Studierenden im sukzessiven Kompetenzaufbau zu unterstützen, können bei der Sammelmappe orientierende Bewertungen von Einzelleistungen vor der Gesamtbewertung mitgeteilt werden (Vorbenotung). Diese sind aber für die abschließende Beurteilung der Sammelmappe weder verbindlich, noch fließen sie schematisch (z. B. über Mittelwertberechnungen) in die Gesamtbewertung ein.

Die Bergische Universität Wuppertal bietet ein Sammelmappen-Tool zur Verwaltung der Sammelmappen als reine webbasierte Anwendung an. Das Sammelmappen-Tool unterstützt Lehrende und Prüfer*innen dabei, den konsekutiven Kompetenzaufbau der Studierenden kontinuierlich zu beobachten und zu bewerten. Prüfer*innen legen die Sammelmappen an und ordnen diese Studiengängen und Modulen zu. Dazu greifen sie über eine Schnittstelle auf die Campus Management Anwendung HISinONE EXA-CD zu. Sie können nur auf Studiengänge (ggf. auch Module) zugreifen, für die sie als Prüfer*in angelegt wurden. Die Prüfer*innen legen für eine Sammelmappe Einzelleistungen an. Sie beschriften und beschreiben diese und legen fest, ob Vorbewertungen, Vorbegutachtungen und Dokumente von Lehrenden bearbeitet werden können. Vollständig beschriebene Sammelmappen werden veröffentlicht und können anschließend von Studierenden abonniert werden.

Studierende können auf die Einzelleistungen der abonnierten Sammelmappen zugreifen. Hier erhalten sie eine detaillierte Übersicht, was in der Einzelleistung gefordert ist. Sie können an dieser Stelle Dokumente hochladen oder aus der Lernmanagementumgebung Moodle importieren, in der Regel sind dies die zu erbringenden Leistungen (PDF, Fotos, etc...). Wenn die Studierende alle geforderten Einzelleistungen erbracht, können sie die Sammelmappe zur Begutachtung freigeben (= Prüfungsanmeldung). Haben Studierende eine Sammelmappe abonniert, so können sie beliebig lange an dieser Sammelmappe arbeiten, längstens jedoch, bis sie von einer*inem Prüfer*in begutachtet worden ist.

Lehrende können nicht auf Sammelmappen, sondern nur auf Einzelleistungen zugreifen, für die sie von den Prüfer*innen freigeschaltet wurden. Sie können Dokumente, die die Leistung dokumentieren, hinterlegen und hochladen bzw. in einem Freitextfeld beschreiben. Nach der Veröffentlichung einer Sammelmappe, in der solch eine Einzelleistung eingebunden ist, können die Lehrenden auf die von Studierenden hinterlegten Dokumente herunterladen.“

Bei der Vor-Ort-Begehung wurden sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden zu ihren Erfahrungen mit dieser Prüfungsform befragt. Die Studierenden gaben an, dass es sich aus ihrer Sicht um eine sehr gute und abwechslungsreiche Prüfungsform handelt. Die Sammelmappe wird von den Studierenden als eine modulbezogene Prüfung wahrgenommen, wobei sich der Kompetenzerwerb und die Prüfungslast gleichmäßig über das Semester verteilen. Die Studierenden berichten auch, dass die Anforderungen und die Benotung offen und transparent kommuniziert werden (einheitliche Bewertungsbögen). Um den Workload an den individuellen Studienverlauf anzupassen, können die zum Modul gehörigen Lehrveranstaltungen über zwei Semester besucht werden.

Auch die Lehrenden bestätigen, dass sie die Sammelmappe als für die Lehramtsstudiengänge sehr passende Prüfungsform empfinden. Zur Illustration der Prüfungsrealität wurden bei der Vor-Ort-Begehung Beispiele für Sammelmappen aus allen Fachgruppen präsentiert bzw. illustriert.

Zumeist gibt es zwei bis drei kleinere Teilaufgaben (z. B. Lerntagebuch, Forschungsaufgabe, kleine Unterrichtsvorhaben, Erklär- und Lernvideo), die dann in einem letzten Teil modulübergreifend und reflektierend zusammengeführt werden. Die Dozierenden berichten weiter, dass die Studierenden durch die schrittweise Erstellung der Sammelmappe über das gesamte Semester eng betreut werden und immer wieder Feedback zu ihrem Lernfortschritt erhalten. Weiterhin können in der Sammelmappe Reflexionsprozesse sehr gut begleitet werden. Zwar ist die Sammelmappe für die Dozierende mit einem hohen Korrekturaufwand verbunden, trotzdem sprechen sich die Lehrenden einheitlich für die Sammelmappe aus.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem gelten für alle hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Teilstudiengang 01, 04, 07–09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Alle Module der Teilstudiengänge 01: Sonderpädagogik (BEd-SP), 04: Bildungswissenschaften (BEd-G), 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP) und 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP) werden mit jeweils einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Über die Module hinweg werden verschiedene Prüfungsformen eingesetzt, damit die Studierenden verschiedene Formen kennen lernen und so zugleich unterschiedliche Arten des wissenschaftlichen Arbeitens erlernen. In den einzelnen Teilstudiengängen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:

Teilstudiengang	Prüfungsform
01: Sonderpädagogik (BEd-SP)	Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung
04: Bildungswissenschaften (BEd-G)	Sammelmappe, Klausur, mündliche Prüfungen, Praktikumsbericht
07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP)	Hausarbeit, Sammelmappe, Klausur
08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)	Hausarbeit, Sammelmappe, Klausur
09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)	Hausarbeit, Klausur

Dem Selbstbericht sind jeweils ausführliche Übersichten über die Modulabschlussprüfungen, deren Kompetenzorientierung/Eignung, ggf. Transparenz, ggf. Wiederholbarkeit und ggf. ECTS-Leistungspunkte zu entnehmen (vgl. SB S. 48–50).

Der regelmäßige Austausch unter den Prüfer*innen (innerhalb eines Moduls und über Module hinweg) trägt zu einer Vergleichbarkeit der Anforderungen und zur Qualitätssicherung bei. Ergebnisse von Evaluationen und Rückmeldungen werden sowohl beim regelmäßigen Prüfer*innenaustausch als auch in den entsprechenden Kommissionen unter studentischer Beteiligung (Studienbeirat und Qualitätsverbesserungskommission) diskutiert und können so in den Rat des IfB eingebracht werden.

Teilstudiengang 02, 05, 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Sachstand

Alle Module der Teilstudiengänge 02: Deutsch (BEd-SP), 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und 10: Deutsch (MEd-SP) werden generell mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. In den einzelnen Teilstudiengängen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:

Teilstudiengang	Prüfungsform
02: Deutsch (BEd-SP)	Elektronische Prüfung, Klausur, Hausarbeit
05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G)	Elektronische Prüfung, Klausur, Hausarbeit
10: Deutsch (MEd-SP)	Hausarbeit, Klausur

Dem Selbstbericht ist eine Übersicht der Modulabschlussprüfungen, deren Kompetenzorientierung, Wiederholbarkeit und ECTS-Leistungspunkte zu entnehmen (vgl. SB S. 50–51).

Ausschlaggebend für die Festlegung von Leistungspunkten waren die Umrechnung von Präsenzzeiten in Leistungspunkte und der Rückgriff auf Erfahrungswerte bei der Bewertung von Selbststudiumsanteilen (Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitung). Die Relation von Arbeitsaufwand und vergebenen Leistungspunkten wird durch EvaSys fortlaufend überprüft.

Teilstudiengang 03, 06, 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Alle Module der Teilstudiengänge 03: Mathematik (BEd-SP), 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und 11: Mathematik (MEd-SP) werden mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. In den einzelnen Teilstudiengängen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:

Teilstudiengang	Prüfungsform
03: Mathematik (BEd-SP)	Klausur, Präsentation mit Kolloquium, mündliche Prüfung, Hausarbeit
06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)	Klausur, Präsentation mit Kolloquium, mündliche Prüfung, Hausarbeit
11: Mathematik (MEd-SP)	Präsentation mit Kolloquium, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Sammelmappe, Klausur

Die Relation zwischen Arbeitsaufwand und vergebenen Leistungspunkten wird im Rahmen des Übungsbetriebes und durch Lehrveranstaltungsevaluationen ständig überprüft (vgl. SB S. 51). So werden Missverhältnisse an die Lehrenden gemeldet, die ihre Angebote des Weiteren aufgrund von Prüfungsergebnissen korrigieren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Das Gutachter*innengremium sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge sowohl ein zentraler Prüfungsausschuss als auch Prüfungsausschüsse auf Ebene der Fächer existieren. Der zentrale Prüfungsausschuss trägt die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens), während die Fachausschüsse für das Prüfungswesen auf der Ebene der Unterrichtsfächer bzw. Förderschwerpunkte zuständig sind.

In allen Modulen der Lehramtsstudiengänge ist eine Modulabschlussprüfung zur Überprüfung der von den Studierenden erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen vorgesehen. Auch die Sammelmappe bewerten die Gutachter*innen als Modulabschlussprüfung, da sie modulbezogen und kompetenzorientiert ist. Die Mitglieder des Gutachter*innengremiums nehmen die Vielfalt der Prüfungsformen in der Lehramtsausbildung insgesamt positiv zur Kenntnis; so ist gewährleistet, dass die Studierenden nicht nur auf eine Prüfungsart fokussiert geprüft werden. Die elektronischen Prüfungen sind für die Gutachter*innen eine willkommene Erweiterung der Prüfungsformen. Gleichzeitig wird damit der digitalisierungsbezogenen Ausbildung der Studierenden Rechnung getragen. Darüber hinaus stellt das Gutachter*innengremium fest, dass Art und Umfang der Studienleistungen transparent dargestellt und in allen Fällen zu Beginn der Lehrveranstaltung

kommuniziert werden. Das Gespräch mit den Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung ergab, dass die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gegeben ist.

Ebenfalls wohlwollend nehmen die Gutachter*innen zur Kenntnis, dass zu Beginn des Studiums vor allem Klausuren (Wissen und Analyse) geschrieben werden und so der Einstieg in das Studium erleichtert wird. Im Laufe des Studiums kommen weitere Prüfungsformen hinzu, in denen auf die Grundlage aufgebaut wird. Im Master werden vor allem Prüfungsformen verwendet, die auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden abzielen.

Des Weiteren stellen die Gutachter*innen fest, dass sowohl auf der zentralen Ebene der SoE als auch auf der Ebene der Fächer Strukturen zur permanenten Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen implementiert sind.

Teilstudiengang 01–05, 07–09, 11: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Die Gutachter*innen konnten sich davon überzeugen, dass in den Teilstudiengängen 01: Sonderpädagogik (BEd-SP), 02: Deutsch (BEd-SP), 03: Mathematik (BEd-SP), 04: Bildungswissenschaften (BEd-G), 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G), 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP) und 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP) die Modulabschlussprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse der Studierenden gewährleisten. Da es sich um Modulabschlussprüfungen handelt, sind alle Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert.

Teilstudiengang 06, 10: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

In den Teilstudiengängen 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und 10: Deutsch (MEd-SP) sind die Prüfungen ebenfalls modulbezogen und kompetenzorientiert. Es ist allerdings bisher nur bedingt Prüfungsdiversität gegeben. Im Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) überwiegt nach Ansicht der Gutachter*innen die Klausur. Nach Auskunft der Dozierenden sind die Klausuren nicht als reine Wissensabfrage geplant, sondern sollen auch andere Kompetenzen abprüfen. Die Gutachter*innen begrüßen diese Auslegung der Klausuren. Die Studierenden haben explizit den Wunsch geäußert, besonders in den Fach- und Fachdidaktikveranstaltungen zukünftig auch alternative Prüfungsleistungen (z. B. mündliche Prüfungen) wählen zu können.

Im Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP) überwiegen nach Ansicht der Gutachter*innen, die dabei von den Studierenden unterstützt werden, die Hausarbeiten und andere schriftliche Heimarbeiten. Die Studierenden merken ebenfalls an, dass sie sich im Master alternative Prüfungsformen (z. B. mündliche Prüfungen) wünschen.

Entsprechend empfehlen die Gutachter*innen für die Teilstudiengänge 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und 10: Deutsch (MEd-SP) verstärkt heterogene Prüfungsleistungen anzubieten. Dabei könnte im Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP) weniger Wert auf Textproduktion und mehr Wert auf Schreibdidaktik oder kreative Schreibtechniken und -formen gelegt werden. Des Weiteren regen sie für beide Teilstudiengänge an, dass die Studierenden in Bezug auf die Prüfungsleistungen Wahlmöglichkeiten erhalten. So könnten die Studierende mitbestimmen, welche Prüfungsleistung in den Modulen absolviert wird, in denen mehrere Prüfungsoptionen angeboten werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In den Teilstudiengängen 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und 10: Deutsch (MEd-SP) sollen verstärkt heterogene Prüfungsleistungen angeboten werden. Außerdem sollen die Studierenden in Bezug auf die Prüfungsleistungen Wahlmöglichkeiten erhalten.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Die Studierbarkeit der Kombinationsstudiengänge und ihrer Teilstudiengänge wird insbesondere durch einen weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen gewährleistet (vgl. SB S. 51–52). Die Erstellung eines Stundenplans erfolgt individuell durch die Studierenden. Auf dieser Ebene werden Überschneidungen unmittelbar sichtbar. Viele theoretisch mögliche Überschneidungen werden durch die kumulierten Wahlentscheidungen der Studierenden, die semesterweise und kurzfristig variieren, vermieden. Zur fachbereichsübergreifenden Information über Lehrveranstaltungen, zur Planung von Stundenplänen sowie zur Anmeldung zu Prüfungen steht den Studierenden universitätsweit das Campus-Management-System „StudiLöwe“ zur Verfügung.

In den von allen Studierenden zu belegenden Teilfächern gibt es nahezu keine obligatorischen Lehrveranstaltungen, sondern nur verpflichtende Modulkomponenten, die mit verschiedenen Lehrangeboten bedient werden können. Die Studierenden haben einen großen Spielraum, ihren individuellen Stundenplan überschneidungsfrei zusammenzustellen. In Vorbereitung eines Semesters findet unter Beteiligung des Prorektors für Studium und Lehre eine Hörsaalkonferenz mit allen Raum- und Veranstaltungsplanern der Universität statt; im Zuge dessen werden die Raum- und Terminkonflikte zwischen den Fächern gelöst.

Den Studierenden stehen die Qualitätsbeauftragten, deren Netzwerk insgesamt 25 Qualitätsbeauftragte an zentralen und dezentralen Stellen der Universität umfasst, als Anlaufstelle bei der Koordination und Verbesserung der Überschneidungsfreiheit zur Verfügung. Die Qualitätsbeauftragten zählen zu den ersten Ansprechpartner*innen für Studierende. Bei massiven Unvereinbarkeiten der Studienangebote werden kurzfristige Ausweichmöglichkeiten durch zusätzliche Angebote oder Verlegung der bestehenden Angebote durch die Fakultäten veranlasst.

In Ergänzung von § 63 Hochschulgesetz NRW hat der GSA im Jahr 2013 beschlossen, dass Prüfungen für Studierende grundsätzlich so zu terminieren sind, dass sie außerhalb der regulären Vorlesungszeiten oder höchstens innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltung erbracht werden. Im Falle von Klausuren wird z. B. für jedes Modul eine Prüfung zum Ende der Vorlesungszeit und eine zeitnahe Wiederholungsprüfung in der vorlesungsfreien Zeit angeboten, um eine Verlängerung der Studienzeit zu verhindern. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters festgelegt; zentrale Prüfungsanforderungen werden den Studierenden in den Lehrveranstaltungen erläutert und sind somit transparent. Die Organisation der Prüfungen liegt in der Zuständigkeit der Lehrenden. Für unvermeidbare Ausnahmen von den Regeln zur Terminierung von Prüfungen sucht der jeweilige Fach-Prüfungsausschuss Konsens mit den betroffenen Kolleg*innen, dokumentiert die Überschneidungen und macht diese Dokumentation dem GSA zugänglich. Die Terminplanung großer Prüfungen erfolgt universitätsweit übergreifend, wodurch die Überschneidungsfreiheit gewährleistet wird.

Das überschneidungsfreie Lehrangebot von Pflichtveranstaltungen wird in den semesterweisen Lehrveranstaltungsevaluationen sowie regelmäßig stattfindenden Studierendenbefragungen evaluiert und in den Evaluationskommissionen der Fächer sowie übergreifend für die Kombinationsstudiengänge in der Evaluationskommission des GSA bewertet (für Ergebnisse der Befragungen vgl. SB S. 52). Die aus den Empfehlungen der Evaluationskommissionen resultierenden Maßnahmen werden durch die zuständigen Dekanate und den GSA ergriffen, entfalten jedoch in der Regel erst für die folgenden Studierendenkohorten ihre Wirkung.

Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand ergibt sich aus dem in den Modulbeschreibungen angegebenen Workload. Die einzelnen Module erstrecken sich i. d. R. nicht über mehr als zwei Semester. Der Arbeitsaufwand der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig im Rahmen der semesterweise stattfindenden Lehrveranstaltungsbewertung erhoben und überprüft (vgl. SB S. 52). Der Workload der Module wird im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Eingangs- und Verlaufsbefragung der Studierenden erhoben und überprüft. Im Bedarfsfall, z. B. durch Anzeige im Rahmen einer Beschwerde, werden gezielt geeignete Erhebungsinstrumente eingesetzt, um die Passung des angegebenen und tatsächlichen Workloads einzelner Module oder Veranstaltungen zu erheben und zu überprüfen.

Prüfungsdichte und -organisation

Sämtliche Module der Teilstudiengänge des Bündels schließen mit einer Prüfung (Vorgabe des LABG) oder einer unbenoteten Studienleistung ab. Des Weiteren unterschreiten nur die Module im Master-Kombinationsstudiengang (M.Ed.) zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters die Mindestgröße von fünf ECTS-Leistungspunkten. Das Praxissemester umfasst laut Lehramtszugangsverordnung 25 LP, davon „weisen Absolventinnen und Absolventen nach, dass sie im Rahmen des Masterstudiums bezogen auf ein Schulhalbjahr und in der Regel in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern kontinuierlich mindestens 390 Zeit-Stunden Ausbildungszeit im Bereich des Lernorts Schule absolviert haben.“ (§ 8 Abs. 2 der LZV). $390 \text{ Zeit-Stunden} / 30 = 13 \text{ LP}$ entfallen somit auf die schulpraktische Ausbildungszeit, es verbleiben zwölf LP für die universitäre Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters, diese werden gleichmäßig auf die drei studierten Fächer aufgeteilt. So ergibt sich eine Modulgröße von vier LP.

Bei der Begehung baten die Gutachter*innen darum, noch einmal darzulegen, wie die Lehramtsausbildung in Wuppertal organisiert ist. Die Hochschule kam dieser Bitte gerne nach und erläuterte, dass die zentrale Schnittstelle für die Lehramtsstudiengänge die SoE ist. Diese besteht aus zwei Säulen. Die erste Säule bildet das IfB, an dem alle Professuren der Bildungswissenschaften/Sonderpädagogik angesiedelt sind. Dabei ist es ein Alleinstellungsmerkmal an der Bergischen Universität Wuppertal, dass die Bildungsforschung und Sonderpädagogik als gleichwertige Partner*innen das Institut gestalten. Das IfB verantwortet und gestaltet die schulbezogene Forschung und Lehre in den Teilstudiengängen der Bildungswissenschaften. Dabei gibt es eine enge Abstimmung mit den Fachdidaktiken und Fächern. Dies zeigt sich u. a. in gemeinsamen Forschungsprojekten und anderen Vorhaben.

Die zweite Säule bildet der GSA, welcher fakultäts- und fächerübergreifend agiert. Der GSA ist einerseits für die Studien- und Prüfungsordnungen zuständig. Andererseits fungiert er als

Impulsgeber für überfachlichen Austausch und als Schnittstelle für gemeinsame Forschungsaktivitäten. Jede Fakultät entsendet Vertreter*innen in den GSA, so dass alle Fachbereiche und -didaktiken vertreten sind. Im Vorstand der SoE arbeiten beide Säulen zusammen. Die SoE ist außerdem der Servicebereich, die Beratungsinstanz und das Gesicht der Lehramtsausbildung in Wuppertal. Der Servicebereich ist der Seismograph der Funktionalität der Studiengänge. Weiterhin gibt die Hochschule an, dass aktuell die Homepage überarbeitet wird, um die Struktur für Außenstehende transparent zu machen.

Außerdem erkundigten sich die Gutachter*innen bei den Studierenden, ob es zu Überschneidungen kommt und wie sie den Workload bewerten. Die Studierenden berichteten, dass es in wenigen Fällen zu Überschneidungen bei Pflichtvorlesungen (z. B. Mathe und Sonderpädagogik) kam. In diesen Fällen konnten sich die Studierenden an die zentrale Koordinationsstelle der SoE wenden und gemeinsam wurden Lösungen für ein überschneidungsfreies Studium erarbeitet und umgesetzt. Auf Seminar- und Übungsebene gibt es der Erfahrung der Studierenden nach genügend Ausweichveranstaltungen, sodass die Module erfolgreich absolviert werden können.

Der Workload wird von den Studierenden im Bachelor und Master als angemessen betrachtet. Sie beschreiben, dass das Studium zu Beginn herausfordernd ist, weil die Umstellung von Schule auf Studium anspruchsvoll ist. Bei diesem Prozess fühlen die Studierenden sich aber gut begleitet. Auch die Tatsache, dass die Einführungsveranstaltungen zum großen Teil mit Klausuren abzuschließen sind, ist hilfreich. Im Vergleich zwischen Bachelor und Master stellen die Studierenden fest, dass der Workload im Master höher ist, dass das Studium aber problemlos in der Regelstudienzeit zu schaffen ist. In diesem Zusammenhang bestätigten die Studierenden, dass regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen stattfinden und es dazu Feedbackgespräche gibt. Besonders loben die Studierenden die Feedbackkultur in den sonderpädagogischen und mathematischen Teilstudiengängen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit gelten für alle hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Teilstudiengang 01, 04, 07–09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Alle Veranstaltungen der Module werden mitsamt Zeiten und Räumen in StudiLöwe eingetragen und vor der Belegungsphase veröffentlicht. Die Belegungen der Veranstaltungen erfolgen über mehrstufige Anmeldeverfahren sowie Priorisierungen. Nach der Zuteilungsphase werden Anfragen zu Kurswechseln bis Beginn der Vorlesungszeit nachgearbeitet. Mit dieser ca. dreiwöchigen zentralen Nachbearbeitung der Zuteilungen besteht ein besonderer Service, der den Stundenplan überschneidungsfrei gestaltet. Der Lehr- und Prüfungsbetrieb wird zentral im Dekanat organisiert. Überschneidungen innerhalb eines Moduls werden bereits in der Planung ausgeschlossen. Um das Studienangebot abzustimmen, finden im IfB Treffen der Dozierenden innerhalb eines Moduls statt, die durch die*den Modulbeauftragte*n organisiert werden. Auch die Modulbeauftragten stimmen sich untereinander ab, um die Kohärenz der Modulinhalte und einen fortschreitenden Kompetenzaufbau über die Module hinweg und hinsichtlich der anschließenden Masterphase zu gewährleisten.

Über den Aufbau der Teilstudiengänge, die Veranstaltungen innerhalb der Module, das Belegungsverfahren sowie die optimalen Studienverlaufspläne werden die Studierenden und insbesondere die Studienanfänger*innen umfassend informiert. Neben den Webseiten des Instituts dienen dazu insbesondere die Welcome Week (eine veranstaltungsfreie Orientierungswoche zu Beginn jedes Semesters) sowie zentrale Moodle-Kurse, aber auch die direkten Ansprechpartner*innen zur Studienberatung.

Der Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP) besteht neben den Modulen zu den Praktika (SP_EOP und SP_BP) aus sechs Modulen (SP_SPF1–6). In jedem Semester soll eines dieser Module studiert werden. Dementsprechend absolvieren Studierende im Teilstudiengang Sonderpädagogik pro Semester eine Modulabschlussprüfung (vgl. Anlage H1). Die Module SP_SPF1, SP_SPF3 und SP_SPF5 werden ausschließlich im Wintersemester und die Module SP_SPF2, SP_SPF4 und SP_SPF6 im Sommersemester angeboten, so dass sichergestellt werden kann, dass für die Kohorte ausreichend Seminarplätze zur Verfügung stehen und keine Verzögerungen im Studienverlauf entstehen.

Die Teilstudiengänge 07: Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und 08: Lernen (MEd-SP) bestehen jeweils aus drei Modulen (SP_FSL1, SP_FSL2 und SP_FSL3 sowie SP_FSE1, SP_FSE2 und SP_FSE3). Die Studierenden müssen sowohl SP_FSL1 als auch SP_FSE1 belegen, können aber zwischen SP_FSL2 und SP_FSE2 sowie zwischen SP_FSL3 und SP_FSE3 wählen. Dadurch belegen die Studierenden in den Teilstudiengängen Lernen und Emotionale und

soziale Entwicklung insgesamt vier Module (SP_FSL1, SP_FSE1, SP_FSL2/ SP_FSE2 sowie SP_FSL3/ SP_FSE3) und absolvieren demnach in den Teilstudiengängen Lernen und Emotionale soziale Entwicklung pro Semester jeweils eine Modulabschlussprüfung. Die Module sind nicht konsekutiv, so dass das Studium des Teilstudiengangs individuell gestaltet werden kann (vgl. Anlage H1). Zudem können die Veranstaltungen der Module auch über mehrere Semester verteilt studiert werden. Dies ermöglicht den Studierenden insbesondere bezüglich des Praxissemesters eine größtmögliche Flexibilität. Es wird allerdings empfohlen, zuerst die Module SP_FSL1 und SP_FSE1 zu studieren, dann entweder das Modul SP_FSL2 oder das Modul SP_FSE2 anzuschließen und abschließend entweder das Modul SP_FSL3 oder das Modul SP_FSE3 vor der Abschluss-Arbeit zu belegen. Alle Veranstaltungen werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

In den Teilstudiengängen 04: Bildungswissenschaften (BEd-G) und 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP) werden Prüfungen semesterweise angeboten. Damit ist gesichert, dass die Studierenden die Modulabschlussprüfungen in jedem Semester ablegen können. Die Vorlesungen werden jährlich angeboten, Seminarveranstaltungen in jedem Semester. Die Module bauen sachlogisch einerseits aufeinander auf, andererseits gibt es keine prüfungsrechtlichen Vorgaben, was die Sequenz von Modulen oder Modulkomponenten anbetrifft (lediglich Empfehlungen, vgl. Anlage H1), so dass der Studienverlauf auch individuell flexibel gestaltet werden kann.

Teilstudiengang 02, 05, 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Sachstand

Folgende Beratungsangebote für die Planung und Organisation des Studiums sind vorgesehen (vgl. SB S. 57):

- „In den beiden ersten Semestern des Bachelor-Studiums wird ein umfangreiches Mentor*innen-Programm angeboten, das in Kleingruppen an das akademische Arbeiten heranführt und in einer Schreibwerkstatt das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten unterstützt. Die EVA-Quest-Befragung zeigt, dass knapp 60 % der Studierenden die Orientierungs- und Einführungstutorien sowie weitere Angebote in der Studieneingangsphase aktiv nutzen und als hilfreich einschätzen. Im Master erhalten die Studierenden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen einen Überblick sowie Beratung bei der Organisation des Studiums. Für jedes Modul sind innerhalb des Fachs Germanistik modulverantwortliche Dozent*innen benannt, die die Studierenden in allen Belangen, die mit den jeweiligen Modulen und ihrer Absolvierung verbunden sind, beraten.
- Darüber hinaus unterhält die Germanistik ein sog. Geschäftszimmer, das Studierende bei der Studienplanung und -organisation unterstützt. Anliegen im Bereich der Organisation von Stundenplänen und Leistungsnachweisen können dort in regelmäßigen Sprechstunden persönlich geklärt werden. Zudem vertritt das Geschäftszimmer bei Fachversammlungen die Perspektive der Studierenden und trägt so zur Studierbarkeit des Studiengangs bei. In Zusammenarbeit mit dem Mentorenbüro und dem*der amtierenden Fachsprecher*in

organisiert das Geschäftszimmer auch eine Informationsveranstaltungen für Erstsemester und Studierende ab dem 2. Fachsemester.“

Darüber hinaus sollen folgende Strategien einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb gewährleisten (vgl. SB S. 57):

- „Um ein ausreichendes Lehrangebot zur Verfügung zu stellen, wird das Lehrangebot zunächst in den Teilfächern (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Literaturdidaktik, Sprachdidaktik) und anschließend im gesamten Fach aufeinander abgestimmt. Jedes Teilfach hat eine*n eigene*n Teilfachkoordinator*in, der*die Studierbarkeit, die Überschneidungsfreiheit und die Vollständigkeit des Prüfungsangebots überprüft.
- Zur Gewährleistung einer möglichst hohen Überschneidungsfreiheit finden des Weiteren Absprachen mit anderen Fächern statt, mit denen Fach Deutsch häufig kombiniert wird (z.B. Mathematik).
- In der EVA-Quest-Befragung wurden vereinzelt Probleme in der Verteilung von Seminarplätzen rückgemeldet. Tatsächlich existierte ein Problem hinsichtlich der effizienten Nutzung der Lehrangebots, da ein erheblicher Teil der Studierenden durch Mehrfachbelegungen Seminarplätze blockiert hat. Um die dadurch entstehenden scheinbaren Engpässe zu vermeiden und allen Studierenden die für sie relevanten Seminarplätze zur Verfügung zu stellen, wird die Verteilung der Seminarplätze inzwischen über das Geschäftszimmer Germanistik gesteuert. Für die Studierenden bleiben dennoch Wahlmöglichkeiten bestehen; sie geben pro benötigter Modul-komponente drei Optionen an, von denen eine in jedem Falle berücksichtigt wird.“

Darüber hinaus beteiligt sich das Fach Germanistik an dem vom BMBF im Rahmen der Förderlinie „Digitale Hochschulbildung“ aufgelegten Projekt „AIStudybuddy“, welches mittels einer KI-Technologie gestützten Software die individuelle Planung und Überprüfung von Studienverläufen unterstützt und zur Studieneffizienz beiträgt.

Teilstudiengang 03, 06, 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Die Module der mathematischen Teilstudiengänge werden jährlich angeboten (vgl. SB. S. 58). Die Module können alle innerhalb eines Studienjahres absolviert werden, es besteht jedoch die Möglichkeit, die Absolvierung zu verlängern. Durch eine gemeinsame Veranstaltungsplanung in der Fakultät und einen engen Austausch mit den Bildungswissenschaften werden Überschneidungen vermieden. Generell werden die erfahrungsgemäß als anspruchsvoll wahrgenommenen fachmathematischen Vorlesungen durch Übungen begleitet. Die Module sind frei kombinierbar, es existiert allerdings ein empfohlener Studienablauf (vgl. Anlage H3).

Bei der Vor-Ort-Begehung wiesen die Fachvertreter*innen noch auf zwei weitere Angebote hin, die der Studierbarkeit zuträglich sind. Zum einen können die Studierenden vor Studienbeginn an einer fachlichen Vorbereitung teilnehmen, um ihre schulischen Mathematikkenntnisse an das Universitätsniveau anzugleichen. Zum anderen wurden eine Mathe- und eine Geometriewerkstatt eingerichtet. Diese wird von studentischen Tutor*innen betrieben. Studierende können mit konkreten Fragen zu festgelegten Zeiten dorthin gehen und gemeinsame Lösungen erarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Grundsätzlich gelangt das Gutachter*innengremium anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit der Lehramtskombinationsstudiengänge und ihrer Teilstudiengänge an der Bergischen Universität Wuppertal innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Hierzu tragen die intensiven Abstimmungsprozesse alle Akteure der Lehrer*innenbildung bei. So können Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen minimiert werden und es existiert weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachter*innengremiums davon überzeugen, dass die Bergische Universität Wuppertal im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit der SoE gewährleistet wird. Die Gutachter*innen loben die Institution der SoE, die wichtige koordinierende Aufgaben für die Lehrer*innenbildung in Wuppertal übernimmt. Die dortigen Mitarbeiter*innen im Service und auf Ebene der Leitung überzeugten durch ihre hohe Motivation und studierendenzentrierte Handlungsweise. Der Service für die Studierenden könnte durch eine überarbeitete Homepage weiter verbessert werden.

Die in den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen den Gutachter*innen als stimmig und nachvollziehbar. Dies wurde auch seitens der Studierenden bestätigt. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert (vgl. 2.3.4 in diesem Dokument). In diesem Zusammenhang loben die Mitglieder des Gutachter*innengremiums die regelmäßige Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe und die studentische Lehrveranstaltungskritik, deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für eine Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden. Insgesamt nehmen die Gutachter*innen die sehr gute Ansprechbarkeit aller Beteiligten, das ausführliche Beratungsangebot und die Nähe zwischen Studierenden und Dozierenden als große Stärke wahr.

Nicht zuletzt konnten sich die Gutachter*innen davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge der Bergischen Universität Wuppertal über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Gutachter*innen konnten den Unterlagen entnehmen, dass i. d. R. die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Auch

die Begründung für die wenigen Module, die vier ECTS-Leistungspunkte aufweisen, überzeugt die Gutachter*innen. Ferner stellen die Gutachter*innen fest, dass in allen Teilstudiengängen eine aktive Gestaltbarkeit des Studiums durch die Studierenden möglich ist.

Durch das gute Betreuungsangebot für die Lehramtsstudierenden kann die Universität auch die Studierbarkeit für Studierende in besonderen Lebenslagen garantieren; dies wurde dem Gutachter*innengremium in den Gesprächen plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.7 Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilspruch Lehrerbildung resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Lehre der Universität orientiert sich an aktuellen Forschungsprozessen und -ergebnissen (vgl. SB S. 58). Die Teilstudiengänge sind durch die Qualifikation sowie durch die Tätigkeiten der Lehrenden auf dem aktuellen Stand der Forschung; zu diesen Tätigkeiten gehören u. a. Publikationen in einschlägigen Journalen und Büchern sowie die Mitwirkung in fachwissenschaftlichen Verbänden. Alle Lehrenden nehmen an wissenschaftlichen Tagungen teil und können sich so auf dem aktuellen Stand der Forschung halten. Durch regelmäßige Treffen der Lehrenden auf Ebene der Teilstudiengänge werden diese methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten. Die Befassung ist im alle zwei Jahre durchzuführenden „BolognaCheck“ von der jeweiligen Evaluationskommission zu dokumentieren. Das Curriculum wird laufend aktualisiert, sowohl in fachlich-inhaltlicher als auch in didaktischer Hinsicht, was sich an den zahlreichen redaktionellen Änderungen der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher zeigt.

Die Aktualisierung der methodisch-didaktischen Ansätze wird durch die Maßnahmen zur Personalqualifizierung unterstützt (vgl. 2.3.2.3 in diesem Dokument).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gelten für alle hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Teilstudiengang 01, 04, 07–09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge 01: Sonderpädagogik (BEd-SP), 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP) bauen auf den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz zu den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung sowie der Lehrerbildung für eine Schule der Vielfalt auf.

In allen bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Teilstudiengängen werden besondere Schwerpunkte auf evidenzbasierte und praxisorientierte Maßnahmen für sowohl separate als auch inklusive Schulsettings gelegt. Die inhaltliche Überprüfung der Veranstaltungen findet im engen Austausch mit den Studierenden statt. In der Regel werden alle Veranstaltungen des Teilstudiengangs über EvaSys evaluiert und die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen. Zusätzlich zu dem Bologna-Check, der Qualitätsverbesserungskommission, dem Uniservice QSL sowie dem Studienbeirat haben die Studierenden jährlich die Möglichkeit, bei einem informellen Austausch (sog. „Stammtisch“) direkt mit den Dozierenden in Kontakt zu treten.

Sowohl die theoretischen als auch die empirischen Themen haben in allen bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Teilstudiengängen einen starken Bezug zu internationalen und aktuellen Entwicklungen. Dies wird insbesondere durch das Querschnittsthema Evidenzbasierung sowie durch die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte erreicht. Die Evidenzbasierung vor dem Hintergrund theoriebasierter Kontextualisierung und aktuellen Forschungsergebnissen sind explizite Bestandteile z. B. der Module SP_SPF2/SP_SPF4/SP_SPF5 (Teilstudiengang 01), SP_FSL2/SP_FSE2 (Teilstudiengang 07) und SP_FSL3/SP_FSE3 (Teilstudiengang 08). Die Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte erfolgt bereits über die Modulabschlussprüfung in SP_SPF1 (Teilstudiengang 01), SP_FSL2/ SP_FSL3

(Teilstudiengang 07), SP_FSE2/SP_FSE3 (Teilstudiengang 08) fokussiert, bis hin zu der Bachelor- bzw. Master-Thesis, welche an aktuellen Projekten der Lehrstühle andockt.

Die Studieninhalte in den bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Teilstudiengängen werden unter Berücksichtigung aktueller Forschungsbefunde entwickelt und kontinuierlich aktualisiert (vgl. SB S. 59–60). Die Lehrenden sind dabei die zentralen Akteur*innen der Wissensorganisation und der Sicherstellung fachlich-inhaltlicher Standards in der Lehre. Das IfB zeichnet sich durch in der empirischen Forschung sehr aktive Hochschullehrende aus, die die Erkenntnisse von Forschung kontinuierlich in die Lehre einfließen lassen. Die Lehrenden unterhalten vielfältige nationale wie internationale Forschungs Kooperationen und sind zudem auch über Tagungen am wissenschaftlichen Diskurs beteiligt. Darüber hinaus besteht ein reger Austausch unter den Lehrenden des Instituts für Bildungsforschung untereinander, im Institut finden regelmäßige Forschungskolloquien statt, so dass aktuelle Forschungen Forschungsfragen und -erkenntnisse auch über diesen Weg diskutiert werden.

Teilstudiengang 02, 05, 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Alle vier an den Teilstudiengängen (B.Ed./M.Ed.) beteiligten Teilfächer veranstalten jeweils Forschungskolloquien, zu denen zum einen zu Vorträgen zu aktuellen Forschungsthemen eingeladen wird und zum anderen eigene Forschungsarbeiten diskutiert werden (vgl. SB S. 60). Allen Lehrenden wird darüber hinaus ermöglicht, an Tagungen teilzunehmen und aktuelle Forschungsdebatten zu verfolgen bzw. voranzutreiben. Innerhalb der Universität Wuppertal sind die Lehrenden der Sprach- und Literaturdidaktik an den regelmäßig tagenden Austauschforen „Fachdidaktik“, „Digitalisierung“ und „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ beteiligt.

Des Weiteren wurden in jedem Teilfach Arbeitsgruppen initiiert, die gemeinsam Kernbereiche von wiederkehrenden Lehrveranstaltungen abstimmen und Konzepte für die Bearbeitung von Fragen des inklusiven Deutschunterrichts sowie des Aufbaus digitaler Kompetenzen erarbeiten. In einzelnen Teilfächern wurden auch ein Pool an Klausuraufgaben sowie gemeine Beurteilungsbögen für Hausarbeiten entwickelt.

Teilstudiengang 03, 06, 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Die Lehre in den mathematischen Studiengängen ist eng mit aktueller mathematikdidaktischer Forschung verknüpft (vgl. SB S. 60). Dies wird z. B. durch Lehr-Lern-Labore gewährleistet, die

der wissenschaftlichen Forschung und Lehrer*innenbildung gleichermaßen dienen (z. B. THINK, MIKADU, Mathletics, MAKOSI 2.0). Die Lehrenden des Fachbereichs beteiligen die Studierenden an aktueller Forschung und binden sie durch Abschlussarbeiten und Projektseminare in Studien und universitäre Forschung ein. Die Aktualität der Forschung wird durch eine regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen einschlägigen Tagungen (z. B. GDM, ICME, CERME) gesichert. Zu erwähnen sind ebenfalls die von den Lehrenden der AG Geschichte und Didaktik der Mathematik eingeworbenen Drittmittelprojekte (z. B. das BMBF-geförderte Projekt Lemas – Leistung macht Schule), die einen engen Austausch mit Schulpraxis befördern und für die Mathematikdidaktik hochrelevante Forschung ermöglichen. Entsprechende Vernetzungen mit anderen Fachdidaktiken und Wissenschaftler*innen sind üblich. Die Dozierenden bilden sich regelmäßig weiter. Alle Lehrende der AG nehmen an Oberseminaren, in denen aktuelle Forschungsprojekte diskutiert werden, teil. Die Erkenntnisse werden in die Breite der Lehre getragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachter*innen gelangen zu der Ansicht, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula der Lehramtsstudiengänge regelmäßig überprüft und an die aktuellen Erfordernisse der Schulen angepasst werden. So wurden im Akkreditierungszeitraum das hochschulweite Konzept zur Inklusion und das Konzept zur Digitalisierung in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Die Gutachter*innen sehen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge forschungsbasiert sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen der Fächer orientieren. Dieser Entwicklungsprozess wird zusätzlich durch die SoE unterstützt und begleitet. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche und didaktische Themengebiete in die Curricula integriert, um dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Durch die Zusammenarbeit der Bergischen Universität Wuppertal mit Universitäten und Hochschulen auf nationaler Ebene erfolgt ein permanenter fachlicher Diskurs auf nationaler Ebene, der aufgrund der Kontakte der Lehrenden zu ausländischen lehrerbildenden Hochschulen – beispielsweise über den Studierendenaustausch – auch auf internationaler Ebene praktiziert wird.

Wohlvollend haben die Gutachter*innen das Lob der Studierenden aufgenommen, dass sich vor allem die sonderpädagogischen Teilstudiengänge mit den zugehörigen Unterrichtsfächern bzw. Förderschwerpunkten durch sehr hohe Aktualität auszeichnen. Laut der Studierenden ist dies auch auf das junge Kollegium in diesem Fachbereich zurückzuführen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Bei der Ausgestaltung der Profile in den einzelnen Teilstudiengängen, die auf ein Lehramt hinführen, orientiert sich die Bergische Universität Wuppertal an den einschlägigen Vorgaben des Landes und der KMK (vgl. SB S. 58–59). Die Einhaltung der landesspezifischen und ländergemeinsamen Anforderungen wird durch die SoE sichergestellt. Der GSA informiert über Neuerungen, die die Fächer dann jeweils fachspezifisch umsetzen. Die von den Fakultäten beschlossenen Änderungen der fachspezifischen Bestimmungen und Modulhandbücher werden dem GSA zur Stellungnahme vorgelegt. Einwände werden zwischen Rektorat und Fakultät verhandelt. Für neue Themen setzt der GSA sogenannte Foren ein, die Neuerungen (wie zum Beispiel Inklusion oder Digitalisierung) diskutieren und dem GSA Handlungsempfehlungen vorschlagen.

Die 2016 überarbeiteten NRW-spezifischen Vorgaben – LZV und LABG – machten eine Anpassung der Lehramtsstudiengänge auf der inhaltlichen Ebene notwendig:

- fünf LP (4 LP in den Bildungswissenschaften) inklusionsorientierte Fragestellungen in den Modulhandbüchern der Teilstudiengänge verankert (z. T. verteilt auf Bachelor- und Masterstudiengänge)
- „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ der KMK (in der Fassung vom 16.05.2019) insgesamt für Bachelor- und Masterstudiengänge umgesetzt
- durch „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (in der Fassung vom 16.05.2019) geforderten digitalen Kompetenzen im Umfang von einem LP in jedem der Bachelorstudiengänge verankert
- durch LABG (in der Fassung vom 01.09.2020) vorgegebenen schulpraktischen Studien – „Eignungs- und Orientierungspraktikum“ sowie „Berufsfeldpraktikum“ – im Teilstudiengang Bildungswissenschaften bzw. Sonderpädagogik in den Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Education verpflichtend erbracht
- durch die LZV (in der Fassung vom 25.04.2016) vorgesehenen fachdidaktischen Studien auf Bachelor- und Masterstudiengänge.

Eine Tabelle, welche die Verteilung der Leistungspunkte darstellt, findet sich im SB (S. 59).

Bei der Vor-Ort-Begehung baten die Gutachter*innen um nähere Erläuterungen zu den Studieninhalten zum Thema Digitalisierung, da die zugehörigen Lernziele und Kompetenzen in den Modulhandbüchern bisher eher allgemein gehalten sind (z. B. fachspezifischer Umgang mit Digitalisierung, pädagogische Medienkompetenz, Fragen des Lehrens und Lernens in der digitalen

Welt). Außerdem wurde den Gutachter*innen nicht deutlich, wie das Querschnittsthema Digitalisierung in seiner Breite im Rahmen von einem ECTS-Leistungspunkt vermittelt werden kann. Die Vertreter*innen der Hochschule führen aus, dass der GSA eine Arbeitsgruppe zu der Fragestellung gegründet hat, die ein zugehöriges Konzept erarbeitet hat. Mittlerweile gibt es zentrale Angebote in den Modulen der Bildungswissenschaften (0,5 ECTS). In den dortigen Veranstaltungen werden die Grundlagen gelegt, die dann in den Fächern vertieft werden (0,5 ECTS). Ziel der Aufteilung auf die Bildungswissenschaften und die Fächer ist es, dass die Digitalisierung nicht neben den Fächern steht, sondern aktiv mit den Inhalten verbunden ist. In einem zweiten Schritt wurde dann innerhalb der Fächer diskutiert, in welchen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen die fachspezifische Vertiefung zur Digitalisierung angesiedelt und wie diese inhaltlich umgesetzt wird. Ein entsprechender Passus wurde in die Modulbeschreibungen eingefügt. Zusätzlich geben die Vertreter*innen der SoE an, dass dort eine Person mit der Koordination und Abstimmung des Lehrangebots zu digitalen Fragestellungen betraut ist.

Im Anschluss daran erläutern die Dozierenden, wie sie digitale Fragestellungen in den entsprechenden Modulen aufgreifen. In den einführenden Veranstaltungen wird der Bildungswert der digitalen Medien genauso wie eine kritische Betrachtung von deren Möglichkeiten und Grenzen diskutiert. Darauf aufbauend werden digitale Fragestellungen im Laufe des Studiums immer wieder aufgegriffen und so das entsprechende Wissen erweitert und vertieft (spiralcurricularer Aufbau). Die Studierenden bestätigen, dass in ihrem Studium digitale Fragestellungen eine Rolle spielen. In welchem Modul diese Inhalte verankert sind, ist für sie bisher aus den Modulhandbüchern noch nicht erkennbar.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.), Teilstudiengang 01–11: Sonderpädagogik (BEd-SP), Deutsch (BEd-SP), Mathematik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP), Deutsch (MEd-SP) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen gelten für alle hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Das Gutachter*innengremium konnte sich davon überzeugen, dass die an der Bergischen Universität Wuppertal angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen (NRW) Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Der Masterabschluss vermittelt die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens. Als positiv bewertet das Gutachter*innengremium die gut funktionierende Bildungsinfrastruktur im regionalen Umfeld der Universität durch die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) und die enge Verflechtung der Region mit der SoE der Bergischen Universität Wuppertal.

Nach Ansicht des Gutachter*innengremiums basieren die hier zu akkreditierenden Lehramtsstudiengänge auf den KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen wie das Eignungs- und Orientierungspraktikum und das Berufsfeldpraktikum. Gleiches gilt für das Praxissemester im Masterstudiengang (Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang). Gemäß den Vorgaben findet ein integratives Studium von mindestens zwei Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase statt. Die Curricula der bildungswissenschaftlichen bzw. sonderpädagogischen Teilstudiengänge und auch die vergebenen Abschlüsse sind schulformspezifisch ausdifferenziert und bilden mit den Unterrichtsfächern bzw. Förderschwerpunkten und/oder beruflichen Fachrichtungen und/oder Lernbereichen bzw. Förderschwerpunkten eine strukturelle und curriculare Einheit.

Die Gutachter*innen gelangen zu der Ansicht, dass auch die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der hier zur Akkreditierung anstehenden Unterrichtsfächer bzw. Förderschwerpunkte in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen.

Die Gutachter*innen waren beeindruckt von der Selbstverständlichkeit, mit der digitale Fragestellungen in allen Phasen des Studiums aufgegriffen werden. Die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ sehen sie als gegeben an. Lediglich die Darstellung in den Modulhandbüchern muss nach Ansicht der Gutachter*innen noch an die Studienrealität in Wuppertal angepasst werden. Darüber hinaus erschloss sich den Gutachter*innen auch nach den zusätzlichen Ausführungen noch nicht vollends, wie der Erwerb von

digitalisierungsbezogenen Kompetenzen nachgewiesen wird. Daher halten sie fest, dass eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen muss.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor (alle Studiengänge):

- Es muss eine transparente Darstellung des digitalen Kompetenzerwerbs und der Medienbildung sowie deren Operationalisierung (systematischer Nachweis) in den Modulhandbüchern erfolgen.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Eine Reflexion über die Qualität von Lehrveranstaltungen und Studiengängen findet durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen²¹, Studierenden- und Absolvent*innen-Befragungen im Rahmen des KOAB-Projektes²², Feedbackmöglichkeiten über das Netzwerk der Qualitätsbeauftragten und die zentrale Beschwerdestelle des Rektorats statt. Das Verfahren wird in der Evaluationsordnung und in der Leitlinie zur Evaluationsordnung (vgl. Anlage F1, F2) geregelt. Jede*r Lehrende muss eine Veranstaltung pro Semester durch die Studierenden evaluieren lassen. Die Ergebnisse werden direkt mit den Studierenden in der Veranstaltung besprochen.

Alle zwei Jahre werden die Studiengänge insgesamt evaluiert. Hierzu werden die Rückmeldungen der zentral durchgeführten Studierenden- bzw. Absolvent*innen-Befragungen im Rahmen des BolognaCheck-Prozesses in den dezentralen Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen, die paritätisch mit Lehrenden und Studierenden besetzt sind, in den Fakultäten diskutiert und die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung der einzelnen Studiengänge erarbeitet. Mit der Studierendenbefragung EVA-Quest startete im Sommersemester 2019 der vierte BolognaCheck der Bergischen Universität. In der Eingangs- und Verlaufsbefragung wurden alle Studierenden des 1.–2. bzw. ab dem 3. Fachsemester befragt. Ergebnisse dieser Befragung sowie der semesterweisen Lehrveranstaltungsbewertung und der alle zwei Jahre stattfindenden Absolvent*innen-Befragung bilden die Grundlage für die Diskussionsrunden der Evaluations- oder Qualitätsverbesserungskommissionen in den Fakultäten.

²¹ Musterfragebögen unter: <https://uni-w.de/tge9o>.

²² Musterfragebögen unter: https://istat.de/de/koab_a.html.

In jeder Fakultät diskutieren die Evaluations- bzw. Qualitätsverbesserungskommissionen aus Lehrenden und Studierenden die Ergebnisse der verschiedenen Befragungen und verfassen gemeinsam Qualitätsberichte. Der Qualitätsbericht wird am Tag des Studiums mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht (vgl. Anlagen J).

In der Zeit zwischen zwei BolognaChecks liegt die Zuständigkeit für die Weiterentwicklung der Studiengänge beim zuständigen Prüfungsausschuss. Hier befindet sich ein Informationsknotenpunkt, an dem die Anregungen und die Kritikpunkte der oben genannten Instrumentarien zusammenlaufen. Im Prüfungsausschuss werden diese diskutiert und genutzt, um Anregungen zur Reform der Prüfungsordnungen zu geben und so die Studiengänge kontinuierlich zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. In allen drei zu (re-)akkreditierenden Kombinationsstudiengängen ist der vom GSA eingesetzte zentrale Prüfungsausschuss zuständig; im Falle der Teilstudiengänge ist der jeweils von der zuständigen Fakultät eingesetzte Fach-Prüfungsausschuss zuständig.

Neben den gemäß Evaluationsordnung durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluationen, der Evaluation von Studiengängen durch den BolognaCheck und den Absolvent*innen-Befragungen sind folgende Instrumentarien zur Qualitätssicherung der Studiengänge implementiert:

- Beschwerdebriefkasten für anonymisiertes Feedback
- Qualitätsbeauftragten für Studium und Lehre: persönliche Anlaufstelle zur Eingabe von Verbesserungen, Anregungen, Kritik und Beschwerden
- dezentrale Qualitätsverbesserungskommission: Selbstbefassung in Belangen des Studiums und der Lehre
- Dozierendentreffen: Auswertungen der Evaluationen
- Beobachtung der Erfolgsquoten, Studien- und Bearbeitungszeiten sowie Notendurchschnitte durch den Prüfungsausschuss.

Der GSA wird bei seiner Aufgabe, den Studienerfolg der lehrer*innenbildenden Kombinationsstudiengänge samt ihrer Teilstudiengänge zu sichern, zum einen durch den Servicebereich der School of Education, zum anderen durch die Referentenstelle der Vorsitzenden des GSA im Dezernat für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement unterstützt. Durch diese doppelte Verankerung des fachübergreifenden Qualitätsmanagements in einer alle Fakultäten überspannenden Serviceeinrichtung sowie in einem Dezernat der zentralen Universitätsverwaltung kann der GSA seiner Verantwortung gerecht werden. So kann er die zentralen Funktionen, wie die Aufgaben des zentralen Prüfungsausschusses, Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren, Mitwirkung an landesweiten Arbeitsgruppen etc. ebenso erfüllen, wie auf relevante Studiengangsdaten und Studierendenkennzahlen zugreifen.

Zentrale Erkenntnisse aus den Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Befragungsergebnisse und die Kennzahlen weisen aus Sicht der Universität darauf hin, dass die mit dem Studiengang und den vorliegenden Teilstudiengängen intendierten Ziele erreicht werden und dass die Programme in der vorgesehenen Form studierbar sind. Die Ergebnisse der hochschulweiten Studierendenbefragung aus dem Sommersemester 2019 für den Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) und 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) können dem Selbstbericht entnommen werden (vgl. SB S. 61–62).

Bei der Begehung fragten die Gutachter*innen zunächst nach dem Beitrag der Bergischen Universität Wuppertal zur Überwindung des Lehrkräftemangels. Die Vertreter*innen der Hochschule antworten, dass in den Mangelfächern kein Numerus Clausus vorgesehen ist, um möglichst vielen Studierenden den Hochschulzugang zu ermöglichen. Außerdem wird für die Lehramtsstudiengänge spezifische Werbung gemacht, um die Zahl der Studierenden zu erhöhen.

Länger wurde während der Begehung die Abschlussquote diskutiert. Aus Sicht der Studiengangsverantwortlichen ist die Abschlussquote insofern gut, dass beinahe alle Studierenden das Studium erfolgreich abschließen. Viele studieren allerdings länger als Regelstudienzeit + zwei Semester. Gründe dafür sind z. B. die Berufstätigkeit oder Familienaufgaben. Die hohe Zahl der Berufstätigen ist laut Hochschule auf die demographischen Besonderheiten in Wuppertal zurückzuführen, wo eine hohe Zahl der Studierenden die ersten aus ihrer Familie sind, die ein Hochschulstudium absolvieren. Um den Umfang der Nebentätigkeit zu senken, finden bereits gezielte Beratungen für andere Finanzierungsmöglichkeiten statt. Viele Studierende würden zudem sowohl Lehramt für Grundschule als auch Sonderpädagogik studieren, weshalb sich Studienzeiten verlängern. Die Studiengangsdaten ergeben ferner, dass es nur wenige Wechsel zwischen den Lehramtsstudiengängen und den polyvalenten Studiengängen gibt.

Auf Nachfragen bestätigt die Hochschule darüber hinaus, dass alle Praxisphasen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen, dessen Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Kombinationsstudiengänge und der Teilstudiengänge einfließen. So werden die Praxisphasen aktuell durch ein interaktives Format begleitet, das von zwei Lehrenden im Team-Teaching begleitet wird. Ferner gibt es in der SoE eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Weiterentwicklung der Praxisphasen befasst.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen gelten für alle hier zur Akkreditierung beantragten Lehramtskombinationsstudiengänge.

Teilstudiengang 01, 04, 07–09: Sonderpädagogik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP) und Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP)

Sachstand

Neben den zentralen Maßnahmen werden im IfB folgende Monitoringprozesse angewendet (vgl. Anlage J1):

- Die Ergebnisse der Evaluationen werden sowohl beim regelmäßigen Prüfer*innenaustausch als auch in den entsprechenden Kommissionen unter studentischer Beteiligung (Studienbeirat und Qualitätsverbesserungskommission) diskutiert und können so in den Rat des IfB eingebracht werden.
- Um detaillierte Informationen zu sonderpädagogischen Teilstudiengängen zu erhalten, wurde zusätzlich zu den Rückmeldungen aus dem Bologna-Check eine Online-Befragung im Sommersemester 2021 durchgeführt. Alle in den Teilstudiengängen eingeschriebenen Studierenden wurden zu der Befragung aufgerufen. Insgesamt haben 91 Studierende an der Befragung teilgenommen (70 Studierende aus dem BEd-SP und 21 Studierende aus dem MEd-SP). Auf Grund der positiven bis sehr positiven Bewertungen der Teilstudiengänge und Module wurde von umfangreichen Änderungen abgesehen. Die vollständige Auswertung befindet sich in der Anlage L2 (vgl. zu den Ergebnissen auch SB S. 54–56).
- Da es sich bei dem Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften im (B.Ed.) um einen neu eingerichteten Studiengang handelt, kann noch nicht auf Evaluationsergebnisse zurückgegriffen werden. Die Evaluationen der bisherigen bildungswissenschaftlichen Module des kombinatorischen Bachelors zeigen überwiegend positive Bewertungen. Insgesamt ist von den Studierenden jedoch die mangelnde Sichtbarkeit des Studiengangs bemängelt worden, die sich insbesondere während der jährlichen Erstsemester-Informationsveranstaltungen zeigt, die der Servicebereich der SoE durchführt. In der Veranstaltung für die Studierenden mit dem Ziel Lehramt an Grundschulen befanden sich regelmäßig in jedem Durchgang mehrere Personen, die für ungültige Fächerkombinationen eingeschrieben waren und/oder

weiteren Beratungsbedarf zur Durchführung des Studiengangs mit dem Ziel Grundschule hatten. Dies wird mit der Einrichtung eines eigenen bildungswissenschaftlichen Teilstudiengangs im BEd-G behoben. Damit ist gesichert, dass die Studierenden die Modulabschlussprüfungen in jedem Semester ablegen können. Die Vorlesungen werden jährlich angeboten, Seminarveranstaltungen in jedem Semester.

Der Studienerfolg im Betrachtungszeitraum (Bachelor: WS 2014/15 bis SS 2021²³; Master: WS 2017/18 bis SS 2021²⁴) stellt sich folgendermaßen dar.

Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (B.Ed.)	
Studienanfänger*innen ges.	466 (davon 388 Frauen)
Absolvent*innen ges.	268 (58 %)
RSZ oder schneller	36
RSZ + 1	109
RSZ + 2	71
> RSZ + 2	52
Teilstudiengänge 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (M.Ed.), 08: Förderschwerpunkt Lernen (M.Ed.), 09: Bildungswissenschaften (M.Ed.)	
Studienanfänger*innen ges.	104 (davon 89 Frauen)
Absolvent*innen ges.	69 (66 %)
RSZ oder schneller	28
RSZ + 1	22
RSZ + 2	16
> RSZ + 2	3

Teilstudiengang 02, 05, 10: Deutsch (BEd-SP), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G) und Deutsch (MEd-SP)

Sachstand

Aus den zentralen Befragungen leitet der Fachbereich Germanistik folgende Ergebnisse ab (SB S. 57, vgl. auch Anlage J2):

- „Fast 70% der Studierenden geben an, ihr Studium in der Regelstudienzeit durchführen zu wollen. Im Akkreditierungszeitraum zeigt sich jedoch (nicht nur im Fach Deutsch), dass dies nur in wenigen Fällen gelingt. In der KOAB-Befragung nennen Studierende als Gründe für eine Überschreitung der Regelstudienzeit Mängel in der Koordination der Lehrveranstaltungen (18,5%), fehlende Zeit aufgrund von Erwerbstätigkeit (je nach Studiengang zwischen 40-62% der Studierenden, darunter zahlreiche, die im Umfang von 10-20 Unterrichtsstunden als Vertretungslehrkraft an der Schule tätig sind), Krankheit sowie persönliche Angelegenheiten (jeweils 14,8%). Insgesamt betrachtet überwiegen also universitätsexterne Gründe, die eine zügige Studierbarkeit hemmen. Die durch die begleitende Erwerbstätigkeit

²³ Kohorte 1 (Studienbeginn WS 2014/15): RSZ SS 2017, RSZ+1 WS 2017/18, RSZ+2 SS 2018; Kohorte 2 (Studienbeginn WS 2015/16): RSZ SS 2018, RSZ+1 WS 2018/19, RSZ+2 SS 2019; Kohorte 3 (Studienbeginn WS 2016/17): RSZ SS 2019, RSZ+1 WS 2019/20, RSZ+2 SS 2020; Kohorte 4 (Studienbeginn WS 2017/18): RSZ SS 2020, RSZ+1 WS 2020/21, RSZ+2 SS 2021.

²⁴ Kohorte 1 (Studienbeginn WS 2017/18): RSZ SS 2019, RSZ+1 WS 2019/20, RSZ+2 SS 2020; Kohorte 2 (Studienbeginn SS 2018): RSZ WS 2019/20, RSZ + 1 SS 2020, RSZ + 2 WS 2020/21; Kohorte 3 (Studienbeginn WS 2018/19): RSZ SS 2020, RSZ+1 WS 2020/21, RSZ+2 SS 2021.

verlängerte Studienzeit führt ebenfalls dazu, dass die Abschlussquoten, die ausschließlich Studierende mit Regelstudienzeit +1 bzw. +2 Semester einberechnet, niedriger erscheinen als sie tatsächlich sind.

- Die Studierbarkeit der Studiengänge wird auch durch die als angemessen beurteilte Arbeitsbelastung während des Studiums (knapp 70%) gewährleistet. Die große Mehrheit der Studierenden (über 77%) fühlt sich durch die Lehrveranstaltungen gut auf die Prüfungen vorbereitet und ist insgesamt mit der Prüfungsorganisation zufrieden. Auch ist die große Mehrheit (78%) der Ansicht, ihr Studium nach Plan durchführen zu können. Das fachliche Anforderungsniveau, die Stofffülle und die Anzahl der Prüfungen werden von der Mehrheit der Befragten für angemessen gehalten.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass auch ein gutes soziales Umfeld und intensive Betreuungsverhältnisse günstige Rahmenbedingungen für die Optimierung der Studierfähigkeit schaffen. Auf der Basis der Erhebungen des Qualitätsberichts hat die Evaluierungskommission hervorgehoben, dass fast 80% der Studierenden den Eindruck haben, sowohl untereinander als auch im Verhältnis zu den Lehrenden sehr gefördert zu werden. Das Studium stärke ihre Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen. Eine Konkurrenz untereinander sehen über 80% der Studierenden überhaupt nicht bzw. nur als wenig ausgeprägt an. 65% nehmen die gegenseitige Unterstützung zwischen den Studierenden als sehr/eher stark wahr. Zum guten Klima im Studium trägt auch die gute Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden bei, die von 70% der Studierenden als sehr/eher stark ausgeprägt angesehen wird.“

Der Studienerfolg im Betrachtungszeitraum (Bachelor: WS 2014/15 bis SS 2021²⁵; Master: WS 2017/18 bis SS 2021²⁶) stellt sich folgendermaßen dar.

Teilstudiengang 02: Deutsch (B.Ed.)	
Studienanfänger*innen ges.	400 (davon 342 Frauen)
Absolvent*innen ges.	235 (59 %)
RSZ oder schneller	30
RSZ + 1	94
RSZ + 2	60
> RSZ + 2	51
Teilstudiengang 10: Deutsch (M.Ed.)	
Studienanfänger*innen ges.	95 (davon 83 Frauen)
Absolvent*innen ges.	61 (64 %)
RSZ oder schneller	35
RSZ + 1	16
RSZ + 2	8
> RSZ + 2	2

²⁵ Kohorte 1 (Studienbeginn WS 2014/15): RSZ SS 2017, RSZ+1 WS 2017/18, RSZ+2 SS 2018; Kohorte 2 (Studienbeginn WS 2015/16): RSZ SS 2018, RSZ+1 WS 2018/19, RSZ+2 SS 2019; Kohorte 3 (Studienbeginn WS 2016/17): RSZ SS 2019, RSZ+1 WS 2019/20, RSZ+2 SS 2020; Kohorte 4 (Studienbeginn WS 2017/18): RSZ SS 2020, RSZ+1 WS 2020/21, RSZ+2 SS 2021.

²⁶ Kohorte 1 (Studienbeginn WS 2017/18): RSZ SS 2019, RSZ+1 WS 2019/20, RSZ+2 SS 2020; Kohorte 2 (Studienbeginn SS 2018): RSZ WS 2019/20, RSZ + 1 SS 2020, RSZ + 2 WS 2020/21; Kohorte 3 (Studienbeginn WS 2018/19): RSZ SS 2020, RSZ+1 WS 2020/21, RSZ+2 SS 2021.

Teilstudiengang 03, 06, 11: Mathematik (BEd-SP), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Aus den zentralen Befragungen leitet der Fachbereich Mathematik folgende Ergebnisse ab (SB S. 58, vgl. auch Anlage J3):

- „Hinsichtlich Lehrangebot und -koordination bewerten 87,5% der Befragten in der EVA-Quest-Eingangsbefragung die Aussage, die Lehrveranstaltungen innerhalb des Faches Mathematik seien zeitlich gut koordiniert, mit trifft voll und ganz (50%) oder trifft eher (37,5%) zu. In der Eva-Quest-Verlaufsbefragung bewerteten 50% der Befragten die Aussage, die Lehrveranstaltungen innerhalb des Faches Mathematik seien zeitlich gut koordiniert, mit trifft voll und ganz (20%) oder trifft eher (30%) zu. 20% bewerteten dies mit „unentschieden“ und weitere 30% mit trifft eher nicht zu. 80% der Befragten gaben an, ihr Studium im Fach Mathematik weitgehend nach Plan durchführen zu wollen bzw. zu können. Die restlichen 20% gaben an, sie könnten ihr Studium im Fach Mathematik nicht nach dem vorgesehenen Studienverlaufsplan durchführen. 10% der Befragten fanden, dass ihr Studium durch einen gut gegliederten Studienaufbau charakterisiert ist, 30% bewerteten dies mit eher stark. 30% zeigten sich „unentschieden“ und 20% gaben an, dass der Studienaufbau eher nicht gut gegliedert sei.“

Der Studienerfolg im Betrachtungszeitraum (Bachelor: WS 2014/15 bis SS 2021²⁷; Master: WS 2017/18 bis SS 2021²⁸) stellt sich folgendermaßen dar.

Teilstudiengang 03: Mathematik (B.Ed.)	
Studienanfänger*innen ges.	108 (davon 84 Frauen)
Absolvent*innen ges.	52 (48 %)
RSZ oder schneller	6
RSZ + 1	23
RSZ + 2	613
> RSZ + 2	10
Teilstudiengang 11: Mathematik (M.Ed.)	
Studienanfänger*innen ges.	14 (davon 11 Frauen)
Absolvent*innen ges.	14 (100 %)
RSZ oder schneller	10
RSZ + 1	2
RSZ + 2	0
> RSZ + 2	2

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Das Gutachter*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und den Gesprächen – insbesondere mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die

²⁷ Kohorte 1 (Studienbeginn WS 2014/15): RSZ SS 2017, RSZ+1 WS 2017/18, RSZ+2 SS 2018; Kohorte 2 (Studienbeginn WS 2015/16): RSZ SS 2018, RSZ+1 WS 2018/19, RSZ+2 SS 2019; Kohorte 3 (Studienbeginn WS 2016/17): RSZ SS 2019, RSZ+1 WS 2019/20, RSZ+2 SS 2020; Kohorte 4 (Studienbeginn WS 2017/18): RSZ SS 2020, RSZ+1 WS 2020/21, RSZ+2 SS 2021.

²⁸ Kohorte 1 (Studienbeginn WS 2017/18): RSZ SS 2019, RSZ+1 WS 2019/20, RSZ+2 SS 2020; Kohorte 2 (Studienbeginn SS 2018): RSZ WS 2019/20, RSZ + 1 SS 2020, RSZ + 2 WS 2020/21; Kohorte 3 (Studienbeginn WS 2018/19): RSZ SS 2020, RSZ+1 WS 2020/21, RSZ+2 SS 2021.

Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen unterliegen. Es werden regelmäßige Studierenden- und Absolvent*innenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse im regelmäßigen Turnus in Diskussionen und Berichte münden. Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung der SoE mit den in die Lehrer*innenbildung involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass in der vergangenen Akkreditierungsperiode unmittelbare und längerfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit und Erhöhung des Studienerfolgs abgeleitet und umgesetzt wurden. Die Gutachter*innen konnten sich außerdem davon überzeugen, dass neben den zentralen Maßnahmen die Fächer eigene Monitoringprozesse entwickelt und institutionalisiert haben, was sehr begrüßt wird.

Nach den zusätzlichen Erläuterungen und auf der Grundlage der ursprünglichen und der nachgereichten Tabellen stellen die Gutachter*innen fest, dass die Zahl der Studienabbrecher*innen geringer ist, als zunächst angenommen. Die Zahl der Studierenden, die ihr Studium nicht spätestens in RSZ + 2 Semester beendet, ist mit der anderer Lehramtsteilstudiengängen in NRW vergleichbar und stellt bundesweit keine Besonderheit dar. Der Studienerfolg ist daher gegeben.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen der Studiengänge geregelt (§ 6 PO BEd-SP/PO BEd-G/ PO MEd-SP). Die konkrete Umsetzung richtet sich nach einer Handreichung des Rektorats (vgl. Anlage E). Individuelle Nachteilsausgleiche können Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten über die Fachprüfungsausschüsse beantragen. Mit der „Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung“ steht eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung in Fragen des Nachteilsausgleichs zur Verfügung.²⁹

²⁹ Einsehbar unter: www.inklusion.uni-wuppertal.de/de/.

Im Leitbild der Bergischen Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern grundsätzlich verankert.³⁰ Die Bergische Universität legt Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Sie will dazu beitragen, die Potentiale und Leistungen aller Geschlechter bestmöglich zur Geltung zu bringen, insgesamt die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und auch dadurch zusätzliche Spitzenkräfte für Forschung und Lehre zu gewinnen. Die Umsetzung und Fortschreibung des Genderkonzeptes wurden ebenfalls fixiert.³¹ Im Rahmen ihres Genderkonzeptes hat sich die Bergische Universität Wuppertal auf folgende Leitlinie verständigt:

„Die Förderung von Frauen in Wissenschaft, Studium und Lehre, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ist ein zentrales Ziel der Bergischen Universität. Die Hochschule hat hierzu ein Genderprofil entwickelt, mit dem sie die tatsächliche Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Nachteile sowie eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anstrebt. Sie erachtet das Qualifikations- und Kreativitätspotential von Frauen als wichtige Ressource, die zur Vielfalt, Exzellenz und Wettbewerbsfähigkeit der Wissenschaft beiträgt. Die Hochschule schafft und fördert Strukturen, in denen sich Potentiale von Frauen und Männern frei von Rollenzuschreibungen entfalten lassen. Das setzt voraus, dass bei allen Vorschlägen und Entscheidungen die geschlechtsspezifischen Auswirkungen zu beachten sind.“

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat die Umsetzung der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards an der Bergischen Universität Wuppertal als vorbildlich eingestuft. Nach Einschätzung der DFG-Gutachter*innen befindet sich die Universität in der Spitzengruppe.

Bei der Vor-Ort-Begehung erkundigten sich die Gutachter*innen nach zwei studiengangsspezifischen Maßnahmen zur Chancengleichheit. Zum einen wurde die Versorgung von Lese- und Sehbeeinträchtigten Studierenden mit Fachliteratur angesprochen, da die Betonung des umfassenden Papierbuchbestands der Bibliothek vermuten lässt, dass das Thema „book famine“ noch nicht als pädagogisches Problem erkannt wurde. Konkret wollten die Gutachter*innen wissen, ob die Bergische Universität Wuppertal gemäß dem Marrakesch Gesetz als „Befugte Stelle“ anerkannt ist, was mit Verweis auf Art. 24 Abs. 5 UN-BRK wünschenswert wäre. Die Vertreter*innen nahmen dies als wichtige Anregung auf und bedankten sich für den Hinweis, dass es an der TU Dortmund ein sehr gutes Modell gibt, an dem sich die Hochschule orientieren kann.

Zum anderen fragten die Gutachter*innen nach, ob die Gewinnung von Menschen aus der sonderpädagogischen Zielgruppe selbst mit dem Ziel einer an Vielfalt orientierten akademischen Professionalisierung von Lehrkräften (Art. 24 Abs. 4 UN-BRK) an der Bergischen Universität Wuppertal betrieben wird. Die Vertreter*innen der Hochschule führen aus, dass aktuell die Zahl der Studieninteressierten so hoch ist, dass keine zielgruppenspezifische Werbung angestoßen

³⁰ Einsehbar unter: https://www.uni-wuppertal.de/fileadmin/data/bu/Internationales/Allgemein/BUW_Leitbild_2016_WEB.pdf.

³¹ Einsehbar unter: https://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de/fileadmin/gleichstellung/pdf/Genderkonzept_Umsetzung_131212_RZ.pdf.

wurde. In weniger gefragten Studiengängen wie Lehramt an Berufskollegs findet dies aber durchaus statt. Weiterhin wird auf den fehlenden Numerus Clausus und die fixierten Sonderquoten für beruflich Qualifizierte hingewiesen, durch die das Studium potentiell für eine große Zahl Interessierter offensteht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01–03: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) und Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.), Teilstudiengang 01–11: Sonderpädagogik (BEd-SP), Deutsch (BEd-SP), Mathematik (BEd-SP), Bildungswissenschaften (BEd-G), Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G), Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G), Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP), Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP), Bildungswissenschaften (MEd-SP), Deutsch (MEd-SP) und Mathematik (MEd-SP)

Sachstand

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die Kombinationsstudiengänge und die Teilstudiengänge ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf (alle Studiengänge)

Die Gutachter*innen bestätigen, dass es an der Bergischen Universität Wuppertal Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gibt. Bei der Führung durch die Universität stellten die Gutachter*innen allerdings fest, dass noch nicht alle Möglichkeiten eines barrierefreien Campus ausgeschöpft werden. So ist der Campus durch zahlreiche, sehr steile Treppen gekennzeichnet, es fehlt ein Blindenleitsystem und die Säulen auf den Fluren könnten zu Problemen führen. Ferner wurde berichtet, dass bisher die Zahl der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden mit Behinderungen noch gering ist und dass Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit erst dann ergriffen werden, wenn die betreffenden Personen bereits an der Hochschule sind. Aus Sicht der Gutachter*innen könnte dies auf eine noch ausbaufähige Sensibilisierung für Fragen der Chancengleichheit auf der Ebene der Hochschulleitung schließen lassen. Daher empfehlen sie dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

Anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Vertreter*innen der Bergischen Universität Wuppertal konnten sich die Mitglieder des Gutachter*innengremiums davon überzeugen, dass die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit

auf Studiengangsebene sehr gut umgesetzt werden. Der Nachteilsausgleich wird in allen hier zur Akkreditierung anstehenden Kombinations- und Teilstudiengängen angewendet. Die Expertise der Fachvertreter*innen in den beiden sonderpädagogischen Studiengängen könnte aus Sicht der Gutachter*innen für die Erarbeitung des Konzepts zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit genutzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung (alle Studiengänge):

- Die Gutachter*innen empfehlen dringend, ein universitätsweites Konzept zur behinderungssensiblen Barrierefreiheit und Chancengleichheit (Dozierende, Studierende und Gäste) zu erarbeiten.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Keiner der zu akkreditierenden Studiengängen wird in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Keiner der zu akkreditierenden Studiengängen wird in Kooperation mit einer anderen Hochschule durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Keine.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)
- Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG)

3.3 Gutachtergruppe

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
- Prof. Dr. Matthias Ballod, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Professur für Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur
 - Prof. Dr. Dagmar Bönig, Universität Bremen, Professur für Didaktik der Mathematik
 - Prof. Dr. Dino Capovilla, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen sowie Allgemeine Heil-, Sonder- und Inklusionspädagogik
 - Prof. Dr. Kathrin Mahlau, Universität Greifswald, Lehrstuhl für Sonderpädagogik & Inklusion
 - Prof. Dr. Wilfried Schubarth, Universität Potsdam, Professur für Erziehungs- und Sozialisationstheorie
 - Prof. Dr. Stephanie Schuler, Universität Koblenz-Landau, Professur für Didaktik der Grundschulmathematik
 - Prof. Dr. Manfred Wittrock, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Professor für Pädagogik bei Verhaltensstörungen / Emotionale und soziale Entwicklung
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
- Claudia Kemme, Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung, Regierungsbezirk Duisburg, Lehramt an Grundschulen, Seminarleitung

c) Studierende / Studierender

- Hannah Feistel, Sonderpädagogik, Grundschullehramt, Pädagogik bei geistiger Behinderung (Staatsexamen), Julius-Maximilians-Universität Würzburg
- Martin Schleef, Erziehungswissenschaften M.A., TU Dortmund

d) Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

- Günther Klügge, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Kombinationsstudiengang 01: Sonderpädagogische Förderung (B.Ed.), Kombinationsstudiengang 03: Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.)

Die Hochschule gibt im Selbstbericht an (S. 63): „[D]ie Tabellen „Abschlussquote“, „Notenverteilung“ und „Durchschnittliche Studiendauer“ werden pro Teilstudiengang erfasst. Für die Betrachtung der Kombinationsstudiengänge an sich, können die Tabellen des jeweils verpflichtenden Teilstudienganges herangezogen werden (außer „Notenverteilung“); Sonderpädagogik für den Kombinationsstudiengang Sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Bachelor of Education bzw. Bildungswissenschaften für den Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Abschluss Master of Education.

Kombinationsstudiengang 02: Lehramt an Grundschulen (B.Ed.), Teilstudiengang 04: Bildungswissenschaften (BEd-G), Teilstudiengang 05: Lernbereich sprachliche Grundbildung (BEd-G), Teilstudiengang 06: Lernbereich mathematische Grundbildung (BEd-G)

Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, liegen noch keine Erfassungen vor.

Teilstudiengang 01: Sonderpädagogik (BEd-SP)

a) Ursprüngliche Tabellen (02.05.2022)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Sonderpädagogik Inklusion Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1			AbsolventInnen <= RSZ + 2		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	191	157	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	135	112	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	135	108	1	1	0,7	1	1	0,7	1	1	0,7
WiSe 2017/2018	132	108	4	2	3,0	20	17	15,2	43	38	32,6
WiSe 2016/2017	114	94	7	6	6,1	34	30	29,8	48	41	42,1
WiSe 2015/2016	103	88	3	2	2,9	24	19	23,3	36	31	35,0
WiSe 2014/2015	117	98	3	1	2,6	35	31	29,9	58	50	49,6
insgesamt	927	765	18	12	1,9	114	98	12,3	186	161	22,8

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Sonderpädagogik Inklusion Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021		18	6		
WiSe 2020/2021	4	36	4		
SoSe 2020	1	21	2		
WiSe 2019/2020	6	29	2		
SoSe 2019	2	25			
WiSe 2018/2019	3	38	4		
SoSe 2018	5	22			
WiSe 2017/2018	2	29	3		
SoSe 2017	1	5			
insgesamt	24	223	21		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Sonderpädagogik Inklusion Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	4		16	4	24
WiSe 2020/2021		30		14	44
SoSe 2020	4		16	4	24
WiSe 2019/2020	1	19		17	37
SoSe 2019	14		11	2	27
WiSe 2018/2019	4	26	4	11	45
SoSe 2018	3		24		27
WiSe 2017/2018		34			34
SoSe 2017	6				6
Insgesamt	36	109	71	52	268

b) nachgereichte Tabellen (01.06.2022)

Bergische Universität Wuppertal

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stan 01.06.2022

Studiengang: Sonderpädagogik Inklusion Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/2022	279	232	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	191	157	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	135	112	3	3	2,2	3	3	2,2	3	3	2,2
WiSe 2018/2019	135	108	9	8	6,7	31	27	23,0	31	27	23,0
WiSe 2017/2018	132	108	5	3	3,8	32	28	24,2	58	51	43,9
insgesamt	872	717	17	14	1,9	66	58	7,6	92	81	10,6

Bergische Universität Wuppertal

Erfassung "Notenverteilung"

Stand 31.05.2022

Studiengang: Sonderpädagogik Inklusion Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5 (2)	> 1,5 <= 2,5 (3)	> 2,5 <= 3,5 (4)	> 3,5 <= 4 (5)	> 4 (6)
WiSe 2021/2022	5	35	6		
SoSe 2021		33	8		
WiSe 2020/2021	4	36	4		
SoSe 2020	1	21	2		
WiSe 2019/2020	6	29	2		
SoSe 2019	2	25			
WiSe 2018/2019	3	38	4		
SoSe 2018	5	22			
WiSe 2017/2018	2	29	3		
Insgesamt	28	268	29		

Erzeugungsdatum: 01.06.2022

Seite 1 von 156

Bergische Universität Wuppertal

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 31.05.2022

Studiengang: Sonderpädagogik Inklusion Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022	4	21		21	46
SoSe 2021	9		27	5	41
WiSe 2020/2021		30		14	44
SoSe 2020	4		16	4	24
WiSe 2019/2020	1	19		17	37
SoSe 2019	14		11	2	27
WiSe 2018/2019	4	26	4	11	45
SoSe 2018	3		24		27
WiSe 2017/2018		34			34
Insgesamt	39	130	82	74	325

Erzeugungsdatum: 01.06.2022

Seite 1 von 1

Teilstudiengang 02: Deutsch (BEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Deutsch Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	154	130	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	1	0	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	115	98	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	112	91	1	1	0,9	1	1	0,9	1	1	0,9
WiSe 2017/2018	112	94	3	1	2,7	18	13	14,3	35	31	31,3
SoSe 2017	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2016/2017	94	80	7	6	7,4	31	28	33,0	42	38	44,7
WiSe 2015/2016	87	75	1	0	1,1	18	13	18,4	28	23	29,9
WiSe 2014/2015	106	92	2	1	1,9	30	27	28,3	52	46	49,1
insgesamt	784	661	14	9	1,8	94	82	12,0	156	139	14,2

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Deutsch Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

(1)	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021			14	4	
WiSe 2020/2021	4	30		4	
SoSe 2020	1	18		2	
WiSe 2019/2020	6	27		2	
SoSe 2019	2	22			
WiSe 2018/2019	3	34		3	
SoSe 2018	5	22			
WiSe 2017/2018	2	24		3	
SoSe 2017	1	4			
Insgesamt	24	193		18	

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Deutsch Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	4		11	3	18
WiSe 2020/2021		28	1	9	38
SoSe 2020	3		12	4	19
WiSe 2019/2020		18		17	35
SoSe 2019	12		8	4	24
WiSe 2018/2019	4	19	3	14	40
SoSe 2018	2		25		27
WiSe 2017/2018		29			29
SoSe 2017	5				5
Insgesamt	30	94	60	51	235

Teilstudiengang 03: Mathematik (BEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Mathematik Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfängerinnen		Absolventinnen in RSZ			Absolventinnen \leftarrow RSZ + 1 Semester			Absolventinnen \leftarrow RSZ + 2 Semester		
	Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2020/2021	47	38	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	3	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	31	25	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2018/2019	30	25	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2018	2	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2017/2018	33	25	0	0	0,0	6	6	18,2	12	11	36,4
SoSe 2017	2	2	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2016/2017	35	27	2	1	5,7	6	4	17,1	8	4	22,9
SoSe 2016	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2015/2016	22	19	0	0	0,0	6	4	27,3	10	8	45,5
WiSe 2014/2015	15	10	1	0	6,7	6	5	40,0	7	5	46,7
Insgesamt	222	175	3	1	1,4	24	19	10,8	37	28	12,6

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Mathematik Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021			6	3	
WiSe 2020/2021	1	9			
SoSe 2020			5		
WiSe 2019/2020			5		
SoSe 2019			4		
WiSe 2018/2019	1	9	1		
SoSe 2018			1		
WiSe 2017/2018			6		
SoSe 2017			1		
Insgesamt	2	46	4		

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Mathematik Bachelor of Education Sonderpäd (Kombi)**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in $>$ RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021			7	2	9
WiSe 2020/2021		6		4	10
SoSe 2020	1		3	1	5
WiSe 2019/2020		2		3	5
SoSe 2019	2		2		4
WiSe 2018/2019	2	9			11
SoSe 2018			1		1
WiSe 2017/2018		6			6
SoSe 2017	1				1
Insgesamt	6	23	13	10	52

Teilstudiengang 07: Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (MEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Förderschwerpunkt Emotion M.Ed. Sonderpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	34	32	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	52	47	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	21	19	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	48	43	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	18	16	1	1	5,6	1	1	5,6	1	1	5,6
WiSe 2018/2019	40	32	1	1	2,5	10	9	25,0	10	9	25,0
SoSe 2018	28	25	1	1	3,6	2	2	7,1	7	7	25,0
WiSe 2017/2018	36	32	1	1	2,8	15	13	41,7	22	19	61,1
insgesamt	277	246	4	4	1,4	28	25	10,1	40	36	14,6

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Förderschwerpunkt Emotion M.Ed. Sonderpädagogik

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021		4	11	2	
WiSe 2020/2021		2	12	1	
SoSe 2020		1	12	3	
WiSe 2019/2020		4	11	1	
SoSe 2019		1	2	2	
Insgesamt		12	48	9	

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Förderschwerpunkt Emotion M.Ed. Sonderpädagogik

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	1	4	6	6	17
WiSe 2020/2021	1	6	6	2	15
SoSe 2020	6	2	8		16
WiSe 2019/2020	3	13			16
SoSe 2019	5				5
Insgesamt	16	25	20	8	69

Teilstudiengang 08: Förderschwerpunkt Lernen (MEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Förderschwerpunkt Lernen M.Ed. Sonderpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	34	32	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	52	47	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	21	19	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	48	43	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	18	16	1	1	5,6	1	1	5,6	1	1	5,6
WiSe 2018/2019	40	32	1	1	2,5	10	9	25,0	10	9	25,0
SoSe 2018	28	25	1	1	3,6	2	2	7,1	7	7	25,0
WiSe 2017/2018	36	32	1	1	2,8	15	13	41,7	22	19	61,1
insgesamt	277	246	4	4	1,4	28	25	10,1	40	36	14,6

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Förderschwerpunkt Lernen M.Ed. Sonderpädagogik

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	4	1			
WiSe 2020/2021	12	8		1	
SoSe 2020	8	6	3		
WiSe 2019/2020	3	6			
SoSe 2019	10	6	1		
Insgesamt	37	27	4	1	

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: Förderschwerpunkt Lernen M.Ed. Sonderpädagogik

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	1		2	2	5
WiSe 2020/2021	4	10	4	3	21
SoSe 2020	6	7	4		17
WiSe 2019/2020	8	1			9
SoSe 2019	17				17
Insgesamt	36	18	10	5	69

Teilstudiengang 09: Bildungswissenschaften (MEd-SP)

a) ursprüngliche Tabellen (02.05.2022)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Bildungswissenschaften M.Ed. Sonderpädagogik**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	34	32	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	52	47	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	21	19	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	48	43	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	18	16	1	1	5,6	1	1	5,6	1	1	5,6
WiSe 2018/2019	40	32	5	5	12,5	14	13	35,0	14	13	35,0
SoSe 2018	28	25	1	1	3,6	2	2	7,1	7	7	25,0
WiSe 2017/2018	36	32	1	1	2,8	15	13	41,7	22	19	61,1
insgesamt	277	246	8	8	2,9	32	29	11,6	44	40	15,8

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Bildungswissenschaften M.Ed. Sonderpädagogik**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021			4		
WiSe 2020/2021			12	3	
SoSe 2020			9	13	1
WiSe 2019/2020			5	8	
SoSe 2019			4	8	
WiSe 2018/2019			2		
Insgesamt			36	32	1

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Bildungswissenschaften M.Ed. Sonderpädagogik**

Abschlusssemes- ter	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2021	1		3		4
WiSe	2	6	4	3	15
SoSe 2020	8	6	9		23
WiSe	3	10			13
SoSe 2019	12				12
WiSe	2				2
Insgesamt	28	22	16	3	69

b) nachgereichte Tabellen (01.06.2022)

Bergische Universität Wuppertal

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Stan 01.06.2022

Studiengang: Bildungswissenschaften M.Ed. Sonderpädagogik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2021/2022	53	46	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2021	34	32	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	52	47	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	21	19	3	3	14,3	3	3	14,3	3	3	14,3
WiSe 2019/2020	48	43	15	12	31,3	24	20	50,0	24	20	50,0
SoSe 2019	18	16	5	5	27,8	10	10	55,6	14	13	77,8
WiSe 2018/2019	40	32	12	11	30,0	19	16	47,5	25	21	62,5
SoSe 2018	28	25	2	2	7,1	8	8	28,6	13	13	46,4
WiSe 2017/2018	36	32	11	10	30,6	21	19	58,3	29	25	80,6
insgesamt	330	292	48	43	14,5	85	76	25,8	108	95	32,7

Erzeugungsdatum 01.06.2022

Seite 1 von 1

Bergische Universität Wuppertal

Erfassung "Notenverteilung"

Stand 31.05.2022

Studiengang: **Bildungswissenschaften M.Ed. Sonderpädagogik**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022	1	7	1		
SoSe 2021	1	17	7	1	
WiSe 2020/2021		16	5		
SoSe 2020		9	13	1	
WiSe 2019/2020		5	8		
SoSe 2019		4	8		
WiSe 2018/2019		2			
Insgesamt	2	60	42	2	

Erzeugungsdatum: 01.06.2022

Seite 1 von 91

Bergische Universität Wuppertal

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Stand: 31.05.2022

Studiengang: **Bildungswissenschaften M.Ed. Sonderpädagogik**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2021/2022		2	3	4	9
SoSe 2021	13	5	6	2	26
WiSe 2020/2021	7	7	4	3	21
SoSe 2020	8	6	9		23
WiSe 2019/2020	3	10			13
SoSe 2019	12				12
WiSe 2018/2019	2				2
Insgesamt	45	30	22	9	106

Erzeugungsdatum: 01.06.2022

Seite 1 von 1

Teilstudiengang 10: Deutsch (MEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Deutsch M.Ed. Sonderpädagogik**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	28	26	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	42	38	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	17	17	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	45	41	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	16	15	1	1	6,3	1	1	6,3	1	1	6,3
WiSe 2018/2019	36	30	5	5	13,9	14	13	38,9	14	13	38,9
SoSe 2018	28	25	1	1	3,6	2	2	7,1	7	7	25,0
WiSe 2017/2018	31	28	1	1	3,2	15	13	48,4	21	19	67,7
insgesamt	243	220	8	8	3,3	32	29	13,2	43	40	17,2

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Deutsch M.Ed. Sonderpädagogik**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021			10	3	
SoSe 2020		3	11	6	
WiSe 2019/2020		1	9	4	
SoSe 2019		1	8	4	
WiSe 2018/2019			1		
Insgesamt		5	39	17	

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Deutsch M.Ed. Sonderpädagogik**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021	2	5	4	2	13
SoSe 2020	11	5	4		20
WiSe 2019/2020	8	6			14
SoSe 2019	13				13
WiSe 2018/2019	1				1
Insgesamt	35	16	8	2	61

Teilstudiengang 11: Mathematik (MEd-SP)

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **Mathematik M.Ed. Sonderpädagogik**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen		AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen <= RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen <= RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SoSe 2021	9	9	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2020/2021	15	14	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2020	4	2	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2019/2020	5	4	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
SoSe 2019	5	4	1	1	20,0	1	1	20,0	1	1	20,0
WiSe 2018/2019	7	5	0	0	0,0	2	2	28,6	2	2	28,6
SoSe 2018	1	1	0	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0,0
WiSe 2017/2018	6	5	0	0	0,0	0	0	0,0	2	1	33,3
insgesamt	52	44	1	1	1,9	3	3	5,8	5	4	10,2

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Mathematik M.Ed. Sonderpädagogik**

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021			2		
SoSe 2020		1	4	2	
WiSe 2019/2020				2	
WiSe 2018/2019			2	1	
Insgesamt		1	8	5	

Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)

Studiengang: **Mathematik M.Ed. Sonderpädagogik**

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (=100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2020/2021		1		1	2
SoSe 2020	6	1			7
WiSe 2019/2020	1			1	2
WiSe 2018/2019	3				3
Insgesamt	10	2		2	14

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.02.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	02.05.2022
Zeitpunkt der Begehung:	01.06.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche Lehramt, Lehrende und Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Räumlichkeiten des IfB und der Fachbereiche Germanistik und Mathematik

Alle Kombinations- und Teilstudiengänge

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 21.12.2016 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung

der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie abs/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
 2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
 - 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern
- erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)